

Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Berlin – unter besonderer Berücksichtigung schwer erreichbarer Personen

Abschlussbericht des Forschungsprojekts
*Ersatzfreiheitsstrafen bei schwer erreichbaren
Personen vermeiden* (EFS-SEP)

Stand: 16.04.2026

Jana Meier und Nicole Bögelein

unter Mitarbeit von Theresa Martinez Dreyer



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

Danksagung

Wir bedanken uns beim Kriminologischen Dienst Berlin, insbesondere bei Dr. Sharon Jakobowitz und den Sozialen Diensten der Justiz Berlin – hier gilt unser besonderer Dank Michael Nissen, Gabriele Grote-Kux, Martina Kekseisen, Bettina Mörstedt, Sabine Salama und Anastasia Heit für die Kooperation, die das Projekt erst möglich gemacht hat. Außerdem sind wir dankbar für die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft und den Haftanstalten und für die praktische Unterstützung im Projektverlauf, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung eines Büros für die Aktenhebung. Wir bedanken uns an dieser Stelle ebenfalls für den intensiven inhaltlichen Austausch mit den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz, die nicht müde wurden, uns die genauen Abläufe zu erläutern.

Weiterhin gilt unser Dank der Berliner Staatsanwaltschaft, insbesondere Robert Kothe, für die Organisation der Aktenbeschaffung sowie den Rechtspflegerinnen, die an den Gruppendiskussionen teilgenommen haben, und insbesondere Sarah Baron, die uns die Besonderheiten der Eingabe in MESTA nähergebracht hat. Tobias Prokesch danken wir für die Organisation der Gruppendiskussionen.

Besonders möchten wir uns bei den weiteren Teilnehmenden der Gruppendiskussionen und den Expertinnen und Experten, die wir für ein Interview gewinnen konnten, bedanken. Ebenso bei Birk Braune und den Mitarbeiterinnen der JVA der Frauen, die die Interviewstudie durch die Organisation der Interviews möglich gemacht haben. Auch danken wir den Beschäftigungsstellen, an denen wir Interviews führen konnten.

Der folgende Bericht ist unter Mitarbeit von Theresa Martinez Dreyer entstanden. Außerdem wurden wir während der Erhebung von Kristina Lewandowski und Nigar Asadullayeva unterstützt. Herzlichen Dank. Ebenso danken wir Neda Djamshidian für die Unterstützung bei den Grafiken.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt waren, diese auf die eine oder andere Art getilgt und darüber mit uns – ihnen völlig unbekannt – Forscherinnen gesprochen haben. Erst ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft, ihre Geschichten mit uns zu teilen, hat diese Studie in dieser Form ermöglicht. Vielen Dank dafür!

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund des Projekts.....	7
1.1	Ausgangssituation.....	7
1.2	Entwicklung der Tilgung durch freie Arbeit.....	8
1.3	Frühere und aktuelle Projekte im Bereich freie Arbeit.....	8
1.4	Ausgestaltung der freien Arbeit.....	10
1.4.1	Ablauf bei weiblichen Verurteilten.....	15
1.4.2	sbh.....	15
1.4.3	Freie Hilfe.....	16
1.5	Gliederung des Berichts.....	17
2.	Forschungsstand.....	17
2.1	Daten zu Menschen mit uneinbringlichen Geldstrafen.....	17
2.2	Freie Arbeit.....	19
3.	Datengrundlage und Analyseergebnisse.....	22
3.1	Staatsanwaltschaftliche Daten: MESTA.....	24
3.1.1	Abgeschlossene Geldstrafenvollstreckung in Berlin in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich.....	25
3.1.2	Erledigungsart.....	29
	Zahlung.....	31
	Freie Arbeit.....	33
	Ersatzfreiheitsstrafe.....	36
3.1.3	§ 265 a Erschleichen von Leistungen bzw. Fahren ohne Fahrschein.....	39
3.1.4	Zwischenfazit und Diskussion zu MESTA.....	40

3.2	Aktenanalyse.....	41
3.2.1	Beschreibung der Stichprobe.....	43
3.2.2	Der Tilgungsverlauf.....	44
	Zahlung	46
	Freie Arbeit.....	49
	Ersatzfreiheitsstrafe	51
3.2.3	Zwischenfazit zur Aktenanalyse	54
3.3	Interviewstudie und Gruppendiskussionen	54
3.3.1	Gruppendiskussionen.....	55
	Kooperation zwischen den Organisationen	56
	Probleme bei mehreren Verfahren	57
	Arbeitsbelastung.....	58
	Einstellung der Rechtspfleger:innen zu Ersatzfreiheitsstrafe und Haftvermeidung	58
	Raten	59
	Freie Arbeit.....	60
	Gnadenanträge.....	60
3.3.2	Expert:innen-Interviews	60
	Problemlagen der Klient:innen.....	61
	Bewertung der freien Arbeit.....	65
	... im Hinblick auf Klient:innen	65
	Erfolgsfaktoren.....	66
	Hindernisfaktoren bei der freien Arbeit.....	67
	Beendigungsgründe	68
	Diskriminierung in der Beschäftigungsstelle	69
	Freie Arbeit: Wünsche und Kritik	69
	Einschätzung der freien Arbeit durch Expert:innen	71
	Bedeutung der beteiligten Organisationen.....	71

3.3.3 Interviews mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen in freier Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe.....	72
Lebenslagen.....	73
Akut schwierig.....	73
Dauerhaft ungeordnet.....	73
Desolat.....	75
Ausnahmen zu den Kategorien.....	76
Besondere Situation von zu Geldstrafen verurteilten Frauen.....	77
Freie Arbeit.....	79
Arbeitsbedingungen bei der freien Arbeit	79
Gute Arbeitsbedingungen.....	79
Schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung	81
Externe Faktoren, die die Ableistung der freien Arbeit erschweren	82
Wohnsituation.....	82
Sucht.....	83
Psychische Belastungen und Suchterkrankungen	84
Gründe für das Gelingen der freien Arbeit.....	84
Gründe für das Nichtgelingen der freien Arbeit	86
Wie kam es zur freien Arbeit?.....	87
Motivation.....	87
Aufnahme der freien Arbeit.....	88
Wahl der Beschäftigungsstelle.....	90
Erster Arbeitstag.....	90
Weitere/andere Tilgungspläne	90
Einstellung zur freien Arbeit	91
Spezielle Beschäftigungsstelle für Frauen: IsA-K.....	91
Haftfolgen.....	92
3.3.4 Zwischenfazit zu Interviewstudie und Gruppendiskussion.....	96

4.	Fazit	97
4.1	Zusammenfassung der Ergebnisse in Hinblick auf die Forschungsfragen	97
4.2	Handlungsempfehlungen.....	100
5.	Literatur.....	101
6.	Anhang.....	106
6.1	Abbildungsverzeichnis.....	106
6.2	Ergänzende Tabellen MESTA	109
6.3	Ergänzende Tabellen Aktenanalyse.....	113
6.4	Leitfäden und Aktenerhebungsbögen.....	115

1. Hintergrund des Projekts

1.1 Ausgangssituation

Geldstrafen werden zu einem nicht unerheblichen Anteil durch Freiheitsstrafen, sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen (EFS), getilgt, obwohl die Justiz aufgrund der begangenen Straftaten gerade keine Freiheitsstrafe vorgesehen hat. Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ist daher ein gesellschaftlich relevantes Thema, das die Justiz bundesweit beschäftigt. Denn trotz vielfältiger Vermeidungsmaßnahmen sind regelmäßig Menschen wegen nicht bezahlter Geldstrafen inhaftiert. Durchschnittlich waren in Berlin in den letzten zehn Jahren zum Stichtag jeweils rund 290 Menschen wegen Ersatzfreiheitsstrafen in Haft (vgl. Abbildung 1).¹

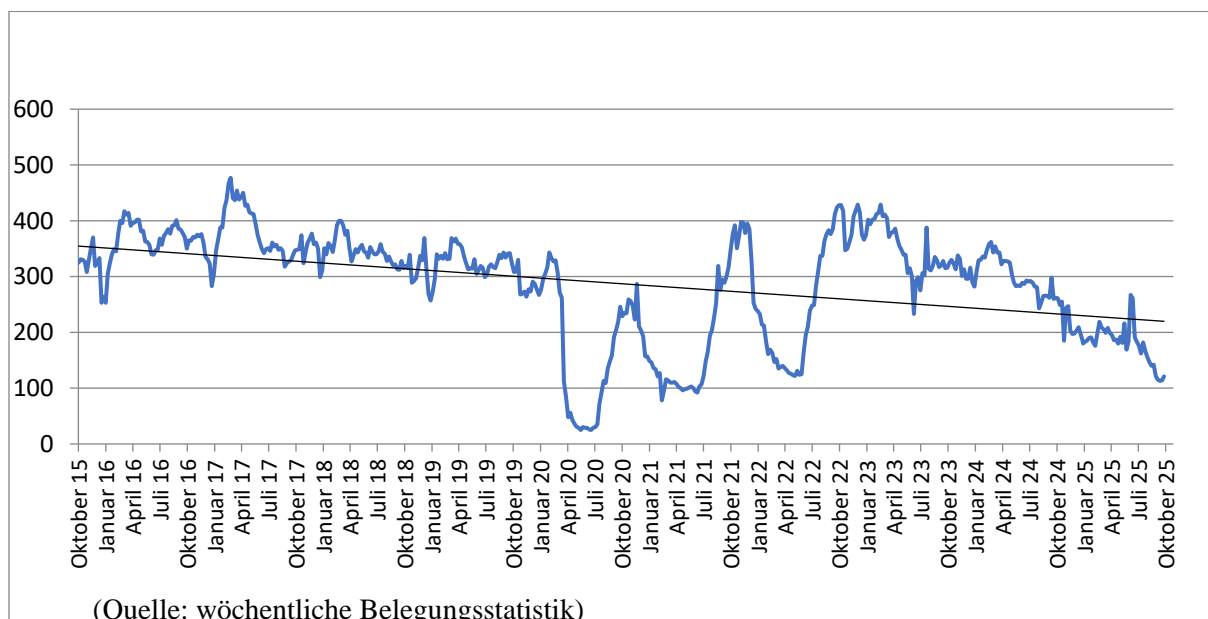


Abbildung 1: Anzahl der Menschen, die in Berlin wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert waren (Zeitraum von Oktober 2015 bis Oktober 2025)²

Auch die Berliner Justiz beschäftigt sich mit dem Thema der Ersatzhaftvermeidung. Der Kriminologische Dienst Berlin und die Sozialen Dienste der Justiz Berlin möchten daher mehr über den Personenkreis, der nicht durch Haftvermeidungsmaßnahmen erreicht und somit inhaftiert wird, erfahren, und hat das Forschungsprojekt *Ersatzfreiheitsstrafe bei schwer erreichbaren Personen vermeiden* (ESF-SEP) initiiert, welches vereinbarungsgemäß folgende Fragen beantwortet:

- Wieso werden die Angebote der freien Arbeit nicht von allen betreffenden Personen ausreichend genutzt?
- Wie viele der Personen sind tatsächlich in Haft gekommen, die:
 - durch die Vermittlungsstellen nicht erreicht wurden,

¹ Wöchentliche Belegungsstatistik der Berliner Justizvollzugsanstalten, sogenannte Mittwochsahlen.

² Der starke Rückgang seit Juli 2025 hängt hauptsächlich mit einem Wasserschaden in der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft zusammen, der dazu führt, dass viele Akten derzeit nicht bearbeitet werden.

- nicht erfolgreich die freie Arbeit abgeleistet haben oder
- andere Maßnahmen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe nutzten?
- Welche anderen, erfolgreichen Erledigungen ([Raten-]Zahlung, Gnade ...) gab es?
- Ist die freie Arbeit ein wirksames Instrument zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe?
- Wie gestalten sich die Arbeitsprozesse im Rahmen der freien Arbeit in Berlin?
- Welchen Einfluss haben Beschäftigungsstellen auf den Tilgungserfolg?
- Welche Beschäftigungsformen sind besonders tauglich?
- Welche Beschäftigungsstellen sind besonders erfolgreich?
- Weshalb tilgen trotz aller Angebote und Bemühungen immer noch Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe?

1.2 Entwicklung der Tilgung durch freie Arbeit

Die freie Arbeit führt im Vergleich zu anderen Tilgungsmöglichkeiten schon lange ein Schattendasein. Schon in den 1980er-Jahren wurden nur zwischen sechs und neun Prozent der Fälle, bei denen eine Geldstrafe uneinbringlich war, durch gemeinnützige Arbeit getilgt. In den 1990ern ging die Zahl weiter zurück, dann kam es zu einem geringen kurzfristigen Anstieg. Seit 2007 (damals rund sieben Prozent) halbierte sich die Zahl auf rund vier Prozent (vgl. Löbbert 2026, S. 53; Referenzen dort angegeben). Zwischen 2014 und 2023 sank die Zahl der Fälle um 65 Prozent. Wurde 2014 noch in 35.441 Fällen durch freie Arbeit getilgt, waren es 2023 bundesweit nur noch 12.401 Fälle (Statistisches Bundesamt 2024, Tabelle 24211-01). Wenn man davon ausgeht, dass jährlich rund 500.000 Geldstrafen verhängt – und vermutlich eine ähnliche Größenordnung auch abgeschlossen – werden, wurden im Jahr 2023 bundesweit also gerade einmal zweieinhalb Prozent durch freie Arbeit getilgt.

1.3 Frühere und aktuelle Projekte im Bereich freie Arbeit

Das erste Bundesland, das die freie Arbeit einführte, war Hamburg im Jahr 1968. Allerdings recht eingeschränkt, denn die Arbeit konnte nur bei Behörden und ausschließlich während der Bürozeiten ausgeübt werden. Daher wurde die Möglichkeit nur sehr begrenzt wahrgenommen (vgl. i. F. Löbbert 2025, S. 59 ff., mit weiteren Verweisen). Hessen führte dann als erster Flächenstaat 1981 die freie und gemeinnützige Arbeit auf Basis der Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit ein (Hess. VO). Damit wurde der Grundstein für die Tilgungsverordnungen verschiedener Länder gelegt, die sich größtenteils daran orientierten.

Das Projekt *Ausweg* war das erste für die konkrete Ausgestaltung der freien Arbeit und wurde in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ziel war es, die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren und die Tilgung durch freie Arbeit auszuweiten. Menschen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen konnten, erhielten sozialarbeiterische Unterstützung. Die Vermittlung erfolgte durch freie Träger (vgl. Dünkel/Scheel 2006).

Auch in Bremen sind die Projekte zur Haftvermeidung in Zusammenarbeit mit freien Trägern – wie von Vollbach (2024) ausführlich beschrieben – vielfältig. Neben der Geldverwaltung und dem Angebot von „Stadttickets“ für den ÖPNV, gibt es auch die Beschäftigungsförderung im Projekt *Werkraum Sonne 3*, das ergotherapeutisch ausgerichtet ist. Das Projekt hat laut Vollbach (2024) eine gute Halte- und Tilgungsquote, obwohl die dort beschäftigten Menschen mit multiplen Problemlagen belastet sind und in einem Intensivcoaching betreut werden. Weitere innovative Ansätze sind die aufsuchende Arbeit und das *Integrationscoaching Geldstrafenschuldner und Haftvermeidung*. Hier können Gerichtshilfe oder freie Träger eine:n Integrationscoach:in einbinden, wenn die Gefahr besteht, dass der Kontakt zu den Klient:innen abbricht. In der Bremer Tilgungsverordnung können außerdem konkrete Bemühungen zur Beendigung der Obdachlosigkeit als freie Arbeit anerkannt werden (sogenanntes Bremer Modell), und die zusätzliche Tilgung durch Day-by-Day im Vollzug ist möglich.³ Mit Day-by-Day ist gemeint, dass Menschen, die sich in Haft befinden, zusätzlich zur Ersatzfreiheitsstrafe dort verdienstfrei arbeiten können und dadurch zusätzliche Tagessätze abarbeiten. Vor der Reform der Ersatzfreiheitsstrafe konnte man so zwei Tagessätze durch einen Tag in Haft tilgen, nun sind es vier (zwei durch Ersatzfreiheitsstrafe, zwei durch Day-by-Day).

In Berlin wurde im Jahr 2000 das Projekt *Arbeit statt Strafe* initiiert (vgl. Wilde 2002), in dem die Vermittlungsstellen weitergehende betreuende Aufgaben erhielten. Die uneinbringlichen Geldstrafenfälle werden seitdem auf die Sozialen Dienste der Justiz und zwei freie Träger aufgeteilt. Alle drei haben die Aufgabe, in einem Erstgespräch zu klären, wie eine Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden kann. Ein weiterer Bestandteil des Projekts ist ein enger Kontakt zu den Beschäftigungsstellen, indem alle drei bis vier Wochen abgefragt wird, ob noch zuverlässig getilgt wird. Im Jahr 2007 wurde ein weiteres Berliner Projekt initiiert: *Integration statt Inhaftierung* (ISI), das darauf reagiert, dass viele Menschen, deren Geldstrafen uneinbringlich sind, nicht erreicht werden können und nicht auf Schreiben reagieren (vgl. Cornel 2010). Daher wird eine Person als Scout eingesetzt, um diese Menschen aufzusuchen und ihnen im persönlichen Kontakt das Einladungsschreiben zu übergeben. Diese Personen, die als Scout fungieren, können außerdem nach Personen suchen, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, oder diejenigen aufsuchen, die die freie Arbeit abgebrochen haben. Auch hier gibt es ein Erstgespräch mit Sozialarbeitenden. Zudem wurde ein Gruppentraining für Menschen mit mehr als 60 Tagessätzen initiiert und eine Beschäftigung für

³ Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit. Vom 27.03.2023: 5 (3) Ist die verurteilte Person obdachlos, werden als freie Arbeit (Art. 293 EGStGB) anstelle oder neben gemeinnütziger Arbeit auch konkrete Bemühungen zur Beendigung der Obdachlosigkeit (beispielhaft zur Erlangung eines Platzes in einer Wohngruppe oder in einer stationären Wohnung) anerkannt. Absatz (2) Satz 1 gilt entsprechend. Als obdachlos gelten Personen, die über keine Unterkunft verfügen oder lediglich in Notschlafstellen oder Notunterkünften nächtigen. Die Anrechnung nach Satz 1 kann nach Beendigung der Obdachlosigkeit bei Bedarf für einen Zeitraum von längstens sechs Monaten fortgesetzt werden.

Menschen mit besonderen Bedarfen bei speziellen Beschäftigungsgebern ermöglicht (vgl. Cornel 2010, S. 15 f.).

Das Projekt *Integration statt Ausgrenzung – Kleiderkammer* (IsA-K) richtet sich speziell an Frauen, die zu einer Geldstrafe oder gerichtlichen Auflage verurteilt wurden und nicht in der Lage sind, den Forderungen nachzukommen. Es wurde unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e. V. konzipiert und startete im Jahr 2000. Als Beschäftigungsstelle der freien und gemeinnützigen Arbeit bietet IsA-K 30 Arbeitsplätze mit begleitender sozialpädagogischer Beratung und Betreuung (AWO 2015). Zielgruppe sind Frauen,

„die durch die vorhandenen gemeinnützigen Arbeitsstellen nicht erreicht werden, da sie in ihrer Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt sind; aufgrund fehlender Sozialkompetenzen nicht in einen regulären Arbeitsprozess eingegliedert werden können (Kontinuität, Pünktlichkeit); körperliche und psychische Beeinträchtigungen (bspw. Suchtproblematik) aufweisen, die keine ausreichende Berücksichtigung finden, oder Gründe, die in ihren Lebensverhältnissen (bspw. Kinderbetreuung, ungesicherte Wohnverhältnisse) liegen, vorweisen“ (Kurzkonzeption IsA-K).

Das Projekt IsA-K hält ein niederschwelliges Beschäftigungsangebot vor. Die in der Kleiderwerkstatt geschaffenen Produkte werden in den angegliederten „Second Hemd“-Läden verkauft. Anfang 2025 musste der Standort in Lichtenberg aufgrund massiver Kürzungen im Bereich der Straffälligenhilfe geschlossen werden. Auch das Angebot Day-by-Day, das eine Mitarbeiterin hatte und in dessen Rahmen Frauen die Arbeit im Haftraum durchführten, existiert nicht mehr (Fedke 2025).

Die generelle juristische Diskussion um die freie Arbeit adressiert immer wieder verfassungsrechtliche Kritikpunkte, besonders die Unbestimmtheit des Gesetzes – es sei zudem ein Verstoß, dass nicht Bundesgesetzgeber, sondern die Länder die Stunden festlegen. Weiterhin wird der Vorwurf des Verstoßes gegen das Verbot von Zwangsarbeit regelmäßig vorgebracht. Schließlich wird kritisiert, dass die freie Arbeit im Vergleich zur Zahlung eine strafverschärfende Wirkung habe, da es deutlich mehr Aufwand ist, Arbeit zu leisten, als Geld zu bezahlen (vgl. Wilde 2017).

1.4 Ausgestaltung der freien Arbeit

Die Vollstreckung der Geldstrafe läuft bundesweit einheitlich ab. Sie obliegt der Staatsanwaltschaft und wird dort von Rechtspfleger:innen betrieben. Grundsätzlich ist die Strafe auf einmal zu bezahlen. Wenn dies der verurteilten Person unmöglich ist, können Zahlungserleichterungen gewährt werden (Zahlungsfrist, Raten; § 42 StGB; § 459 StPO). In Härtefällen kann die Geldstrafe auf dem Gnadenweg erlassen werden (§ 459 f StPO). Erfolgt keine Zahlung, kann ein:e Gerichtsvollzieher:in hinzugezogen werden, um die Forderung zwangsweise beizutreiben. Meist unterbleibt dieser Schritt, da die Staatsanwaltschaft durch Kenntnis der Person, Informationen in der Akte oder die Art der Straftat selbst erkennt, dass die Person zahlungsunfähig ist.

Bevor eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet wird, kann die Staatsanwaltschaft einen Berichtsauftrag an die Gerichtshilfe erteilen (lt. § 463 d StPO), um die wirtschaftliche Situation der verurteilten Person einzuschätzen. Ist die Geldstrafe weiterhin uneinbringlich, so wird Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die verurteilten Menschen können freie Arbeit beantragen, um die Haft zu vermeiden. Wie viele Arbeitsstunden zur Abwendung eines Tages Ersatzfreiheitsstrafe erbracht werden müssen, ist Ländersache (Art. 293 EGStGB, (1), Satz 3). In Berlin sind es seit dem 27. Februar 2024 sechs Stunden – somit fallen also für einen Tagessatz drei Stunden Arbeit an. Für die Umwandlung in Arbeitsstunden ist die Einwilligung der verurteilten Person nötig, sie muss dies in der Regel beantragen. Leisten die verurteilten Personen keine Arbeitsstunden, wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. Abbildung 2: Vollstreckung der Geldstrafe – idealtypisch; Darstellung nach Bögelein (2016, S. 84 ff.); aktualisiert zeigt den idealtypischen, gesetzlich geregelten Ablauf der Geldstrafentilgung.

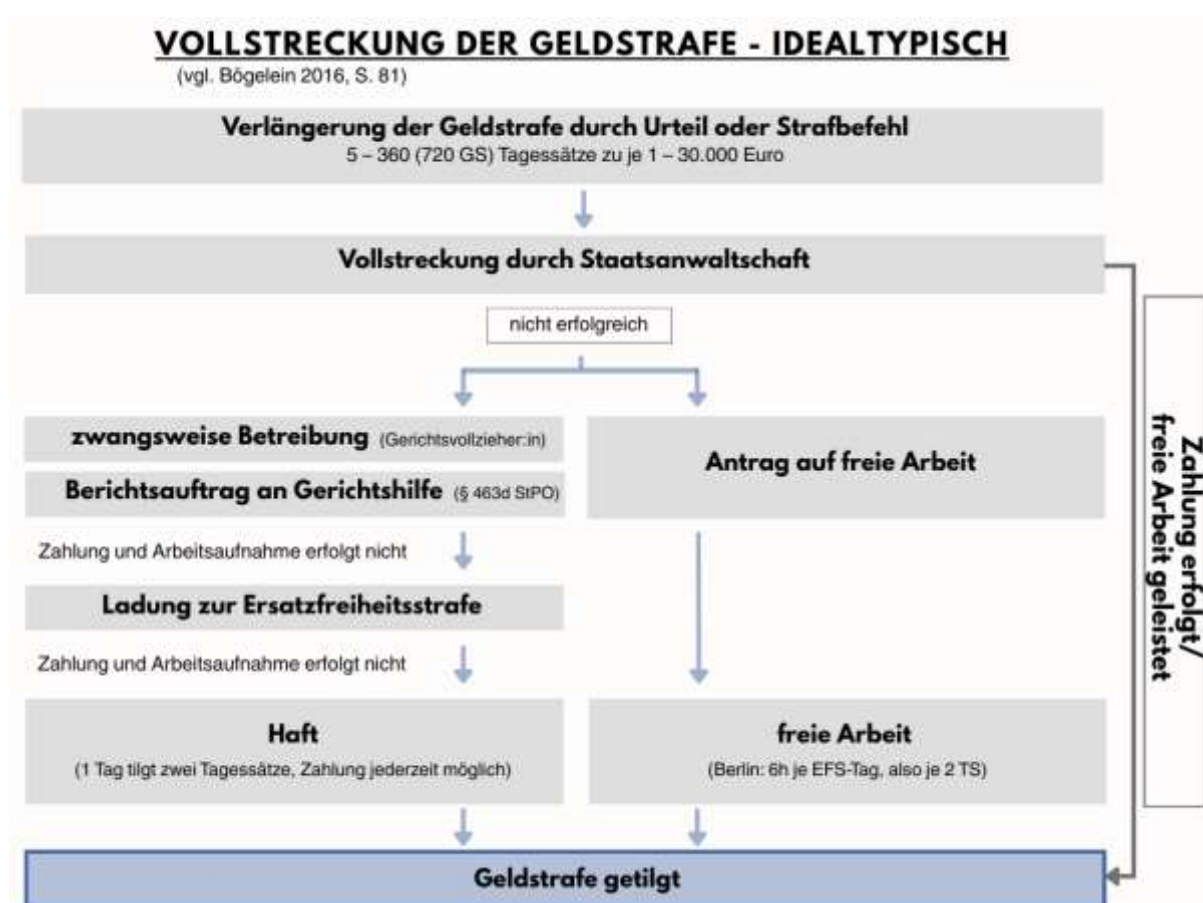


Abbildung 2: Vollstreckung der Geldstrafe – idealtypisch; Darstellung nach Bögelein (2016, S. 84 ff.); aktualisiert

Der konkrete Ablauf in Berlin stellt sich zunächst genauso dar, wie es bundesweit auch der Fall ist:⁴ Wird die Gerichtshilfe mit der Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt, so wird

⁴ Wir bedanken uns an dieser Stelle für den intensiven Austausch mit den Sozialen Diensten der Justiz, die nicht müde wurden, uns zu erläutern, wie genau die Abläufe aussehen.

sie tätig.⁵ Da grundsätzlich eine Vielzahl von Fällen infrage kommt, bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse Schwierigkeiten bei der Zahlung der Geldstrafe zu vermuten sind, und nicht alle geprüft werden können, gibt es eine Vereinbarung zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und der Staatsanwaltschaft, bestimmte Fälle bei Prüfung und Berichtserstellung zu priorisieren (insbesondere Verurteilte über 60 Jahre, Erstverurteilte, Fälle mit Hinweisen auf psychische Erkrankung, Frauen etc.). Diese Berichtsaufträge beinhalten oft den Vermerk, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vorliegen. Trotzdem müssen verurteilte Personen selbst den Antrag auf freie Arbeit stellen, wobei die Sozialen Dienste der Justiz unterstützen und bei der Staatsanwaltschaft anregen können, dem Antrag zuzustimmen. Letztere entscheidet über die Genehmigung.

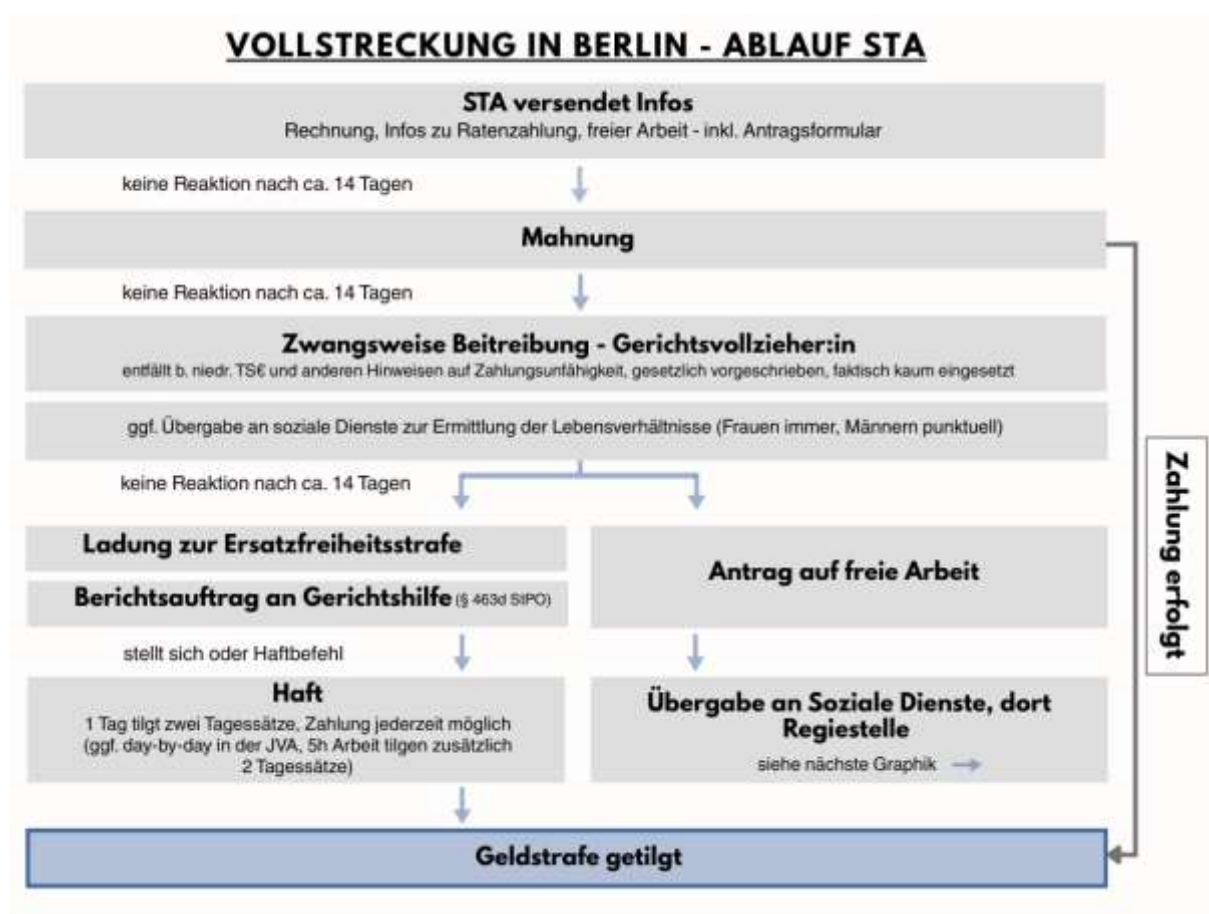


Abbildung 3: Ablauf der Geldstrafentilgung in Berlin, eigene Darstellung

Der weitere Verlauf zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe ist in der *Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit (Tilgungsverordnung – TilgV) vom 27. Januar 2021 (mit Änderung am 27. Februar 2024)* geregelt. Der Ablauf stellt sich wie in Abbildung 3 gezeigt dar.

⁵ Vgl. Informationsblatt auf der Seite der Gerichtshilfe: „Kurzinformation über Gerichtshilfe bei Geldstrafen“ (<https://www.berlin.de/sen/justiz/soziale-dienste-der-justiz/was-wir-machen/gerichtshilfe/>)

Zunächst weist die Staatsanwaltschaft auf die Möglichkeit zum Antrag auf freie Arbeit hin. Die verurteilte Person kann eine Beschäftigungsstelle vorschlagen. Zudem ermöglicht Berlin das sogenannte Day-by-Day-Verfahren, wonach es möglich ist, in der Justizvollzugsanstalt *nach* Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit die Anzahl der Tage in Ersatzfreiheitsstrafe zu verringern.⁶ Wenn eine Person *vor* Haftantritt freie Arbeit beantragt, übergibt die Staatsanwaltschaft den Fall an die Sozialen Dienste der Justiz (vgl. Abbildung 4: Ablauf bei den Sozialen Diensten der Justiz, konkret der Regiestelle, eigene Darstellung).



Abbildung 4: Ablauf bei den Sozialen Diensten der Justiz, konkret der Regiestelle, eigene Darstellung

Bei den Sozialen Diensten der Justiz ist die „Regiestelle Gemeinnützige Arbeit“ (i. F.: Regiestelle) für die Überwachung und Durchführung der freien Arbeit zuständig.⁷ Die Regiestelle ist eine Serviceeinheit der Sozialen Dienste der Justiz und fachlich der Fachbereichsleitung Gerichtshilfe zugeordnet. Sie verantwortet die Bereitstellung von Beschäftigungsstellen für freie Arbeit im Land Berlin, indem sie mit diesen Kooperationsvereinbarungen schließt und die Beschäftigungsverhältnisse prüft und evaluiert. Etwas vereinfachend kann man sagen, dass die Regiestelle die Liste der

⁶ Die Arbeit wird in der Regel in Haft verrichtet. Dies ist nur für in Berlin verurteilte Menschen möglich und abhängig von den Arbeitsmöglichkeiten der jeweiligen Haftanstalt, dadurch können nicht alle Menschen Day-by-Day nutzen.

⁷ Für eine Erläuterung des Aufbaus der Sozialen Dienste siehe deren Organigramm: www.berlin.de/sen/justiz/soziale-dienste-der-justiz/wir-ueber-uns/organigramm/. Zur Entstehung der Regiestelle siehe Kekeisen, Heit & Nissen (2024).

möglichen Beschäftigungsstellen stets auf dem aktuellen Stand hält, damit den Fachdiensten aktuelle Informationen vorliegen und diese die Vermittlung vornehmen können.

Die Regiestelle erhält alle Fälle, in denen eine Person freie Arbeit beantragt, und generiert eine Liste, in der alle Personen verzeichnet sind, bei denen die Staatsanwaltschaft auf deren Antrag hin die Vermittlung in freie Arbeit genehmigt hat. Es ist also Eigeninitiative bei den Klient:innen nötig, um von der Regiestelle betreut zu werden. Fälle, in denen eine Person aus der Haft heraus einen Antrag auf freie Arbeit stellt, gelangen nicht zur Regiestelle, ebenso wenig diejenigen, in denen die Geldstrafe nicht in Berlin verhängt wurde. Ansonsten enthält die Liste der Regiestelle alle Vermittlungsaufträge, die über die Staatsanwaltschaft zur Vermittlung übersandt wurden.⁸ Darunter können auch Fälle sein, in denen eine Person zunächst Raten gezahlt hat und dann freie Arbeit leisten möchte. Nicht erfasst sind die oben genannten Fälle nach § 463d StPO.

Die Regiestelle vergibt die Vermittlungsaufträge (nach § 1 Abs. 1 Satz 3 TilgV) – nachdem geprüft wurde, ob die alte oder neue Tilgungsverordnung Anwendung findet⁹ – an die Gerichts- und Bewährungshilfe,¹⁰ das Frauenprojekt¹¹ (die Fälle bleiben also bei den Sozialen Diensten) oder jeweils zur Hälfte an die beiden involvierten freien Träger der Straffälligenhilfe, nämlich die sbh¹² und die Freie Hilfe e. V. Von dieser 50:50-Aufteilung kann abgewichen werden, wenn jemand bereits Kontakt mit einem der freien Träger hatte oder sich der Wohnsitz näher am anderen Träger befindet –, wobei innerhalb des Jahres die Fallzahlen ausgeglichen werden. Alle drei Fachvermittlungsstellen (sbh, Freie Hilfe e. V. und Soziale Dienste der Justiz) laden die Klient:innen zum Vermittlungsgespräch ein. Bleibt dies ohne Erfolg, so informieren sie die Regiestelle, die die Fälle dann an die Staatsanwaltschaft zurückgibt.

Kommt ein Kontakt zustande, so suchen die Mitarbeitenden mit den Verurteilten eine von der Regiestelle geprüfte Beschäftigungsstelle für die freie Arbeit aus. Für Fälle, bei denen man einen stärkeren Unterstützungsbedarf erkennt, sind teils spezialisierte Beschäftigungsstellen vorhanden (z. B. für Menschen mit Drogenbelastung). sbh und Freie Hilfe e. V. bieten neben ihrer Vermittlungstätigkeit selbst Beschäftigungsplätze mit umfassenderer sozialpädagogischer

⁸ Dies wird an späterer Stelle im Bericht wichtig werden, da sich die Fälle, die in die Aktenanalyse eingingen, aus ebendieser Liste speisen.

⁹ Für Fälle, in denen das Urteil vor dem 1. Februar 2024 erging, gelten vier Stunden freie Arbeit für die Abwendung eines Tagessatzes. Für seither abgeschlossene Fälle gelten fünf Stunden je Tag Ersatzfreiheitsstrafe, die nun zwei Tagessätze tilgt. Bei schweren Problemlagen können die Stunden reduziert werden.

¹⁰ Werden Menschen bereits durch die Sozialen Dienste der Justiz betreut, etwa im Rahmen einer Bewährung oder Ähnlichem (sogenanntes Sekundärverfahren), verbleiben sie in deren Zuständigkeit, also der Gerichts- und Bewährungshilfe.

¹¹ Das Frauenprojekt ist ebenfalls Bestandteil der Sozialen Dienste der Justiz, diese Dienstgruppe besteht seit 1992.

¹² sbh | sozial bestimmt handeln seit 1827. Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. | Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827.

Betreuung an. Ebenso gibt es eine auf Frauen spezialisierte Beschäftigungsstelle (IsA-K, siehe oben), die ebenfalls eine umfassende sozialpädagogische Betreuung sowie einen Schutzraum anbieten kann.

Die freien Träger überwachen in Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen den Ablauf der freien Arbeit und geben den Auftrag bei Erfüllung bzw. endgültigem Abbruch an die Regiestelle zurück. Bleibt der Kontakt mit den verurteilten Menschen aus, wird der Auftrag an die Regiestelle zurückgegeben. Von dort geht eine Schlussmitteilung über den Stand der Ableistung an die Staatsanwaltschaft.

1.4.1 *Ablauf bei weiblichen Verurteilten*

Frauen, die zu einer Geldstrafe verurteilt sind und freie Arbeit beantragen, werden durch das Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz in die freie Arbeit vermittelt. Sofern bereits in einem anderen Verfahren eine Zuständigkeit vorliegt, gehen die Fälle an die:den jeweilige:n Bewährungshelfer:in. Das Frauenprojekt verfolgt einen frauenspezifischen Beratungsansatz, orientiert sich also an deren Bedarfs- und Lebenslagen. Frauen sind z. B. öfter als Männer für die Betreuung und Erziehung der Kinder alleine zuständig, weshalb bei drohender Inhaftierung Alleinerziehender die Belange etwaig mitbetroffener Kinder mitberücksichtigt werden müssen. Dies muss auch bei der Suche nach Beschäftigungsstellen bedacht werden. Es gibt zudem Stellen nur für Frauen (Frauzentren, Frauenberatungsstelle, IsA-K etc.) und solche, die es ermöglichen, Kleinkinder mit zur Arbeit zu bringen. Das Frauenprojekt ist bekannt, sodass die Frauen dort teils eigeninitiativ vorstellig werden und Beratung zum Thema Geldstrafe in Anspruch nehmen, ansonsten werden sie von der Regiestelle vermittelt. Es wird dann – wie auch bei den Vermittlungsstellen der freien Träger – ein Vorstellungsgespräch durchgeführt und im Anschluss zusammen mit der Klientin eine Beschäftigungsstelle aus einer Liste mit über 300 Einrichtungen gesucht und dorthin vermittelt. Bei Schwierigkeiten wenden sich die Klientinnen an das Frauenprojekt, das etwa einen Stellenwechsel oder Ratenzahlung vorbereiten bzw. unterstützen kann.

1.4.2 *sbh*

Die sbh als einer der beiden in freie Arbeit vermittelnden freien Träger in Berlin hat zwei zentrale Projekte im Bereich der Haftvermeidung. Zum einen das Projekt *Arbeit statt Strafe*, welches das Ziel hat, Menschen dabei zu unterstützen, Geldstrafen durch Ratenzahlung oder freie Arbeit zu tilgen. In diesem Bereich sind drei Mitarbeitende in der Beratung tätig (Niendorf 2025). Das Projekt *ISI – Integration statt Inhaftierung* (siehe oben) wird durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin gefördert; es berät und begleitet Menschen mit Geldstrafen bei der Tilgung. Am 1. Januar 2026 wurden die beiden Projekte zusammengeführt. Tilgungsberatung und -begleitung erfolgen nun im Rahmen des Projekts *ASS P+*. Dazu gehören sowohl die Ableistung durch freie Arbeit als auch die Tilgung durch eine Ratenzahlung mit Abtretung (RmA).

Die sbh erhält die Zuweisung der zu vermittelnden Fälle durch die Regiestelle und nimmt dann Kontakt mit den verurteilten Personen auf. Zunächst wird eine schriftliche Einladung mit Hinweis auf die offene Sprechstunde versandt. Reagiert der oder die Angeschriebene nicht, erfolgen mehrere Mahnstufen. Die zweite Mahnung stellt eine Person, die als **Scout** fungiert zu. Damit dieser Brief persönlicher aussieht, wird er handbeschriftet. Mit der dritten Mahnung wird ein:e Scout:in eingesetzt, der:die auch berät. Bei der Beratung wird nicht ausschließlich die Tilgung durch freie Arbeit thematisiert, sondern auch alternative Tilgungswege wie etwa die Ratenzahlung mit Abtretung.¹³ Dabei wird die Rate vom Bürgergeld abgezogen und direkt an die sbh überwiesen. Dadurch kann bei stockender Zahlung nachgesteuert und unterstützt werden. Ebenso ist möglich, dass die Klient:innen das Geld selbstständig an die sbh überweisen; das Verfahren ist im Prinzip das gleiche, jedoch sind die Klient:innen dabei etwas selbstständiger. Gerät die Zahlung ins Stocken, geht die sbh auf die Menschen zu und berät. Wenn freie Arbeit geleistet werden soll, gibt es die Möglichkeit, zusätzlich eine sogenannte „Sicherheits-RmA“ abzuschließen: falls jemand nicht zur freien Arbeit erscheint, kann man dann den Ratenantrag an die Staatsanwaltschaft schicken.

Wenn sich bei einer Person im Erstgespräch eine psychische Erkrankung oder andere Belastungen abzeichnen, so wird sie an spezialisierte Beschäftigungsstellen vermittelt oder kann die freie Arbeit bei der sbh, also deren Beschäftigungsgeber Grün, ableisten. Für alle dort Beschäftigten werden einmal wöchentlich Gruppentrainings sozialpädagogischer Beratung angeboten, etwa zu Themen aus den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Sucht. Bei Bedarf kann an hauseigene Berater:innen oder an andere Stellen vermittelt werden. Nach Einschätzung der sbh ist die RmA am erfolgreichsten, sie hat 80 Prozent Tilgungsquote, die freie Arbeit 35 bis 40 Prozent, der eigene Beschäftigungsgeber Grün lag im Dezember 2025 bei 55 Prozent (eigene Angabe der sbh).

1.4.3 Freie Hilfe

Im Rahmen des Projekts *statt:Haft (Arbeit statt Strafe)* unterstützt die Freie Hilfe Berlin e. V. (2025). Personen mit uneinbringlichen Geldstrafen bei der Haftvermeidung und berät bezüglich freier Arbeit und Ratenzahlung. Darüber hinaus prüft das Projekt weitere Möglichkeiten und unterstützt ggf. bei der entsprechenden Antragsstellung (Stundung, Gnade etc.) an die Staatsanwaltschaft. Auch die Freie Hilfe Berlin e. V. erhält ihre Aufträge von der Regiestelle und sendet den Klient:innen zunächst eine schriftliche Einladung zu, die eine Liste an Beschäftigungsstellen enthält, bei denen sich jene direkt melden können. Dadurch sollen Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative gefördert werden. Für den Fall, dass dies nicht gelingt oder die Menschen Unterstützung wünschen, wird im Schreiben gleichzeitig ein Termin angeboten, um Unterstützung bei der Vermittlung zu leisten. Insgesamt gibt es innerhalb von drei Wochen zwei Schreiben zur

¹³ Diese Tilgungsvariante wird seit 2018 durch das sbh-Projekt *ISI – Integration statt Inhaftierung* in Berlin modellhaft praktiziert. Bisher hat die Vereinbarung von RmA (die Klient:innen treten per schriftlicher Erklärung an das Jobcenter Transferleistungen in Höhe der vereinbarten Rate ab) die Tilgungsrate um circa ein Drittel erhöht (vgl. Nalezinski, 2018).

Kontaktaufnahme, ein Hausbesuch ist nicht vorgesehen. Das zweite Schreiben enthält Hinweise auf die drohenden Konsequenzen. Melden sich die Menschen, werden sie vermittelt und sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Arbeit aufnehmen. Wenn in freie Arbeit vermittelt wird, unterstützt die Freie Hilfe Berlin e. V. ihre Klient:innen auch während der Ableistung, nicht zuletzt in der Kommunikation mit Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsstellen und Sozialen Diensten der Justiz. Bei Bedarf organisiert die Freie Hilfe Berlin e. V. auch einen Stellenwechsel oder vermittelt weiter an andere Hilfeeinrichtungen. Bei einem reibungslosen Verlauf erfolgt der Kontakt zu den Einsatzstellen einmal im Monat. Ein direkter Kontakt zu den Klient:innen findet ausschließlich bei auftretenden Problemen und Unterstützungsbedarf statt. Bei einem unproblematischen Verlauf reicht es aus, dass der regelmäßige Stundennachweis monatlich von der Beschäftigungsstelle übermittelt wird. Über Verzögerungen, Abbruch der freien Arbeit und generellen Kontaktabbruch informiert die Freie Hilfe Berlin e. V. die Regiestelle. Ebenso kümmert sich der Träger um Fristverlängerungen und beantragt diese bei der Staatsanwaltschaft. Im Jahr 2025 haben 52 Prozent der Klient:innen die Geldstrafe durch freie Arbeit getilgt. Etwa 30 Prozent wollten durch Ratenzahlung tilgen. Der Rest war nicht zu erreichen.

1.5 Gliederung des Berichts

Nach einem Überblick über den Forschungsstand (Kapitel 2) beschreiben wir zunächst unsere Datengrundlage (Kapitel 3) und dann die Ergebnisse gegliedert nach MESTA-Daten (Kapitel 3.1), Aktenanalyse (Kapitel 3.2) und dem qualitativen Forschungsteil (Expert:innen-Interviews, Betroffenen-Interviews und Gruppendiskussionen, Kapitel 3.3). In einem Fazit (Kapitel 4) fassen wir die Ergebnisse gemäß den Forschungsfragen zusammen und leiten Handlungsempfehlungen ab.

2. Forschungsstand

2.1 Daten zu Menschen mit uneinbringlichen Geldstrafen

Damit eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt wird, muss eine Geldstrafe „uneinbringlich“ (§ 43 StGB) sein (vgl. Kapitel 1.4 Ausgestaltung der freien Arbeit). Die zur Geldstrafe verurteilte Person ist also nicht in der Lage, die Geldstrafe zu bezahlen. Menschen, die deswegen in Ersatzfreiheitsstrafe kommen, sind durch soziale, finanzielle und gesundheitliche Belastungen charakterisiert. Die Forschung zeigt drei typische Lebenslagen bei Menschen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen (Bögelein et al. 2014b). Von einer *akut schwierigen Lebenslage* spricht man, wenn vor Kurzem ein kritisches Lebensereignis eintrat, etwa der Tod einer oder eines Angehörigen oder ein Arbeitsplatzverlust. Als *dauerhaft ungeordnet* gilt die Situation bei Personen, die seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos sind, denen eine Tagesstruktur fehlt und/oder die ein Suchtproblem haben. Schließlich ist die Lebenssituation *desolat*, wenn zusätzlich der feste Wohnsitz fehlt.

Aus der Forschung ist bekannt, dass viele Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen bezüglich ihrer *mental*en Gesundheit beeinträchtigt sind. Sie weisen häufiger Suchterkrankungen und Angststörungen

auf, als dies bei der „Durchschnittsbevölkerung“ der Fall ist, z. B. tritt Alkoholmissbrauch bei 68 Prozent auf (Müller-Foti et al. 2007). 25 Prozent waren schon in psychiatrischer Behandlung, mehr als zehn Prozent unternahmen bereits einen Suizidversuch (Bögelein et al. 2019). Bei Haftantritt galten 15 Prozent als akut suizidgefährdet (Lobitz/Wirth 2018). Die *Wohnsituation* der Menschen ist deutlich schlechter als im Bevölkerungsdurchschnitt. Bis zu 20 Prozent leben ohne festen Wohnsitz, in sozialen Einrichtungen oder in Obdachlosigkeit (Lobitz/Wirth 2018). Praktiker:innen aus Justizvollzugsanstalten berichten sogar von deutlich höheren Zahlen (für Berlin 40 bis 50 Prozent; vgl. Meyer-Odewald 2019, S. 2). Auch die *Beschäftigungssituation* der Menschen ist prekär. Vor Haftantritt waren 74 Prozent arbeitslos, davon die Hälfte langzeitarbeitslos (Lobitz/Wirth 2018, S. 9). Die meisten haben keinen Beruf erlernt, viele sind laut ärztlicher Beurteilung bei Haftantritt nur eingeschränkt arbeitsfähig. Auch die *finanzielle Lage* ist insgesamt prekär. 16 Prozent verfügten vor Haftantritt über keinerlei Einkommen, nur 15 Prozent über Einkommen aus anderen Quellen als staatlichen Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig waren drei Viertel verschuldet, 10 Prozent mit mehr als 20.000 Euro (Lobitz/Wirth 2018). Rechnet man die Tagessätze um, so verfügten laut Einschätzung der Gerichte 95 Prozent über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro (Bögelein et al. 2019).

Neun von zehn Menschen treten die Ersatzfreiheitsstrafe nicht geplant und selbstständig an, sondern werden von der Polizei in die Justizvollzugsanstalt gebracht. Zu einer „regulären“ Strafhaft stellt sich hingegen jede:r Zweite selbst (Bögelein et al. 2019). Der Grund für die gehäufte Zuführung liegt darin, dass eine Ersatzfreiheitsstrafe in der Regel angetreten wird, wenn die Polizei bei einer Personenkontrolle feststellt, dass ein Haftbefehl vorliegt, oder eine Person mit Haftbefehl zu Hause abholt. Dadurch sind die Menschen mit der Plötzlichkeit der Inhaftierung konfrontiert und können keine Vorkehrungen für die Versorgung von Angehörigen, Tieren oder der Wohnung treffen (vgl. Bögelein 2018).

Die *Haftdauer* war – vor Änderung des Umrechnungsschlüssels zu 2:1 – vergleichsweise kurz, im Durchschnitt 74 Tage. Dabei variierte sie erheblich: Laut einer Studie in Nordrhein-Westfalen dauerte die Ersatzfreiheitsstrafe in 30 Prozent der Fälle maximal 30, in 84 Prozent maximal 90 Tage (Lobitz/Wirth 2018). In dieser zeitlichen Kürze sind die Gefangenen von vielen Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten ausgenommen (z. B. Arbeit, Weiterbildung). Über die Veränderung der Tilgungszeiten nach der Reform liegen derzeit noch keine Studien vor. Was *Vorstrafen* anbelangt, so hatten in Nordrhein-Westfalen Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen 2017 im Durchschnitt acht Eintragungen, zumeist Geldstrafen (83 Prozent). 43 Prozent hatten bereits Haftstrafen ohne Bewährung verbüßt, drei von zehn sogar mehr als eine Freiheitsentziehung, davon sowohl weitere Ersatzfreiheitsstrafen als auch Strafhaften (Lobitz/Wirth 2018).

Zu Beginn der Haft erleben Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe vor allem aufgrund der Tatsache, dass die meisten sich nicht auf die Haft vorbereiten konnten (siehe oben), einen *Inhaftierungs-*

schock und schließlich eine Haftdeprivation (Bögelein 2018). Sie sorgen sich um „draußen“. In der Gefängnissituation fühlen sie sich als Randgruppe im Vergleich zu anderen Inhaftierten und erleben eine mangelnde Wertschätzung ihres Strafleides, wenn sie von Mitgefangenen und Mitarbeitenden nicht ernst genommen werden. Dabei leiden sie, genau wie Strafgefangene, unter dem Entzug von Freiheit und Autonomie und fühlen sich dem System Strafvollzug ausgeliefert. Die Einschätzung der Haftsituation hängt vielfach davon ab, ob gefangene Menschen sie als besser im Vergleich zum Leben draußen empfinden. Menschen ohne festen Wohnsitz oder Drogenkonsumierende können die Haft als Flucht- und Schutzraum wahrnehmen. So verfügen Menschen in dieser Gruppe auch in Freiheit kaum über Autonomie und erleben den Einschnitt als weniger drastisch (vgl. Bögelein 2018; mit Verweis auf Bereswill/Hellwig 2012).

Die Analyse der Daten aller 2014 bis 2017 in Mecklenburg-Vorpommern inhaftierten Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen zeigte *vier typische Gruppen*: (1) persistent Straffällige mit Suchtproblem, deren Straftaten waren Bagatel- und/oder Armutsdelikte; (2) wenig auffällige Erstinhaftierte, die durch die nicht bezahlte Geldstrafe erstmals in Kontakt mit dem Gefängnis kamen; (3) Täter:innen mit Eigentumsdelikten und Suchtproblem sowie (4) wiederholt ohne Fahrschein Fahrende (Bögelein et al. 2019). In der Studie wurde die Gruppe mit denjenigen in Strafhaft verglichen. Dabei zeigte sich, dass diejenigen in Ersatzfreiheitsstrafen vor Haftantritt signifikant häufiger arbeitslos waren. Die Kommunikation mit ihnen war zudem häufiger von sprachlichen Schwierigkeiten geprägt. Die Hälfte der Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe war erstmals in Haft, das traf nur auf ein Viertel der Strafgefangenen zu (Bögelein et al. 2019). Eine Studie zum *Sozialen Klima in Haft* (Bögelein/Martinez Dreyer 2025) zeigt, dass sich die Lebensrealitäten von Menschen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, in zwei untersuchten Anstalten deutlich unterscheiden, was als Ausdruck des Sozialen Klimas einer Anstalt auf das Hafterleben der gefangenen Menschen gewertet werden kann. In beiden Anstalten zeigt sich die Prekarität von Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen: Jene kommen aus belasteten Lebenslagen, erleben die Ankunft in Haft als besonders belastend und denken häufiger als Menschen in Strafhaft an Suizid. Genau wie Menschen in Strafhaft erleben sie keine Resozialisierung, sondern eine Entwurzelung und Schädigung durch die Haft.

Den negativen Effekt von Ersatzfreiheitsstrafen zeigt eine Untersuchung von Haandrikman-Lampen (2024), die nachweisen konnte, dass die *Rückfälligkeit* nach einer Inhaftierung höher war und die Sanktionen härter ausfielen als nach Haftvermeidungsmaßnahmen.

2.2 Freie Arbeit

Zur Tilgung durch freie Arbeit liegen diverse Studien vor, die bislang umfassendste wurde von 1987 bis 1989 von der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden durchgeführt, sie umfasste in 21 Staatsanwaltschaften im damaligen Bundesgebiet knapp 8.700 Fälle (Jehle et al. 1990; Block 1990; Feuerhelm 1991). Im Ergebnis zeigte sich, dass auch uneinbringliche Geldstrafen letztendlich zumeist gezahlt werden. Sogar Menschen, die in Ersatzfreiheitsstrafe kommen, konnten zu

einem Großteil durch Zahlung ausgelöst werden. Zum Zeitpunkt der Studie wurde mit der Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe noch nicht standardmäßig eine Belehrung zur freien Arbeit geschickt (Feuerhelm 1991, S. 74). Die Hälfte derjenigen, die freie Arbeit beantragten, schlossen sie erfolgreich ab (ausschließliche Tilgung durch freie Arbeit). Ein Viertel zahlte den Restbetrag nach Ableistung einiger Stunden, in zehn Prozent der Fälle erfolgte nach begonnener freier Arbeit die Ersatzfreiheitsstrafe. Acht Prozent beendeten die freie Arbeit und zahlten Raten. Die Studie umfasste außerdem eine Befragung von 125 Personen (Vermittler:innen, Menschen, deren Geldstrafen uneinbringlich waren, Mitarbeitende in Einsatzstellen). Dabei ergab sich ein Bild verschiedener beruflicher und sozialer Werdegänge der Menschen in freier Arbeit (Block 1990). Eine Gruppe hatte bis dahin ein diskontinuierliches Arbeitsleben mit häufigen Stellenwechseln und langen Phasen von Arbeitslosigkeit durchlebt. Bei einer anderen Gruppe gab es eine Zeit lang ein kontinuierliches Arbeitsverhältnis, bis es durch ein einschneidendes Erlebnis zum Einbruch und in der Folge zu Alkoholismus kam. Die dritte Gruppe arbeitete bis zur Verurteilung kontinuierlich. Die freie Arbeit wurde von den Betroffenen überwiegend positiv bewertet, vor allem die Strukturierung des Alltags. Die Vermittler:innen waren der freien Arbeit gegenüber skeptisch und erwarteten Verzögerungen (Feuerhelm 1991). Bei den Beschäftigungsstellen herrschte das Gefühl vor, die Justiz interessiere sich nicht dafür, was dort passiere.

Eine Studie zum Projekt *Arbeit statt Strafe* in Berlin, die die Vermittlungsaufträge von September 2000 bis Oktober 2001 auswertete, zeigte zwei Problembereiche, die zum Abbruch der freien Arbeit führen können: Zum einen gibt es Menschen, denen aufgrund anderer Belastungen wie Care- oder Erwerbsarbeit die Zeit oder Kraft ausgeht. Zum anderen gibt es Menschen, die zwar die Zeit hätten, freie Arbeit zu leisten, aber aufgrund psychosozialer Belastungen, von Suchterkrankungen oder psychischer wie physischer Einschränkungen nicht in der Lage sind, kontinuierlich zu arbeiten. Die Auswertung ergab weiterhin, dass 41 Prozent die freie Arbeit erfolgreich abschließen konnten, dies 8 Prozent nur teilweise gelang, 19 Prozent die freie Arbeit abbrachen, 17 Prozent doch in Raten zahlten und 9 Prozent gar nicht auf die Kontaktschreiben reagierten. Im Projekt zeigte sich, dass mit steigender Tagessatzanzahl die Tilgung durch freie Arbeit abnahm (Wilde 2002).

Die Evaluation des Projekts *ISI – Integration statt Inhaftierung* der sbh in Berlin zeigte, dass viele Klient:innen erreicht wurden, die zuvor für die freie Arbeit nicht zugänglich waren. Betrachtet man die Erfolgsquote in Bezug zum Anlassdelikt, so lag sie im Vergleich bei Körperverletzungsdelikten (56 Prozent) und Straßenverkehrsdelikten (58) höher, bei Diebstählen (37) und Betäubungsmitteldelikten (38) niedriger. Beim Fahren ohne Fahrschein lag die Quote bei 45 Prozent. Je mehr Hafterfahrung die Menschen bereits gemacht hatten, desto seltener gelang es ihnen, durch freie Arbeit zu tilgen (Cornel 2010, S. 51). Die Gespräche mit der Person, die als Scout arbeitet, führten bei 40 Prozent zur Vereinbarung konkreter weiterer Kontakte, bei 44 Prozent endete der Kontakt

unverbindlich. Der zeitliche Aufwand der Person, die als Scout eingesetzt ist, betrug in etwa der Hälfte der Fälle eine halbe bis ganze Stunde (Cornel 2010, S. 55).

Aus Nordrhein-Westfalen gibt es einige Evaluationen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit. Seit 1997 arbeiteten in fünf Landgerichtsbezirken freie Träger, die bei der Betreuung und Vermittlung in freie Arbeit unterstützten. Ihre Arbeit wurde in einer Studie positiv bewertet. Kählers (2002, S. 180) Untersuchung zeigte, dass die Beteiligung eines freien Trägers eine effektivere Ableistung der freien Arbeit ermöglichte. Im Rahmen der Betreuung konnten zwar Verfahrensverzögerungen bis hin zum Arbeitsantritt nicht ausgeschlossen werden, jedoch wurde das Verfahren insgesamt verkürzt. Allerdings hatte die Beteiligung der freien Träger keinen erkennbaren Effekt auf das Ratenzahlungsverfahren. Die Studie von Kawamura-Reindl und Reindl (2010) zur Wirksamkeit der Fachstellen in Nordrhein-Westfalen ergab, dass diese durch ihre Haftvermeidungsbemühungen dem Land mehr Einsparungen als Kosten brachten und zudem die Sozialen Dienste der Justiz entlasten konnten.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Zuge des Projekts *Ausweg* eine Umstrukturierung der Organisation der freien Arbeit vom Gerichtshilfemodell hin zum Vereinsmodell vorgenommen, was bedeutete, dass freie Träger einbezogen wurden. Daneben wurden Beschäftigungsstellen mit besonderem Betreuungsangebot geschaffen, wie die Möglichkeit zur Tilgung durch freie Arbeit nach Haftantritt (vgl. Dünkel 2011, S. 148). Die empirische Begleitforschung des Projekts ergab, dass das Netz von Beschäftigungsstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf ausgebaut werden konnte. Zudem zeigte sich eine hohe Erfolgsquote, in 51 Prozent der Fälle konnte die Haft durch freie Arbeit vollständig vermieden werden, in weiteren acht Prozent wurde teils freie Arbeit und teils Ratenzahlung geleistet. Von denjenigen, die aus der Haft entlassen wurden, um freie Arbeit zu leisten, gelang dies der Hälfte. Janssen (1994) betont die Wichtigkeit der Definitionsmacht in den Staatsanwaltschaften. Die Politik kann zwar gesetzlich Ziele definieren, die Zielerreichung hängt aber auch am Ermessensspielraum der Rechtspfleger:innen, die aufgrund der teils spärlichen Informationen in den Akten auf ihre Alltagstheorien¹⁴ zurückgreifen und so aus Kleinigkeiten schließen, wann Haftvermeidung erfolgreich sein könnte und wann nicht. Janssen betont den maßgeblichen Einfluss dieser Definitionen auf den Vollstreckungsverlauf. So weit der Forschungsstand zu uneinbringlichen Geldstrafen und deren Tilgung; dieses Wissen war der Ausgangspunkt für unsere Studie, auf die wir im Folgenden eingehen werden.

Löbbert (2026) untersuchte jüngst, inwiefern freie Arbeit bei obdachlosen Menschen möglich ist. Er fand dabei folgende Hindernisgründe: Als extrinsische Faktoren benennt er die Lebenswelt der Obdachlosigkeit, die gekennzeichnet ist vom Kampf ums Überleben und dem Befriedigen existenzieller Grundbedürfnisse. Das führe unter anderem zu einer anderen Priorisierung, fehlender Zeit,

¹⁴ Alltagstheorien vermitteln zwischen den Zielen, die eine Person hat, und den Mitteln, die sie dafür als günstig einschätzt (Esser 1999: 204 ff.).

fehlender Energie. Zudem seien Mobilität und Erreichbarkeit teils schwierig. Daneben sieht er intrinsische Hindernisse, nämlich den fehlenden Willen, kostenfrei zu arbeiten.

3. Datengrundlage und Analyseergebnisse

Um unsere Forschungsfragen beantworten zu können, wurden verschiedene Daten erhoben und ausgewertet. Dabei haben wir unterschiedliche Perspektiven und am Prozess beteiligte Institutionen einbezogen und qualitative sowie quantitative Forschungsmethoden miteinander verknüpft. Um eine breite Datenbasis zu erhalten, wurden MESTA-Daten (alle abgeschlossenen Geldstrafenfälle aus den Jahren 2022 und 2023 in Berlin) analysiert und eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Akten (2023 abgeschlossene uneinbringliche Geldstrafenverfahren in Berlin)¹⁵ durchgeführt. Zusätzlich wurden Interviews mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe und in der freien Arbeit sowie mit Mitarbeitenden in Beschäftigungs- und Vermittlungsstellen, bei den Sozialen Diensten der Justiz und im Gefängnis geführt. Ebenso konnten wir zwei Gruppendiskussionen mit Rechtspfleger:innen, Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz und der für die Vermittlung in freie Arbeit zuständigen freien Träger abhalten. Während die quantitativen Daten Aussagen über Verteilungen und statistische Zusammenhänge liefern, kann mithilfe der qualitativen Daten näher auf die Lebensumstände, die Wahrnehmungen und die Einstellungen der betroffenen Menschen geschlossen und der Prozess der Tilgung nachgezeichnet werden.

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Datengrundlage und die Auswertung.

¹⁵ Die Datengrundlage der Aktenanalyse ist eine Datei der Sozialen Dienste der Justiz, die alle Fälle enthält, die einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben und daher gesondert betreut werden (n = 1.495). Aus dieser Liste haben wir eine gewichtete Zufallsauswahl von 100 Akten gezogen, von denen wir 97 tatsächlich erheben konnten.

MESTA-Daten	Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation	alle 2022 und 2023 abgeschlossenen Geldstrafenfälle in Berlin	N = 49.244
	enthalten: demografische Angaben zu Verurteilten, Straftaten, Verurteilung, Verlauf der Vollstreckung, Tilgung und EFS-Vermeidung		
	unsere Analyse: Zusammenhänge zwischen demografischen Daten und Delikten und dem Tilgungsverlauf		
Aktenanalyse	staatsanwaltschaftliche Vollstreckungsakten	aus einer Datei mit 1.408 Fällen „uneinbringlicher Geldstrafen“ in Berlin, die einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben	n = 97
	enthalten: demografische Angaben zu den Verurteilten, Straftaten, Verlauf der Vollstreckung, Tilgung und EFS-Vermeidung		
	unsere Analyse: Zusammenhänge zwischen demografischen Daten und Delikten sowie dem Tilgungsverlauf; Nachzeichnen des Tilgungsverlaufs		
Betroffenen-Interviews	mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen	in EFS (n = 30) in freier Arbeit (n = 14)	n = 44
	erhobene Daten: Lebens- und Problemlagen der Verurteilten, Tilgungsverlauf, (Scheitern der) Haftvermeidung, Verhaftung und Haftalltag, Aufnahme in die freie Arbeit, Herausforderungen bei der Durchführung der freien Arbeit aus Sicht der Betroffenen		
	unsere Analyse: Inhaltsanalyse		
Expert:innen-Interviews	mit Personen, die sich beruflich mit der Vollstreckung von Geldstrafen und der Haftvermeidung beschäftigen	Mitarbeitende JVA (n = 1) Mitarbeitende in Beschäftigungs- und Vermittlungsstellen (n = 10) Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Justiz (n = 2)	n = 13
	Lebens- und Problemlagen der Verurteilten, (Scheitern der) Haftvermeidung, Situation in Haft, Aufnahme in die freie Arbeit, Ablauf der Fallbearbeitung, Herausforderungen bei der Durchführung der freien Arbeit aus Sicht der Expert:innen		
	unsere Analyse: typische Fallabläufe, Inhaltsanalyse		
Gruppendiskussionen	mit Personen, die am Tilgungsprozess bzw. an der EFS-Vermeidung beteiligt sind	Rechtshelferinnen (n = 6); Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Justiz (n = 6); Mitarbeitende der Beschäftigungs- und Vermittlungsstellen (n = 2)	n = 2
	erhobene Daten: Arbeitspraxis/Prozess der Vollstreckung aus Sicht der verschiedenen Institutionen, Umgang mit schwer erreichbaren Personen, (Scheitern der) Haftvermeidung; Änderung Umrechnungsmaßstab GS in EFS, Einstellung zu EFS		
	unsere Analyse: Inhaltsanalyse		

Abbildung 5: Datengrundlage

3.1 Staatsanwaltschaftliche Daten: MESTA

Die Software, die in den Staatsanwaltschaften die Vollstreckung unterstützt, heißt Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation, kurz MESTA.¹⁶ Sie enthält Angaben zu den verurteilten Personen sowie zum Vollstreckungsverlauf (Tagessatzhöhe und -anzahl, Verurteilungsart, Tilgungsart, Anträge zur Haftvermeidung etc. sowie soziodemografische Informationen der verurteilten Menschen wie Alter, Geschlecht, Beruf etc.). Für unsere Analyse haben wir die MESTA-Daten von allen Geldstrafenverfahren, die 2022 und 2023 in Berlin abgeschlossen wurden, von der Staatsanwaltschaft Berlin angefordert und analysiert.¹⁷ Diese Daten sind die Grundlage für die nachfolgende Analyse, um Aussagen zur Entwicklung uneinbringlicher Geldstrafen zu machen. Nach Bereinigung des Datensatzes¹⁸ standen uns 49.244 Fälle zur Analyse zur Verfügung.

Vor der Auswertung der MESTA-Daten ist darauf hinzuweisen, dass diese – wie alle Daten aus amtlichen Statistiken (vgl. Neubacher 2026, S. 67) – Nebenprodukte der eigentlichen Tätigkeit sind. Die MESTA-Daten werden von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften angelegt und gepflegt, sie dienen ihnen als Arbeitsdokumentation und zur Durchführung und Überwachung der Vollstreckung, sind aber nicht für die wissenschaftliche Analyse erstellt worden und werden nicht auf ihre Richtigkeit überprüft. Von daher sind sie mit entsprechender Vorsicht zu behandeln. Zum einen ist für Forschende nicht ersichtlich, inwiefern es in den einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaften möglicherweise besondere Hausverfügungen über die Anwendung von Kennzahlen gibt und ob sich diese verändern und wie die Mitarbeitenden bei der Eingabe der Daten verfahren.¹⁹ Zum anderen arbeiten die Rechtspfleger:innen auf Aktenbasis, sodass für die alltägliche Arbeit nicht relevant ist, ob die Eintragungen in MESTA immer aktuell und vollständig sind. Die Pflege der Daten ist also nicht der primäre Arbeitsauftrag im täglichen Arbeitsprozess. Trotz allem bietet die Datei zur Vollstreckung der Geldstrafen in Berlin umfangreiche Informationen, die für die folgende Analyse genutzt wurden.

¹⁶ Die Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) ist ein technisches Unterstützungssystem in einem Länderverbund in Deutschland, das die Verfahrensverwaltung der Amtsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterstützt. Vgl. *Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten*.

¹⁷ Nach einem langwierigen Prozess der Beantragung und Genehmigung wurde uns eine Datei übermittelt sowie die Möglichkeit gegeben, uns bei Fragen zum Datensatz an Mitarbeitende der Berliner Staatsanwaltschaft zu wenden.

¹⁸ Ausgeschlossen wurden doppelt erfasste Fälle, Personen, die unter 18 Jahren sind, denn das Jugendstrafrecht sieht keine Geldstrafen vor, sowie Fälle, bei denen die Anzahl der getilgten Tage negativ ist und bei denen Einträge zu Rechtskraftdatum und Erfassungsdatum fehlten (da wir damit wichtige Berechnungen nicht durchführen können).

¹⁹ Zudem wurde uns in einem Validierungsgespräch mit der Staatsanwaltschaft Berlin berichtet, dass es bei der Eingabe in MESTA durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, was wie bzw. wo eingetragen wird.

3.1.1 Abgeschlossene Geldstrafenvollstreckung in Berlin in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich

Abbildung 6 (Abgeschlossene Geldstrafenfälle in Berlin in den Jahren 2022 und 2023) zeigt die in den Jahren 2022 und 2023 abgeschlossenen 26.893 bzw. 22.351 Geldstrafen. Insgesamt haben wir damit eine Datenbasis von 49.244 Fällen:

Jahr	Anzahl	Anteil
2022	26.893	54,6 %
2023	22.351	45,4 %
Gesamt	49.244	100,0 %

Abbildung 6: Abgeschlossene Geldstrafenfälle in Berlin in den Jahren 2022 und 2023

Die Geschlechterverteilung der verurteilten Personen spiegelt die Ergebnisse der Forschung zu Geldstrafen der letzten Jahre wider (vgl. Bögelein et al. 2014a; Bögelein et al. 2021; Lobitz/Wirth 2018). Die große Mehrheit der zu Geldstrafen Verurteilten (77,5 Prozent) sind Männer, wie Abbildung 7 (Geschlechterverteilung) zeigt.²⁰

Geschlecht	Häufigkeit gesamt	Anteil gesamt	Häufigkeit 2022	Anteil 2022	Häufigkeit 2023	Anteil 2023
weiblich	11.083	22,5 %	4.950	22,82 %	6.133	22,1 %
männlich	38.147	77,5 %	17.395	77,2 %	20.752	77,8 %
unbekannt	8	,0 %	4	,0 %	4	,0 %
gesamt	49.244	100,0 %	22.352	100 %	26.752	100 %

Abbildung 7: Geschlechterverteilung

Die Mehrheit der Verurteilten hat ausschließlich oder zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit, rund 40 Prozent haben eine andere, eine unbekannte oder ungeklärte Staatsangehörigkeit. Der Anteil Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik lag im Jahr 2024 ebenfalls bei 41 Prozent (vgl. Bundeskriminalamt 2025). Hier ist darauf hinzuweisen, dass 1,8 Prozent der Verurteilten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und EU-Freizügigkeitsgesetz verstoßen haben. Es ist davon auszugehen, dass dies Menschen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit betrifft (vgl. Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Verurteilten).

²⁰ Die Statistik führt das Geschlecht nur binär auf, es wird nach männlich und weiblich unterteilt, nicht weiter.

Staatsangehörigkeit	Häufigkeit gesamt	Anteil gesamt	Anteil 2022	Anteil 2023
ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit	26.319	53,4 %	53,8 %	53,1 %
deutsche und andere/unbekannte/ungeklärte Staatsangehörigkeit	2.827	5,7 %	5,9 %	5,5 %
andere/unbekannte/keine/ungeklärte Staatsangehörigkeit	20.069	40,8 %	40,3 %	41,4 %
Gesamt	49.244	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Verurteilten

Die Verurteilten waren zum Rechtskraftdatum zwischen 18 und 97 Jahre alt bei einem Altersmittelwert von 37 Jahren. Die Mehrheit war zwischen 22 und 40 Jahre alt. Die genaue Verteilung der Altersgruppen findet sich in Abbildung 9: Alter bei Rechtskraftdatum):

Altersgruppen (Jahre)	Häufigkeit gesamt	Anteil gesamt	Anteil 2022	Anteil 2023
bis 21	3.063	6,2 %	6,4 %	6,0 %
22–30	15.168	30,8 %	31,0 %	30,5 %
31–40	14.868	30,2 %	29,9 %	30,6 %
41–50	8.350	17,0 %	16,8 %	17,2 %
51–60	5.071	10,3 %	10,3 %	10,3 %
61–66	1.315	2,7 %	2,8 %	2,5 %
ab 67	1.409	2,9 %	2,8 %	2,9 %
Gesamt	49.248	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Abbildung 9: Alter bei Rechtskraftdatum

Zum Familienstand liegen nur in wenigen Fälle Angaben vor. Die Mehrheit (43 Prozent) ist ledig, getrennt oder verwitwet, zehn Prozent leben in einer Partnerschaft, bei den übrigen ist der Familienstand unbekannt. Auch der Beschäftigungsstatus ist durch die Daten nur in Ausnahmefällen dokumentiert.²¹ Bei 85 Prozent fehlen die Angaben, die Übrigen sind zu 11 Prozent berufstätig und zu 4 Prozent arbeitslos. Das von den Gerichten zur Bestimmung der Geldstrafe angenommene Nettoeinkommen ist nicht in den Daten erfasst, daher haben wir es aus der Tagessatzhöhe in Euro berechnet; es liegt zu 87 Prozent unter 1.000 Euro netto. Den zu Geldstrafen verurteilten Menschen steht demnach ein unterdurchschnittliches Einkommen zur Verfügung.²²

Da sich die demografischen Angaben zu den verurteilten Menschen zwischen den Jahren 2022 und 2023 nicht unterscheiden, führten wir die weiteren Analysen für beide Jahre gemeinsam durch.

²¹ Familienstand und Beschäftigungsstatus sind für die Vollstreckung nicht relevant, zudem sind sie oft auch nicht bekannt.

²² Der bundesdurchschnittliche Nettolohn lag 2024 bei 2.681 Euro für eine Vollzeitstelle (Statistisches Bundesamt 2024).

Auch inhaltlich spricht nichts gegen eine Gesamtauswertung, denn das Jahr betrifft nur das Beendigungsjahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Tilgungsprozess im gleichen Zeitraum stattgefunden hat, denn dieser erstreckt sich oft über mehrere Monate bzw. Jahre. Im Folgenden werden die Verurteilung sowie der Vollstreckungsprozess anhand der Daten beschrieben und auf die begangenen Delikte, die Verurteilungsart, die Erledigungsarten sowie die Dauer der Tilgung eingegangen.

Bei den der Verurteilung zugrunde gelegten Straftaten handelt es sich zu über 50 Prozent neben Straßenverkehrsdelikten um Delikte, die eher der Bagatellkriminalität zuzuordnen sind, da es sich häufig nur um geringfügige Werte bzw. Schäden handelt. Besonders zu nennen sind hier der Diebstahl (§ 242 StGB) und das Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB), gefolgt von Betrugs- und Gewaltdelikten (weitere 22 Prozent) (vgl. Abbildung 10: Anlassdelikt).

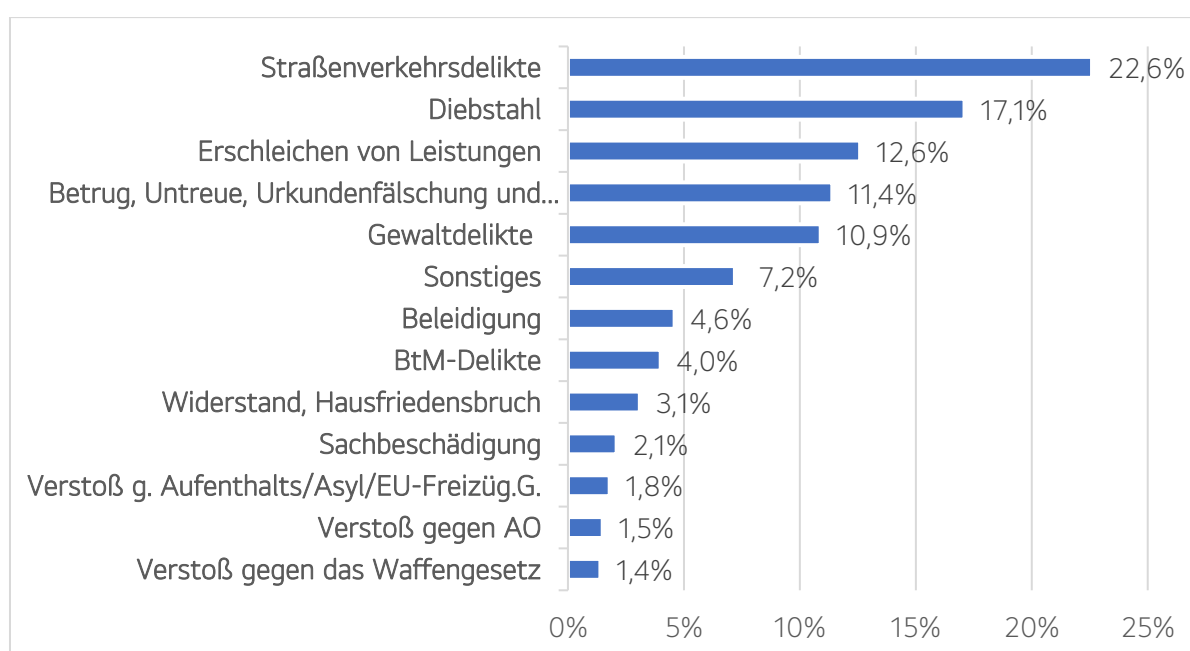


Abbildung 10: Anlassdelikt

Aus der Forschung ist bekannt, dass Geldstrafen in der Regel über einen Strafbefehl verhängt werden (Bögelein et al. 2014a). Das ist auch in Berlin der Fall: Über 80 Prozent der verurteilten Menschen erfahren von ihrer Verurteilung durch einen Strafbefehl, werden also per Post informiert und standen nie einer Richterin oder einem Richter gegenüber. Das lässt die Strafe für viele recht abstrakt bleiben. Es ist zu vermuten, dass die unzureichende postalische Erreichbarkeit vor allem wohnungs- und insbesondere obdachloser Menschen zusätzlich dazu führt, dass der Strafbefehl sie nicht einmal erreicht. Häufig wird die Post z. B. bei Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht zeitnah gesichtet oder bearbeitet. Eine rein schriftliche Verurteilung durch einen Strafbefehl könnte also schon Auswirkungen auf den weiteren Vollstreckungsverlauf haben (vgl. Abbildung 11: Art der Entscheidung).

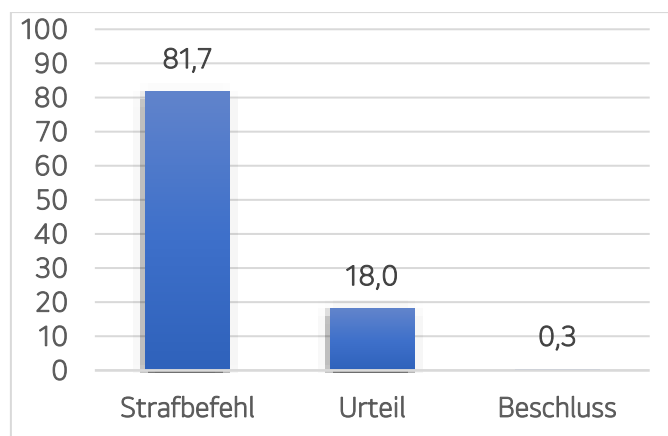


Abbildung 11: Art der Entscheidung

Die Tagessatzhöhe (vgl. Abbildung 12: Höhe der Tagessätze in Euro) liegt im Durchschnitt bei 22 Euro. Bei 63 Prozent der Verurteilten wurde eine Tagessatzhöhe von 11 bis 25 Euro festgesetzt, bei der nächstgrößeren Gruppe mit knapp 27 Prozent liegt die Tagessatzhöhe bei 26 bis 50 Euro. Tagessätze über 50 Euro sind mit 2,6 Prozent hingegen sehr selten. Da die Tagessatzhöhe anhand des Einkommens festgelegt wird bzw. werden soll,²³ ist davon auszugehen, dass den verurteilten Menschen geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Bei einem Durchschnittstagessatz von 22 Euro gehen die Gerichte von einem Nettoeinkommen von deutlich unter 1.000 Euro aus.²⁴

Die Anzahl der Tagessätze (vgl. Abbildung 13: Anzahl der Tagessätze) liegt zwischen 3 und 720 (dies ist die höchste Anzahl an Tagessätzen, die im Rahmen einer Gesamtstrafenbildung verhängt werden kann). Im Mittel beträgt sie knapp 60 Tagessätze.

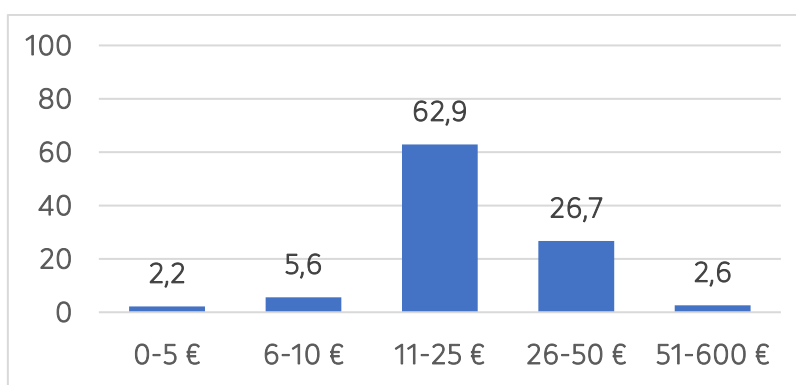


Abbildung 12: Höhe der Tagessätze in Euro

²³ Ein Tagessatz soll einem Dreißigstel des Nettoeinkommens entsprechen. Trotz gesetzlicher Vorgaben wird die finanzielle Situation der zu Verurteilenden aber nicht immer geprüft.

²⁴ Aus früheren Studien ist bekannt, dass zu Geldstrafe verurteilte Menschen über ein geringeres Einkommen verfügen als die Durchschnittsbevölkerung (laut Einschätzung der Gerichte haben 95 Prozent der Verurteilten ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro (Bögelein et al. 2019).

Tagessatzanzahl	
N	49.244
Mittelwert	58,9
Median	50
Minimum	3
Maximum	720

Abbildung 13: Anzahl der Tagessätze

In Anlehnung an die Studie aus Nordrhein-Westfalen (Bögelein et al. 2014a) haben wir die Nettotilgungsdauer berechnet, die die Dauer der Tilgung in Bezug zur Tagessatzanzahl setzt. Als Tilgungsdauer wurde der Zeitraum zwischen Rechtskraftdatum und Beendigungsdatum zugrunde gelegt und durch die Tagessatzanzahl geteilt. Diese Kennziffer (Nettotilgungsdauer) zeigt, wie lange die Menschen, die zur Geldstrafe verurteilt wurden, durchschnittlich gebraucht haben, um einen Tagessatz zu tilgen. Dieser Wert ermöglicht einen Vergleich zwischen der Tilgungsdauer bei den verschiedenen Tilgungsarten.²⁵

$$\text{Nettotilgungsdauer} = \frac{\text{Tilgungsdauer (in Tagen)}}{\text{Tagessatzanzahl}}$$

Die Nettotilgungsdauer, also die Zeit, die es dauert, einen Tagessatz zu tilgen, liegt im Durchschnitt bei 11,9 Tagen. Das Minimum beträgt null Tage. Das bedeutet, dass die Strafe vor Rechtskraftdatum getilgt wurde; dies gelingt 3,8 Prozent der verurteilten Menschen. Das Maximum liegt bei fast 216 Tagen. Konkret heißt dies für Geldstrafen, die im Schnitt rund 60 Tage lang sind, dass sie bei einer durchschnittlich schnellen Tilgung von 12 Tagen je Tagessatz erst nach 720 Tagen, also rund 2 Jahren getilgt waren. Hier zeigt sich ein weiteres Mal, dass die Tilgung von Geldstrafen mitunter äußerst langwierig ist (vgl. Abbildung 14: Nettotilgungsdauer). Eine Tilgungsdauer von über 50 Tagen pro Tagessatz ist sehr selten.

Nettotilgungsdauer in Tagen	
N	49.244
Mittelwert	11,91
Median	8,52
Minimum	0
Maximum	215,95

Abbildung 14: Nettotilgungsdauer in Tagen

3.1.2 Erledigungsart

Wer eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, muss laut Gesetz in Haft. Die Person hat aber die Möglichkeit, durch freie Arbeit zu tilgen, teils kommt es zu Mischformen (vgl. Kapitel 1.2 Entwicklung

²⁵ Hat eine verurteilte Person innerhalb von 100 Tagen 20 Tagessätze getilgt, dann beträgt die Nettotilgungsdauer 5. Das bedeutete, dass die Person im Durchschnitt fünf Tage für die Tilgung eines Tagessatzes gebraucht hat.

der Tilgung durch freie Arbeit). Daraus resultieren unterschiedliche Tilgungsarten (vgl. Abbildung 15: Tilgungsart), die im Folgenden verglichen werden.

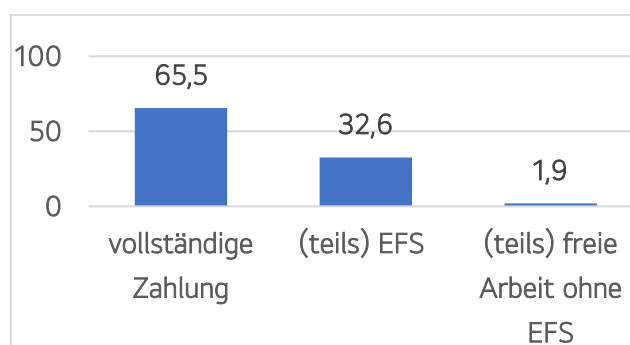


Abbildung 15: Tilgungsart

Die Forschung zeigt, dass die allermeisten Geldstrafen durch Zahlung getilgt werden (Bögelein et al. 2014a), das ist auch in Berlin der Fall. 65,5 Prozent der Geldstrafen werden komplett bezahlt. In diesen Fällen dauert die Tilgung eines Tagessatzes rund 9,4 Tage, daher ist davon auszugehen, dass die Mehrheit in Raten tilgt und nicht auf einmal bezahlt.²⁶ In 32,6 Prozent der Fälle wird mindestens ein Tagessatz durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt. In 1,9 Prozent der Fälle tilgen die verurteilten Menschen (teilweise) durch freie Arbeit.²⁷

Abbildung 16: Tilgungsart mit Mischformen) zeigt zusätzlich die genaue Aufschlüsselung der Mischformen. Dort sieht man, dass in insgesamt 3,2 Prozent der Fälle freie Arbeit geleistet und so zumindest ein Teil der Geldstrafe getilgt wurde. In 16 Prozent bezahlen sie einen Teil der Geldstrafe, es gelingt aber nicht, komplett zu bezahlen, und so erfolgt ein Teil der Tilgung durch freie Arbeit oder Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Nettotilgungsdauer unterscheidet sich nach Erledigungsart. Menschen, die komplett bezahlen, tilgen ihre Geldstrafe am schnellsten, Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten, am langsamsten. Auch die Tilgung durch freie Arbeit dauert länger als die durchschnittliche Tilgung, wie der folgende Mittelwertvergleich (vgl. Abbildung 17: Nettotilgungsdauer in Tagen nach Erledigungsarten) zeigt.

²⁶ Angaben über Ratenzahlung fehlen in MESTA, folgen aber in Kapitel 3.2 Aktenanalyse.

²⁷ Fälle, die durch Ersatzfreiheitsstrafe und freie Arbeit tilgen (1,3 Prozent), sind in Abbildung 15: Tilgungsart) in den 32,6 Prozent Ersatzfreiheitsstrafe enthalten. Da wir hier jeden Fall einer der drei Kategorien „vollständige Zahlung“, „(teils) EFS“ und „(teils) freie Arbeit ohne EFS“ zuordnen wollten, ist dies nicht anders möglich. Wichtig war uns, alle Fälle, die in Ersatzfreiheitsstrafe waren, in der Kategorie „(teils) EFS“ zu erfassen. Da die Angaben in MESTA uneinheitlich sind, könnten weniger Fälle durch freie Arbeit tilgen: Laut Variable „getilgte Tage durch freie Arbeit“ sind es 0,4 Prozent. Wir haben für diese Berechnung aber die Variable „Ableistungsenddatum für die freie Arbeit“ zugrunde gelegt, da uns die Staatsanwaltschaft versicherte, dass dort nur ein Datum steht, wenn mindestens ein Tagessatz durch freie Arbeit abgeleistet wurde.

Erledigungsart	Häufigkeit	Anteil
komplette Zahlung	32.235	65,5 %
Zahlung, freie Arbeit und EFS	424	0,9 %
Zahlung und EFS	7.916	16,1 %
Zahlung und freie Arbeit	945	1,9 %
nur EFS	7.521	15,3 %
nur freie Arbeit	8	0,0 %
EFS und freie Arbeit	195	0,4 %
Gesamt	49.244	100,0 %

Abbildung 16: Tilgungsart mit Mischformen

Erledigungsart	Mittelwert Nettotilgungsdauer in Tagen
vollständige Zahlung	9,4
EFS (vollständig/teilweise)	16,9
freie Arbeit (ohne EFS)	12,0
Gesamt	11,9

Abbildung 17: Nettotilgungsdauer in Tagen nach Erledigungsarten

Zahlung

Wie oben beschrieben und wie Abbildung 18 (Tilgung durch Zahlung) zeigt, ist der häufigste Tilgungsweg die Zahlung. 65,5 Prozent der verurteilten Menschen in Berlin bezahlen ihre Geldstrafe komplett (teils in Raten, teils durch Einmalzahlung)²⁸. Weitere 18,9 Prozent zahlen einen Teil, und 15,7 Prozent zahlen nichts, sondern tilgen komplett auf anderem Weg. Im Folgenden unterscheiden wir nur zwischen kompletter Zahlung und Teil- bzw. keiner Zahlung, denn die Menschen, die nur einen Teil bezahlen, müssen genauso von den Vermeidungsmaßnahmen erreicht werden wie diejenigen, die gar nicht bezahlen, um nicht inhaftiert zu werden.

Tilgung durch Zahlung	Häufigkeit	Anteil
vollständige Zahlung	32.235	65,5 %
keine vollständige Zahlung	17.013	34,5
Gesamt	49.248	100,0 %

Abbildung 18: Tilgung durch Zahlung

Frauen gelingt es tendenziell etwas häufiger, durch komplette Zahlung zu tilgen, als Männern (vgl. Abbildung 19: Zahlung nach Geschlecht). Genauso bezahlen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit eher als nichtdeutsche (76,7 vs. 62,2 Prozent).

²⁸ Der Anteil der Menschen, die die Geldstrafe in einer Einmalzahlung komplett zahlen, kann durch die MESTA-Daten nicht berechnet werden. Genauso fehlen Angaben über Ratenzahlung. Informationen dazu in der Aktenanalyse.

Zahlung nach Geschlecht		Häufigkeit	Anteil
weiblich	Teilzahlung/keine Zahlung	3.324	30 %
	vollständige Zahlung	7.759	70 %
	Gesamt	11.083	100 %
männlich	Teilzahlung/keine Zahlung	13.672	35,8 %
	vollständige Zahlung	24.475	64,2 %
	Gesamt	38.147	100 %

Abbildung 19: Zahlung nach Geschlecht

Auch das Alter hat einen Einfluss darauf, ob eine Geldstrafe komplett gezahlt wird: Je älter die verurteilte Person ist, desto eher tilgt sie durch komplette Zahlung. Bis zum 40. Lebensjahr ist die Wahrscheinlichkeit zu bezahlen geringer, ab dem 41. Lebensjahr steigt sie an (vgl. Abbildung 20: Zahlung nach Altersgruppen).

Zahlung nach Altersgruppen		Häufigkeit	Anteil
bis 21	Teil-/keine Zahlung	1.131	36,9 %
	vollständige Zahlung	1.932	63,1 %
	Gesamt	3.063	100,0 %
22–30	Teil-/keine Zahlung	5.617	37,0 %
	vollständige Zahlung	9.551	63,0 %
	Gesamt	15.168	100,0 %
31–40	Teil-/keine Zahlung	5.602	37,7 %
	vollständige Zahlung	9.266	62,3 %
	Gesamt	14.868	100,0 %
41–50	Teil-/keine Zahlung	2.905	34,8 %
	vollständige Zahlung	5.445	65,2 %
	Gesamt	8.350	100,0 %
51–60	Teil-/keine Zahlung	1.375	27,1 %
	vollständige Zahlung	3.696	72,9 %
	Gesamt	5.071	100,0 %
61–66	Teil-/keine Zahlung	253	19,2 %
	vollständige Zahlung	1.062	80,8 %
	Gesamt	1.315	100,0 %
67 und älter	Teil-/keine Zahlung	126	8,9 %
	vollständige Zahlung	1.283	91,1 %
	Gesamt	1.409	100,0 %

Abbildung 20: Zahlung nach Altersgruppen

Um den Einfluss verschiedener Variablen auf die Tilgungsarten komplette Zahlung, freie Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe zu untersuchen, wurden logistische Regressionen gerechnet und dabei folgende Variablen zusammen den jeweiligen Modellen hinzugefügt: Geschlecht, Alter, Nationalität, Delikt, Tagessatzanzahl, Tagessatzhöhe in Euro, Art der Entscheidung. Wie die logistische

Regression für die komplette Zahlung zeigt (vgl. Abbildung 63: Logistische Regression – Zahlung im Anhang), beeinflussen das begangene Delikt sowie die Tagessatzhöhe und -anzahl, ob eine Geldstrafe gezahlt wird. Personen, die Straßenverkehrsdelikte (nicht signifikant) begangen haben oder wegen Verstößen gegen das Asyl- und Freizügigkeitsgesetz (signifikant) verurteilt sind, bezahlen häufiger. Menschen, die wegen Erschleichens von Leistungen verurteilt sind, bezahlen signifikant seltener. Mit der Tagessatzhöhe in Euro steigt die Chance der kompletten Zahlung signifikant, mit der Tagessatzanzahl verringert sie sich signifikant (je mehr Tagessätze, desto kleiner ist die Chance, dass eine Person durch Zahlung tilgt). Außerdem erhöhen weibliches Geschlecht, Alter, deutsche Staatsangehörigkeit und Verurteilung durch Gesamtstrafenbildung die Chance auf komplette Zahlung.

Freie Arbeit

Prozentual tilgen sehr wenige Menschen in Berlin ihre Geldstrafe durch freie Arbeit. Legt man die Variable „*Ableistungsendedatum*“ zugrunde, sind es 3,2 Prozent (davon haben 1,3 Prozent zusätzlich durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt, die anderen vor allem durch freie Arbeit und Zahlung, die wenigsten ausschließlich durch freie Arbeit), also insgesamt 1.572 verurteilte Personen.²⁹ Im Folgenden beschreiben wir die Gruppe, die erfolgreich durch freie Arbeit getilgt hat, also 1,9 Prozent (953 Personen), in Abgrenzung zu den Fällen, in denen die Geldstrafe komplett durch Zahlung getilgt wird, und den Personen, die durch die Vermeidungsmaßnahmen nicht erreicht werden konnten, also in Ersatzfreiheitsstrafe kamen. In 7,4 Prozent der Fälle haben die verurteilten Menschen mindestens einen Antrag auf freie Arbeit gestellt (0,6 Prozent zwei Anträge, 0,1 Prozent drei Anträge). Betrachtet man den *Zeitpunkt der Antragsstellung*, zeigt sich Folgendes: In 2,3 Prozent der Fälle, in denen Menschen einen Antrag auf freie Arbeit stellen und eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe bekommen, stellen sie erst den Antrag und bekommen danach die Ladung; die freie Arbeit wird also nicht (vollständig) abgeleistet. Ein Prozent hat den Antrag auf freie Arbeit nach der Ladung gestellt, um die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. In der Mehrheit der Fälle ist dies aber nicht gelungen. 96 Prozent von ihnen tilgen letztendlich (teilweise) in Ersatzfreiheitsstrafe, 1,9 Prozent zahlen vollständig, und nur 1,4 Prozent tilgen durch freie Arbeit.

In 1,9 Prozent der Fälle haben die verurteilten Menschen die freie Arbeit auch tatsächlich angetreten und sind nicht in Ersatzfreiheitsstrafe gekommen (vgl. Abbildung 21: Tilgung durch freie Arbeit). In fast allen Fällen wurde zusätzlich durch Zahlung getilgt. Ob erst gezahlt und dann freie

²⁹ Legt man aber die Variable „getilgte Tage durch freie Arbeit“ zugrunde, sind es nur 0,4 Prozent und somit 197 Fälle. Tatsächlich kann diese Zahl aber nicht stimmen, da in der Datei der Sozialen Dienste, die alle Anträge auf freie Arbeit erfasst, mehr als 500 Personen für das Jahr 2023 erfasst sind. Die Differenz kann dadurch entstehen, dass bei „getilgte Tage durch“ sowohl „keine Angabe“, „0“ Tage oder nichts eingegeben wurde. Die Unterschiede dieser Einträge konnten trotz Validierungsgesprächen mit der Staatsanwaltschaft nicht geklärt werden, sodass wir uns für eine Variable errechnet aus „Ableistungsendedatum“ entschieden haben. So haben einige Personen zwar mehr Tagessätze getilgt als die Tagessatzanzahl, zu der sie verurteilt wurden, das kann aber vorkommen, wenn auch die Gerichtskosten oder Ähnliches mit getilgt werden.

Arbeit geleistet wurde oder andersherum, ist aus den MESTA-Daten nicht ersichtlich. Den genauen Verlauf können wir aber beispielhaft anhand der Aktenanalyse nachzeichnen (vgl. Kapitel 3.2.2 Der Tilgungsverlauf).

Tilgung durch	Häufigkeit	Anteil
freie Arbeit	953	1,9 %
Gesamt	49.248	100,0 %

Abbildung 21: Tilgung durch freie Arbeit

Der Zeitpunkt der Antragsstellung scheint ebenfalls einen Einfluss darauf zu haben, ob die Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe gelingt. Von 455 Fällen, in denen ein Antrag nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe gestellt wurde, tilgten vier Fälle durch freie Arbeit (0,9 Prozent), von denjenigen 1.181, die den Antrag vor der Ladung stellten, gelang es 5,8 Prozent, von den 2.203 Fällen, die keine Ladung bekamen, tilgten 89 Personen durch freie Arbeit (4,4 Prozent). Von denen, die keinen Antrag auf freie Arbeit stellten, aber eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe bekommen hatten, tilgte niemand durch freie Arbeit. Folgende Tabellen zeigen zum einen, dass der Zeitpunkt der Antragsstellung einen Einfluss auf die Ableistung der freien Arbeit hat (vgl. Abbildung 22: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Antritt der freien Arbeit), zum anderen aber auch, dass in beiden Fällen der Anteil derer, die einen Teil der Strafe in Ersatzfreiheitsstrafe tilgen, zwar mit über 90 Prozent hoch ist, diejenigen, die den Antrag vor der Ladung stellen, aber etwas seltener in Haft kommen (vgl. Abbildung 23: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Inhaftierung).

	Anzahl	Anzahl freie Arbeit geleistet	Anteil
Antrag freie Arbeit nach Ladung	455	4	0,88 %
Antrag freie Arbeit vor Ladung	1.171	68	5,81 %
keine Ladung	2.003	89	4,44 %
kein Antrag auf freie Arbeit	12.087	0	0 %
weder Antrag auf freie Arbeit noch Ladung	33.518	0	0 %

Abbildung 22: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Antritt der freien Arbeit

	Anzahl	Anzahl EFS	Anteil
Antrag freie Arbeit nach Ladung	455	442	97,14 %
Antrag freie Arbeit vor Ladung	1.171	1.074	91,72 %
keine Ladung	2.003	267	13,33 %
kein Antrag auf freie Arbeit	12.087	11.105	91,88 %
weder Antrag auf freie Arbeit noch Ladung	33.518	3.159	9,42 %

Abbildung 23: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Inhaftierung

Frauen tilgen tendenziell etwas häufiger durch freie Arbeit als Männer (vgl. Abbildung 24: Freie Arbeit nach Geschlecht). Die Altersgruppe zwischen 40 und 66 Jahren tilgt ebenso häufiger durch

freie Arbeit, Menschen ab 67 Jahren hingegen seltener (vgl. Abbildung 25: Freie Arbeit nach Altersgruppen).

Freie Arbeit nach Geschlecht		Häufigkeit	Anteil
Weiblich	keine freie Arbeit	10.841	97,8 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	242	2,2 %
	Gesamt	11.083	100 %
Männlich	keine freie Arbeit	37.436	98,1 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	711	1,9 %
	Gesamt	38.147	100,0 %

Abbildung 24: Freie Arbeit nach Geschlecht

Freie Arbeit nach Altersgruppen		Häufigkeit	Anteil
bis 21	keine freie Arbeit	3.006	98,1 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	57	1,9 %
	Gesamt	3.063	100,0 %
22–30	keine freie Arbeit	14.927	98,4 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	241	1,6 %
	Gesamt	15.168	100,0 %
31–40	keine freie Arbeit	14.569	98,0 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	299	2,0 %
	Gesamt	14.868	100,0 %
41–50	keine freie Arbeit	8.160	97,7 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	190	2,3 %
	Gesamt	8.350	100,0 %
51–60	keine freie Arbeit	4.948	97,6 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	123	2,4 %
	Gesamt	5.071	100,0 %
61–66	keine freie Arbeit	1.284	97,6 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	31	2,4 %
	Gesamt	1.315	100,0 %
67 und älter	keine freie Arbeit	1.397	99,1 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	12	,9 %
	Gesamt	1.409	100,0 %

Abbildung 25: Freie Arbeit nach Altersgruppen

Betrachtet man die Delikte, zeigt sich, dass Fälle, in denen Menschen gegen das Asyl- und Freizügigkeitsgesetz oder die Abgabenordnung verstoßen haben oder wegen Straßenverkehrsdelikten oder Betrugs verurteilt wurden, seltener durch freie Arbeit tilgen. Bei Widerstandsdelikten, Sachbeschädigung und Beleidigung hingegen sind die Werte am höchsten (vgl. Abbildung 62: Freie Arbeit nach Delikten).

Die Regressionsanalyse zur freien Arbeit (vgl. Abbildung 64: Logistische Regression – freie Arbeit im Anhang) zeigt Folgendes: *Den größten Einfluss auf die Chance, freie Arbeit zu leisten, hat die Nationalität.* Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben eine signifikant höhere Chance, durch freie Arbeit zu tilgen, als Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Letztere werden durch freie Arbeit also nicht gut erreicht. Weiterhin hat das Alter ebenso einen signifikanten Einfluss auf die Chance, freie Arbeit zu leisten, wie das Geschlecht. Ältere und weibliche Personen tilgen signifikant häufiger durch freie Arbeit (wobei die Chance, freie Arbeit zu leisten, ab 67 Jahren wieder abnimmt (vgl. Abbildung 25: Freie Arbeit nach Altersgruppen).

Der Einfluss der Delikte auf die Tilgung durch freie Arbeit ist nicht ganz so deutlich. Verstöße gegen das Asylrecht und die Abgabenordnung, Straßenverkehrsdelikte und Betrug führen signifikant seltener zur Tilgung durch freie Arbeit. Erschleichen von Leistungen etwas häufiger; die Werte für Sachbeschädigung und Beleidigung sind nicht signifikant. Mit der Tagessatzanzahl erhöht sich die Chance signifikant, dass durch freie Arbeit getilgt wird, mit der Höhe in Euro verringert sie sich signifikant.

Ersatzfreiheitsstrafe

Bemerkenswert ist die Anzahl der Personen,³⁰ die inhaftiert werden. In den Jahren 2022 und 2023 tilgten über 30 Prozent die Geldstrafe zumindest teilweise durch eine Ersatzfreiheitsstrafe (vgl. Abbildung 26: Tilgung durch Ersatzfreiheitsstrafe). In der Literatur ist deutschlandweit sowie in einzelnen Bundesländern von einem Wert um die acht bis neun Prozent zu lesen (vgl. Bögelein et al. 2014a). Wenn wir von der in MESTA eingegebenen *Erledigungsart* ausgehen, liegt der Wert auch in Berlin bei circa acht Prozent. In Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft hat sich die Variable *Erledigungsart* allerdings nicht als aussagekräftig in Bezug auf die tatsächlich durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgten Tagessätze erwiesen. Denn dort wird in der Regel die letzte Erledigungsart angegeben, welche die Tilgung beendet. Wird in einem Fall also z. B. aus der Haft heraus die Geldstrafe bezahlt, so wird dort „Zahlung“ vermerkt und nicht „Ersatzfreiheitsstrafe“. Legt man hingegen die Variable *erledigte Tage durch Ersatzfreiheitsstrafe* zugrunde, liegen die Werte weit aus höher.

Tilgung durch EFS	Häufigkeit	Anteil
(teils) durch EFS getilgt	16.060	32,6 %
nicht durch EFS getilgt	33.188	67,4 %
Gesamt	49.248	100,0 %

Abbildung 26: Tilgung durch Ersatzfreiheitsstrafe

Bei Männern liegt der Wert mit 34 Prozent etwas höher als bei Frauen (vgl. Abbildung 29: Ersatzfreiheitsstrafe nach Geschlecht), und mit steigendem Alter nimmt der Anteil derer, die in

³⁰ Da in MESTA Aktenzeichen erfasst werden, ist es möglich, dass Personen mehrfach in der Datei vorhanden sind, wenn sie mehrere Geldstrafen gleichzeitig tilgen. Gleiches gilt dann auch für die Inhaftierung in Ersatzfreiheitsstrafe.

Ersatzfreiheitsstrafe tilgen, ab, wobei der Anteil bei den 31- bis 40-Jährigen am höchsten ist (vgl. Abbildung 28: Ersatzfreiheitsstrafe nach Altersgruppen). Auch bei wenigen Tagessätzen, die in Ersatzfreiheitsstrafe getilgt werden, sind die Folgen für die inhaftierten Menschen sowie die Kosten und der Aufwand für die Anstalten enorm. Tatsächlich bleibt es in den meisten Fällen aber nicht bei wenigen Tagen Ersatzfreiheitsstrafe, wie folgende Tabelle (vgl. Abbildung 27: Erledigte Tage durch Ersatzfreiheitsstrafe) zeigt.

Erledigte Tage durch EFS	Häufigkeit	Anteil
keine EFS	33.188	67,4 %
1	208	0,4 %
2–10	1.417	2,9 %
11–20	2.038	4,1 %
21–50	6.253	12,7 %
51–100	4.817	9,8 %
über 100	1.323	2,7 %
Gesamt	49.244	100,0 %

Abbildung 27: Erledigte Tage durch Ersatzfreiheitsstrafe

EFS nach Altersgruppen		Häufigkeit	Anteil
bis 21	keine EFS	1.989	64,9 %
	(Teil-)EFS	1.074	35,1 %
	Gesamt	3.063	100,0 %
22–30	keine EFS	9.792	64,6 %
	(Teil-)EFS	5.376	35,4 %
	Gesamt	15.168	100,0 %
31–40	keine EFS	9.565	64,3 %
	(Teil-)EFS	5.303	35,7 %
	Gesamt	14.868	100,0 %
41–50	keine EFS	5.635	67,5 %
	(Teil-)EFS	2.715	32,5 %
	Gesamt	8.350	100,0 %
51–60	keine EFS	3.819	75,3 %
	EFS	1.252	24,7 %
	Gesamt	5.071	100,0 %
61–66	keine EFS	1.093	83,1 %
	(Teil-)EFS	222	16,9 %
	Gesamt	1.315	100,0 %
67 und älter	keine EFS	1.295	91,9 %
	(Teil-)EFS	114	8,1 %
	Gesamt	1.409	100,0 %

Abbildung 28: Ersatzfreiheitsstrafe nach Altersgruppen

EFS nach Geschlecht		Häufigkeit	Anteil
weiblich	keine EFS	8.001	72,2 %
	(Teil-)EFS	3.082	27,8 %
	Gesamt	11.083	100,0 %
männlich	keine EFS	25.186	66,0 %
	(Teil-)EFS	12.961	34,0 %
	Gesamt	38.147	100,0 %

Abbildung 29: Ersatzfreiheitsstrafe nach Geschlecht

Den größten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, ob mindestens teilweise durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt wird, hat das der Geldstrafe zugrunde liegende Delikt (vgl. Abbildung 30: Ersatzfreiheitsstrafe nach Delikten). Jeder zweite Fall, bei dem wegen des Erschleichens von Leistungen verurteilt wurde, tilgt mindestens teilweise in Haft.

Bei Straßenverkehrsdelikten ist es jeder vierte Fall und bei Verstoß gegen Aufenthalts-, Asyl- und EU-Freizügigkeitsgesetz jeder sechste. Im Durchschnitt über alle Delikte hinweg ist es jeder dritte Fall. Hier zeigt sich, dass der höchste Anteil an durch Ersatzfreiheitsstrafe Tilgenden bei sogenannten Armutsdelikten (Erschleichen von Leistungen und Diebstahl) zu verzeichnen ist, der geringste bei Verstoß gegen Aufenthalts-, Asyl- und EU-Freizügigkeitsgesetz sowie bei Straßenverkehrsdelikten.

Auch der Einfluss der bereits genannten Faktoren auf die Chance – oder in diesem Fall die Gefahr –, in Ersatzfreiheitsstrafe zu tilgen, wurde in einem logistischen Regressionsmodell geschätzt (vgl. Abbildung 65: Logistische Regression – Ersatzfreiheitsstrafe im Anhang). Die Ergebnisse zeigen, dass männliche Verurteilte signifikant häufiger durch Ersatzfreiheitsstrafe tilgen als weibliche. Je älter die Verurteilten sind, desto signifikant geringer wird die Chance für Ersatzfreiheitsstrafe. Am höchsten ist die Gefahr einer Ersatzfreiheitsstrafe bei Fällen, die wegen Erschleichens von Leistungen verurteilt sind. Auch Fälle, in denen ein Diebstahl³¹ begangen wurde, tilgen eher in Ersatzfreiheitsstrafe. Diese typischen Armutsdelikte werden also überproportional häufig durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt (gleicher Befund wie in Nordrhein-Westfalen; Bögelein et al. 2014a). Auch die Tagessätze in Anzahl und Höhe in Euro beeinflussen, ob die Fälle in Ersatzfreiheitsstrafe kommen. Je geringer die Tagessatzhöhe in Euro ist und je mehr Tagessätze, desto wahrscheinlicher ist eine Ersatzfreiheitsstrafe. Die Verurteilung durch einen Strafbefehl erhöht die Gefahr, durch Ersatzfreiheitsstrafe zu tilgen.

³¹ Aus der Aktenanalyse wissen wir, dass es sich bei den meisten Diebstählen um Bagatelldelikten mit einem sehr geringen Schadenswert handelt.

Delikte	jeder x. Fall dieses Delikts kommt in EFS	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil
		(teils) EFS	(teils) EFS	von gesamt	von gesamt
Erschleichen von Leistungen	2	3.149	19,6 %	6.192	12,6 %
Diebstahl	3	3.255	20,3 %	8.400	17,1 %
Sonstiges	3	1.213	7,6 %	3.539	7,2 %
Verstoß gegen AO	3	664	1,7 %	1.948	1,5 %
BtM-Delikte	3	664	4,1 %	1.948	4,0 %
Betrug, Untreue, Urkundenfälschung und Unterschlagung	3	1.828	11,4 %	5.605	11,4 %
Verstoß gegen Waffengesetz	3	200	1,2 %	676	1,4 %
Widerstand, Hausfriedensbruch	4	434	2,7 %	1.524	3,1 %
Gewaltdelikte (u. a. KV, Raub, Erpressung)	4	1.502	9,4 %	5.353	10,9 %
Beleidigung	4	617	3,8 %	2.256	4,6 %
Sachbeschädigung	4	268	1,7 %	1.021	2,1 %
Straßenverkehrsdelikte	4	2.502	15,6 %	11.108	22,6 %
Verstoß gegen Aufenthalts-, Asyl- und EU-Freizügigkeitsgesetz	6	156	1,0 %	866	1,8 %
gesamt	3	16.056	100,0 %	49.244	100,0 %

Abbildung 30: Ersatzfreiheitsstrafe nach Delikten

3.1.3 § 265 a Erschleichen von Leistungen bzw. Fahren ohne Fahrschein

Im Folgenden betrachten wir das Delikt § 265 Erschleichen von Leistungen bzw. Fahren ohne Fahrschein genauer. Insgesamt sind in den Jahren 2022 und 2023 in 6.192 Fällen Menschen wegen Fahrens ohne Fahrschein verurteilt worden (2022: 3.562, 2023: 2.630). Davon sind 31,8 Prozent weiblich und 68,2 Prozent männlich. Frauen sind bei diesem Delikt im Vergleich zu allen Geldstrafen also etwas stärker repräsentiert (Gesamtdat.: 22,5 Prozent weiblich und 77,5 Prozent männlich), genauso wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (deutsch: 69,5 vs. 59,2 Prozent bei gesamt). Die verurteilten Personen waren etwas jünger als in der Gesamtdat. (im Mittel 33,7 Jahre vs. 37 Jahre) und wurden (noch) häufiger durch einen Strafbefehl verurteilt (89,6 vs. 81,6 Prozent bei gesamt).

Die Nettotilgungsdauer ist beim Fahren ohne Fahrschein deutlich erhöht. Während sie über alle Delikte hinweg im Mittelwert bei 11,9 liegt, beträgt sie beim Fahren ohne Fahrschein 18,1. Menschen, die wegen dieses Delikts verurteilt wurden, brauchen mehr als 18 Tage, um einen Tagessatz zu tilgen. Für eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen benötigen sie also fast drei Jahre (im Durchschnitt oben waren es rund zwei Jahre). Damit sind sie in der Lebensführung durch die Geldstrafe

länger eingeschränkt. Sie werden weit häufiger zur Ersatzfreiheitsstrafe geladen (48,2 vs. 27,9 Prozent) und stellen häufiger einen Antrag auf freie Arbeit (13,9 vs. 7,4 Prozent).

Auch die Tilgungsart unterscheidet sich beim Fahren ohne Fahrschein von den anderen Delikten. Ersatzfreiheitsstrafen sind beim Fahren ohne Fahrschein deutlich überrepräsentiert, und auch freie Arbeit findet häufiger statt, als wenn man alle Delikte zusammen betrachtet (vgl. Abbildung 31: Entscheidungsart bei Fahren ohne Fahrschein).

Delikt	komplette Zahlung		freie Arbeit		EFS	
	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil
Fahren ohne Fahrschein	2.864	46,3 %	197	2,9 %	3.149	50,9 %
alle Delikte	32.235	65,5 %	953	1,9 %	16.056	32,6 %

Abbildung 31: Entscheidungsart bei Fahren ohne Fahrschein

Die Tagessatzhöhe in Euro und die Anzahl der zu tilgenden Tagessätze sind bei Fahren ohne Fahrschein niedriger als bei allen Delikten (vgl. Abbildung 32: Tagessatzanzahl und Tagessatzhöhe in Euro bei Fahren ohne Fahrschein). Dies deutet darauf hin, dass die Menschen, die wegen dieses Delikts verurteilt werden, ärmer sind.

Delikt	Tagessatzanzahl	Tagessatzhöhe
	Mittelwert	Mittelwert
Fahren ohne Fahrschein	54,9	16,1 €
alle Delikte	58,9	22,3 €

Abbildung 32: Tagessatzanzahl und Tagessatzhöhe in Euro bei Fahren ohne Fahrschein

Insgesamt wurden in den Jahren 2022 und 2023 134.982 Tagessätze wegen Fahrens ohne Fahrschein durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt.

3.1.4 Zwischenfazit und Diskussion zu MESTA

Ein wichtiger Befund unserer MESTA-Analyse ist, dass in weit mehr Fällen als bisher angenommen durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt wird. Nahm man bislang an, dass rund acht Prozent der Geldstrafen (teilweise) in Haft landen, zeigen unsere Daten, dass *in jedem dritten Fall eine Ersatzfreiheitsstrafe angetreten wird*. Damit ist die Belastung der Justizvollzugsanstalten noch höher als angenommen. Aber auch für die Menschen sind die Folgen dramatisch. Denn selbst wenige Tage in Ersatzfreiheitsstrafen haben Konsequenzen in Bezug auf mentale Gesundheit, Unterbrechung sozialer Beziehungen und etwaiger Care-Verpflichtungen, aber auch Stigmatisierung. Tatsächlich bleibt es meist nicht bei wenigen Tagen (vgl. Abbildung 27: Erledigte Tage durch Ersatzfreiheitsstrafe). Das verbreitete Narrativ, dass die Menschen schon zahlen, wenn sie verhaftet werden, bestätigt sich damit also nicht.

Freie Arbeit spielt in der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe eine untergeordnete Rolle, auch wenn sie in dieser Hinsicht als nicht unwichtig angesehen werden sollte. Weniger als zwei von 100 Fällen tilgen vollständig durch freie Arbeit.

Menschen, die wegen *Armutsdelikten wie Erschleichen von Leistungen* und Eigentumsdelikten verurteilt wurden, gelingt es generell seltener, ihre Geldstrafe durch (komplette) Zahlung zu tilgen, sie kommen eher in Ersatzfreiheitsstrafe oder tilgen durch freie Arbeit. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden weniger gut durch freie Arbeit erreicht.

Insgesamt haben Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des begangenen Delikts und Tagessatzanzahl sowie Tagessatzhöhe in Euro einen Einfluss darauf, wie eine Geldstrafe getilgt wird. Außerdem haben die unterschiedlichen Tilgungsarten eine unterschiedlich lange Nettotilgungsdauer zur Folge, wobei die komplette Zahlung am schnellsten geht und die Tilgung in Ersatzfreiheitsstrafe am längsten dauert. Die Tilgung durch freie Arbeit und Mischformen liegen in der Tilgungsdauer dazwischen.

3.2 Aktenanalyse

Mit der Aktenanalyse wollen wir die Gruppe der Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihre Geldstrafe zu bezahlen, näher betrachten. Wir interessieren uns dabei für ihre Lebenssituation sowie für den gesamten Vollstreckungsprozess.

Vorab eine Anmerkung zur Aktenanalyse als Forschungsmethode. Die Arbeit mit staatsanwaltlichen Akten hat zwei mögliche Zielrichtungen: Einerseits kann Ziel sein, die Abläufe in der Staatsanwaltschaft zu beforschen, andererseits kann Ziel sein, Kenntnisse über die Menschen, von denen die Akten handeln – hier die zu Geldstrafen verurteilten – besser zu verstehen (vgl. Meyer/Pollich 2022). In unserer Studie geht es eher darum, Ersteres zu verwirklichen, nämlich zu verstehen, wie genau die Vollstreckung von Geldstrafen verläuft. Ein Vorteil von Akten als Daten ist, dass sie nicht durch die Untersuchung verändert werden, sie verhalten sich nicht gefälliger oder antworten positiver, weil man sie für Forschungszwecke erhebt. Ihr Inhalt bleibt der gleiche. Die Akten zeigen den Forschenden zudem auf, welche Grundlagen den Rechtspfleger:innen für ihre Entscheidungen zur Verfügung standen. Allerdings können Forschende nicht verstehen, wie genau die Akten entstehen, da diese Mechanismen in den Akten nicht dokumentiert sind (vgl. Leuschner/Hüneke 2016). Die Methodenliteratur weist darauf hin, dass es eine ganze Weile dauern kann, bis beantragte Akten vorliegen – dies war auch bei uns der Fall. Wir erhielten die Akten erst rund 14 Monate nach der Beantragung – und dann immer häppchenweise. Die letzten drei Akten konnten wir aufgrund eines Wasserschadens in der Staatsanwaltschaft nicht mehr bekommen.

Grundlage der Analyse ist die Liste der Staatsanwaltschaft Berlin mit allen Fällen aus dem Jahr 2023, in denen ein Antrag auf freie Arbeit bei der Staatsanwaltschaft gestellt wurde und die somit der Regiestelle übergeben wurden (n = 1.495). Konkret werden alle Fälle in die Datei aufgenommen, die im Laufe des Tilgungsprozesses (egal zu welchem Zeitpunkt) selbstständig einen Antrag

auf freie Arbeit stellen.³² Aus dieser Liste haben wir eine nach Beendigungsgrund³³ gewichtete Zufallsauswahl von 100 Fällen mithilfe des Zufallsgenerators der Statistiksoftware SPSS gezogen.³⁴ In der Gesamtdatensatz (n = 1.495) überwiegen mit über 36 Prozent Armutsdelikte (Diebstahl und Erschleichen von Leistungen) (vgl. Abbildung 33: Anlassdelikt). Die Geschlechterverteilung (Abbildung 34: Geschlechterverteilung) und die Verteilung von Tagessätzen in Euro (Abbildung 35: Höhe der Tagessätze in Euro) und der Anzahl der Tagessätze (Abbildung 36: Anzahl der Tagessätze) stellen sich wie folgt dar:

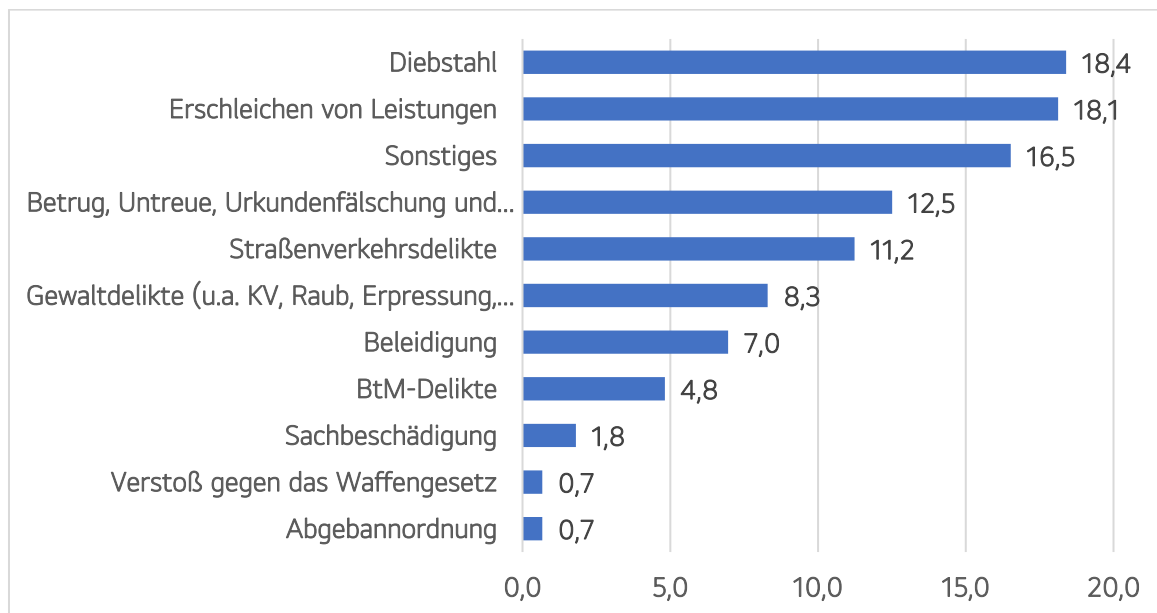


Abbildung 33: Anlassdelikt

Geschlecht	Häufigkeit	Anteil
weiblich	387	25,9 %
männlich	1.108	74,1 %
gesamt	1.495	100 %

Abbildung 34: Geschlechterverteilung

Höhe der TS in Euro	
0–5	1,1 %
6–10	16,0 %
11–25	72,8 %
26–50	19,5 %
51–120	0,5 %

Abbildung 35: Höhe der Tagessätze in Euro

³² Vgl. Kapitel 1.4 Ausgestaltung der freien Arbeit.

³³ Gemeint sind hier die Beendigung der Zusammenarbeit mit den Klient:innen und den Sozialen Diensten der Justiz und die Rückgabe an die Staatsanwaltschaft. Relevante Beendigungsgründe sind: freie Arbeit – vollständig, Antrag auf Ratenzahlung, freie Arbeit – nicht aufgenommen, kein Kontakt, freie Arbeit – abgebrochen, Rate mit Abtretung etc.

³⁴ Aufgrund eines Wasserschadens und Notbetriebs während unseres Erhebungszeitraums erhielten wir nur 97 Akten.

Tagessatzanzahl	
n	1.495
Mittelwert	65,5
Median	59
Minimum	2
Maximum	400

Abbildung 36: Anzahl der Tagessätze

Die Akten wurden uns von der Staatsanwaltschaft Berlin zur Verfügung gestellt und konnten in den Räumen der Sozialen Dienste der Justiz gesichtet und erhoben werden. Durch dieses – für Soziale Dienste und Projektmitarbeiterinnen – aufwendige Prozedere wurde der Datenschutz gewährleistet.³⁵ Die Erhebung der Akten erfolgte durch standardisierte Erhebungsinstrumente (Erhebungsbogen und Zeitstrahl).³⁶ Der Erhebungsbogen erfasst soziodemografische Angaben zu Verurteilten, Angaben zur Straftat sowie die delinquente Vorgeschichte und den gesamten Vollstreckungsverlauf. Im Zeitstrahl wurden zusätzlich alle Eintragungen der Akten chronologisch mit Datum erfasst. Wir haben 97 Akten mit 27 bis 341 Seiten in die Analyse einbezogen. Insgesamt liegen diesem Bericht über 10.000 Seiten ausgewerteter Akten zugrunde.

3.2.1 Beschreibung der Stichprobe

Rund drei Viertel der Verurteilten unserer Aktenstichprobe sind männlich (wie auch in der Gesamtdatensatz, siehe Abbildung 34: Geschlechterverteilung). Das Alter bei Rechtskraftdatum liegt bei 38 Jahren (zwischen 19 und 66 Jahren). Die Mehrheit der verurteilten Menschen (über 70 Prozent) ist nach Aktenlage ledig. Die Wohnsituation stellt sich wie folgt dar (vgl. Abbildung 37: Wohnsituation der verurteilten Menschen): Rund ein Viertel der verurteilten Menschen lebt nicht in „normalen“ Wohnverhältnissen, 14 Prozent verfügen über keinen festen Wohnsitz, und weitere elf Prozent sind in unterschiedlichen Institutionen (Betreutes Wohnen o. ä.) untergebracht.

Wohnsituation	Häufigkeit	Anteil
nicht ersichtlich	2	2,1 %
fester Wohnsitz	70	72,2 %
ohne festen Wohnsitz	14	14,4 %
sonstige Unterbringung	11	11,3 %
gesamt	97	100 %

Abbildung 37: Wohnsituation der verurteilten Menschen

75 Prozent der Verurteilten haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Betrachtet man aber Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Vor- und Nachnamen zusammen, sind fast 50 Prozent der

³⁵ Die Akten wurden über die Behördenpost angeliefert und auch wieder abgeholt. Bei den Sozialen Diensten wurden sie in einem abschließbaren Schrank verwahrt.

³⁶ Die Erhebungsinstrumente wurden in Anlehnung an die Erhebungsinstrumente der Studie in Nordrhein-Westfalen (Bögelein et al. 2014a) weiterentwickelt und befinden sich im Anhang.

Verurteilten von Migrantisierung betroffen. Nur 12 Prozent sind während des Vollstreckungszeitraums berufstätig, 75 Prozent sind arbeitslos und 4 Prozent in Rente (vgl. Abbildung 38: Beschäftigungsstatus der verurteilten Menschen). Im Durchschnitt stehen den Menschen weniger als 800 Euro im Monat zur Verfügung, das höchste erzielte Monatseinkommen liegt bei 2.250 Euro.

Beschäftigungsstatus	Häufigkeit	Anteil
nicht ersichtlich	3	3,1 %
berufstätig	12	12,4 %
arbeitslos	73	75,3 %
in Rente	4	4,1 %
Sonstiges	5	5,2 %
gesamt	97	100 %

Abbildung 38: Beschäftigungsstatus der verurteilten Menschen

Über Bildungsstand, erlernten Beruf und darüber, ob die verurteilten Menschen Kinder haben, können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, da in den Akten kaum Angaben dazu vorhanden sind.

3.2.2 Der Tilgungsverlauf

Im Folgenden betrachten wir die Tilgungsverläufe näher. Die Verurteilung findet in über 70 Prozent per Strafbefehl statt (13,4 Prozent in einer Gerichtsverhandlung und 15,5 Prozent durch Gesamtstrafenbildung). Betrachtet man das Anlassdelikt, fällt auf, dass im Vergleich mit allen Geldstrafenfällen (MESTA, vgl. Kapitel 3.1 Staatsanwaltschaftliche Daten: MESTA) der Anteil an Straßenverkehrsdelikten geringer (MESTA: 22,6 Prozent, hier: 12,4) und der Anteil an Erschleichen von Leistungen höher ist (MESTA: 12,6 Prozent, hier: 16,5). Die typischen Armutsdelikte – Erschleichen von Leistungen und Diebstahl – machen rund ein Drittel der Fälle aus (vgl. Abbildung 39: Anlassdelikt).

Die Tagessatzanzahl liegt zwischen 15 und 260 mit einem Mittelwert von 70,5 Tagessätzen. Die Tagessatzhöhe in Euro beträgt im Mittel 21 Euro (zwischen 5 und 50 Euro). Zwei von drei verurteilten Menschen haben einen Tagessatz zwischen 11 und 25 Euro (vgl. Abbildung 40: Höhe der Tagessätze in Euro und Anzahl der Tagessätze).

Die Nettotilgungsdauer liegt im Mittel bei 14,7 – es braucht also im Durchschnitt 14,7 Tage, um einen Tagessatz zu tilgen (vgl. Abbildung 42: Nettotilgungsdauer (in der MESTA-Datei ist die durchschnittliche Tilgungsdauer mit 11,9 Tagen etwas geringer; vgl. Kapitel 3.1.1 Abgeschlossene Geldstrafenvollstreckung in Berlin in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich)).

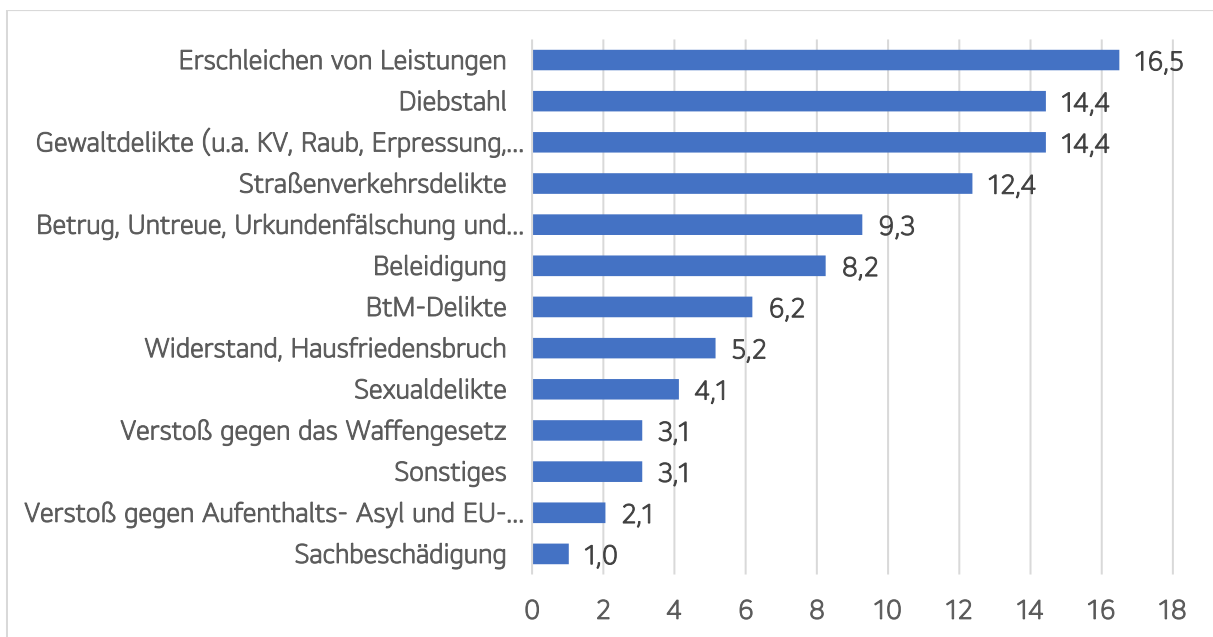


Abbildung 39: Anlassdelikt

	Höhe der TS	Anzahl der TS
Mittelwert	21,09 €	70,52
Median	15,00 €	50,00
Minimum	5 €	15
Maximum	50 €	260

Abbildung 40: Höhe der Tagessätze in Euro und Anzahl der Tagessätze

	Häufigkeit	Anteil
0–5 €	1	1,1 %
6–10 €	4	4,1 %
11–25 €	65	67,0 %
26–50 €	27	27,8 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 41: Tagessätze in Euro gruppiert

	Nettotilgungsdauer
Mittelwert	14,69
Median	11,91
Minimum	0,21
Maximum	67,87

Abbildung 42: Nettotilgungsdauer

Der höchste Wert mit 67,9 ist eher eine Ausnahme. Nur sieben Personen haben eine Nettotilgungsdauer von über 30 Tagen.

Abbildung 43: Erledigungsart) zeigt, dass in der Stichprobe der Aktenanalyse anders getilgt wird als in der gesamten Population.³⁷ Die häufigste Tilgungsart ist mit 32 Prozent die ausschließliche freie Arbeit. Zusätzlich haben 26,8 Prozent durch freie Arbeit in Kombination mit Zahlung getilgt. 17,5 Prozent haben die Strafe komplett gezahlt, und 12,4 Prozent haben (teilweise) durch Ersatzfreiheitsstrafe getilgt. Auch der Erlass der Strafe, die Verjährung und Sonstiges (in diesem Fall ist die verurteilte Person verstorben, bevor sie die Geldstrafe tilgen konnte) spielen mit zusammen 7,1 Prozent eine Rolle.

Tilgungsart	Häufigkeit	Anteil
komplette Zahlung	17	17,5 %
ausschließlich freie Arbeit	31	32,0 %
ausschließlich EFS	4	4,1 %
Teil-EFS	12	12,4 %
Erlass der Strafe	3	3,1 %
Zahlung und freie Arbeit	26	26,8 %
Verjährung	3	3,1 %
Sonstiges	1	1,0 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 43: Erledigungsart

Den Einfluss des begangenen Delikts auf die Tilgungsart kann man aufgrund der geringen Fallzahl schlecht berechnen. Insgesamt zeigt sich aber, dass komplette Zahlung eher bei Straßenverkehrsdelikten erfolgt, freie Arbeit am seltensten bei Betrug und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz geleistet wird und durch Ersatzfreiheitsstrafe bei Betrug und BtM-Delikten getilgt wird. Im Folgenden betrachten wir die Tilgungsarten *komplette Zahlung*, *freie Arbeit* (ohne Ersatzfreiheitsstrafe) und *Ersatzfreiheitsstrafe* genauer.

Zahlung

Obwohl die vorgesehene Tilgungsart der Geldstrafe die Zahlung ist, tilgen in der Stichprobe nur 17 Prozent durch komplette Zahlung. Weitere 26 Prozent tilgen durch eine Kombination aus Zahlung und freier Arbeit, 11 Prozent bezahlen einen Teil, werden aber dennoch inhaftiert, und 43 Prozent sind nicht in der Lage zu zahlen und tilgen die gesamte Geldstrafe auf anderem Weg (vgl. Abbildung 44: Tilgung durch Zahlung).

Zahlung	Häufigkeit	Anteil
komplette Zahlung	17	17,5 %
Teilzahlung und freie Arbeit	26	26,8 %
Teilzahlung und EFS	11	11,3 %
keine Zahlung	43	44,3 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 44: Tilgung durch Zahlung

³⁷ Dies ist so zu erklären, dass die Fälle, die der Aktenanalyse zugrunde liegen, ja deshalb einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben, weil sie nicht in der Lage waren, die Geldstrafe zu bezahlen.

Knapp 63 Prozent der verurteilten Menschen beantragen im Laufe des Tilgungsprozesses Ratenzahlung (vgl. Abbildung 45: Antrag auf Ratenzahlung). 31 Personen stellen 1 Antrag, 18 stellen 2 und 11 Personen zwischen 3 und 6 Anträgen.

Antrag auf Ratenzahlung	Häufigkeit	Anteil
Nein	36	31,7 %
Ja	61	62,9 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 45: Antrag auf Ratenzahlung

Vier Personen tilgen die Geldstrafe durch Zahlung, ohne im Verlauf einen Antrag auf Raten zu stellen, also durch eine Einmalzahlung. Der Tilgungsverlauf dieser Personen stellt sich wie folgt dar: Zwei stellen nach Erhalt der Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe einen Antrag auf freie Arbeit, treten diese aber nicht an, sondern bezahlen den gesamten Betrag. Die dritte Person bezahlt erst bei Festnahme; über die vierte Person fehlen Informationen über den (sich über vier Jahre erstreckenden) Tilgungsverlauf. Bei diesen vier Personen wird deutlich, dass der Tilgungsprozess trotz der Abschlussart *komplette Zahlung* – also des gesetzlich gewünschten Abschlusses einer Geldstrafe – nicht immer problemlos verläuft. Vielmehr werden Ladungen ausgesprochen, und es kommt sogar zu einer Verhaftung. Bei allen vier Personen ist die Nettotilgungsdauer und damit die Dauer bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe vergleichsweise lang (die Tilgung eines Tagessatzes braucht zwischen 9,4 und 27,5 Tagen).

Für die Mehrheit der verurteilten Menschen, die Ratenzahlung laut Akten durchführen (n = 61), ist auch diese herausfordernd, was sich in der langen Dauer zeigt. Nur bei fünf Personen verläuft die Ratenzahlung problemlos. Bei den restlichen 56 Personen wird die Zahlung (mindestens temporär) unterbrochen (vgl. Abbildung 46: Ablauf der Ratenzahlung).

Ablauf der Ratenzahlung	Häufigkeit	Anteil
problemlos	5	8,2 %
unterbrochen	56	91,8 %
gesamt	61	100,00 %

Abbildung 46: Ablauf der Ratenzahlung (n = 61)³⁸

Die folgende Abbildung 47 (Weiterer Verlauf, wenn die Ratenzahlung unterbrochen wird) zeigt für 55 Fälle, für die Informationen vorhanden waren, wie es nach der Unterbrechung der Ratenzahlung weitergeht. Vier Personen können noch durch komplette Zahlung tilgen, ohne eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe zu erhalten. Weitere fünf Personen tilgen erst nach Erhalt einer Ladung oder Erlass eines Haftbefehls durch komplette Zahlung. 13 Personen tilgen ohne Erhalt einer Ladung oder Erlass eines Haftbefehls durch freie Arbeit und weitere 22 Personen nach Erhalt einer Ladung

³⁸ Wo die Zahlen nicht für alle Fälle vorliegen, geben wir aus, für wie viele Fälle wir sie errechnen konnten (n = 61), in diesem Fall also 61 Fälle.

oder Erlass eines Haftbefehls. Eine Person bezahlt nach Festnahme die Geldstrafe bei der Polizei, und weitere zehn Personen werden nach Unterbrechung der Ratenzahlung verhaftet und tilgen letztendlich in Ersatzfreiheitsstrafe.

Reaktion nach Ratenzahlung unterbrochen	Häufigkeit	Anteil
Tilgung durch komplette Zahlung	4	7,3 %
freie Arbeit (evtl. mit Teilzahlung)	13	23,6 %
komplette Zahlung nach Ladung oder Haftbefehl	5	9,1 %
freie Arbeit (evtl. mit Teilzahlung) nach Ladung oder Haftbefehl	22	40,0 %
Zahlung nach Festnahme	1	1,8 %
EFS	10	18,2 %
gesamt	55	100,00 %

Abbildung 47: Weiterer Verlauf, wenn die Ratenzahlung unterbrochen wird (n = 55)³⁹

Abbildung 48: Nettotilgungsdauer in Tagen im Vergleich. Am schnellsten geht die Tilgung in der Kombination von Zahlung mit freier Arbeit (Nettotilgungsdauer: 11), gefolgt von Zahlung bei Festnahme (Nettotilgungsdauer: 12). Besonders lange dauert sie, wenn eine Ladung versendet, ein Haftbefehl erlassen oder eine Ersatzfreiheitsstrafe abgeleistet wird (Nettotilgungsdauer: 17). Auch die komplette Zahlung braucht vergleichsweise lange (Nettotilgungsdauer: 16).

Nettotilgungsdauer in Tagen / Reaktion nach Ratenzahlung unterbrochen	Mittelwert	Häufigkeit
Tilgung durch komplette Zahlung	15,70	4
freie Arbeit (evtl. mit Teilzahlung)	10,82	12
komplette Zahlung nach Ladung oder Haftbefehl	17,16	5
freie Arbeit (evtl. mit Teilzahlung) nach Ladung oder Haftbefehl	17,32	22
Zahlung nach Festnahme	12,18	1
EFS	17,25	10
gesamt		54

Abbildung 48: Nettotilgungsdauer in Tagen im Vergleich

Ein Gruppenvergleich (t-Test) zeigt, dass komplett durch Zahlung tilgende Menschen mehr Zeit für die Tilgung benötigen, die Tagessatzhöhe in Euro höher und die Tagessatzanzahl geringer ist. Sie sind zudem jünger und der Anteil an Männern und Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist höher als in der Gruppe derer, die nicht oder nicht komplett bezahlen können (vgl. Abbildung 66: Mittelwertvergleich – Zahlung im Anhang).

³⁹ Bei einer Person wird nach Abbruch der Ratenzahlung über eine Gesamtstrafe eine Freiheitsstrafe verhängt.

Freie Arbeit

Unsere Stichprobe zeichnet sich dadurch aus, dass alle bis auf eine Person⁴⁰ einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben – das ist die Voraussetzung, um in dieser Liste zu erscheinen. Die Mehrheit der verurteilten Personen stellt im Laufe des Verfahrens nur *einen* Antrag auf freie Arbeit (72,9 Prozent). Weitere 15,6 Prozent stellen 2 Anträge, 8,3 Prozent 3 Anträge. 4 und mehr Anträge stellen weitere 3,1 Prozent. Durchschnittlich werden 1,4 Anträge auf freie Arbeit gestellt (vgl. Abbildung 49: Anzahl der Anträge auf freie Arbeit).

Anzahl der Anträge auf freie Arbeit	Häufigkeit	Anteil
kein Antrag	1	1 %
1 Antrag	70	72,2 %
2 Anträge	15	15,5 %
mehr als 2 Anträge	11	11,3 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 49: Anzahl der Anträge auf freie Arbeit

Tatsächlich treten dann knapp 68 Prozent der Fälle die freie Arbeit an, ein Drittel (32,3 Prozent) nicht (vgl. Abbildung 50: Antritt freie Arbeit).

Antritt freie Arbeit	Häufigkeit	Anteil
Ja	65	67,7 %
Nein	31	32,3 %
gesamt	96	100,00 %

Abbildung 50: Antritt freie Arbeit

Nicht allen, die freie Arbeit antreten, gelingt es, diese ohne Schwierigkeiten zu beenden. Bei 20 Personen treten Probleme im Verlauf der freien Arbeit auf, und 44 Personen brechen die freie Arbeit endgültig ab (vgl. Abbildung 51: Probleme im Verlauf der freien Arbeit, Abbildung 52: Verlauf der freien Arbeit und Abbildung 53: Endgültiger Abbruch der freien Arbeit (inkl. Nichtaufnahme) (n = 92)).⁴¹

Probleme im Verlauf der freien Arbeit	Häufigkeit	Anteil
Nein	45	46,4 %
Ja	20	20,6 %
gesamt	65	67 %
fehlend/keine freie Arbeit	32	33 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 51: Probleme im Verlauf der freien Arbeit

⁴⁰ Gegebenenfalls hat die Person einen Antrag gestellt, ohne dass er in der Akte vermerkt wurde. Fünf Jahre des Tilgungsverkaufs sind nicht in der Akte enthalten, und die Tilgung erfolgt letztendlich durch die komplette Zahlung der Geldstrafe.

⁴¹ Hier sind auch die Personen dabei, die die freie Arbeit gar nicht erst angetreten haben.

42 Personen haben die freie Arbeit angetreten und ohne Probleme erfolgreich abgeschlossen. Sechs weitere haben die freie Arbeit trotz zwischenzeitlicher Probleme erfolgreich beendet. Die entstandenen Probleme konnten durch einen Wechsel der Beschäftigungsstelle behoben werden. Wegen eines problematischen Verlaufs haben 14 Personen die Arbeit abgebrochen, drei Personen brachen ab, ohne Probleme im Verlauf gehabt zu haben, sie zogen um oder bezahlten.

Verlauf der freien Arbeit	Häufigkeit	Anteil
problemlos	42	64,4 %
Probleme im Verlauf, aber Abschluss	6	9,2 %
Probleme im Verlauf und Abbruch	14	21,5 %
Abbruch ohne Probleme im Verlauf (z. B. wegen Umzug oder Zahlung)	3	4,6 %
gesamt	65	100 %

Abbildung 52: Verlauf der freien Arbeit (n = 65)

Die Probleme im Verlauf der freien Arbeit liegen vor allem in der Erreichbarkeit durch Vermittlungsstellen und der Schwierigkeit des Ankommens in den Beschäftigungsstellen. Teilweise bedarf es mehrerer Anläufe, bis die Person zur Vermittlung erscheint oder eine passende Beschäftigungsstelle gefunden wird, teils wird diese im Verlauf gewechselt. Weitere Herausforderungen in der Vermittlung und Ableistung sind Arbeitsunfähigkeit, Unvereinbarkeit mit Pflege von Angehörigen, Sucht und gesundheitliche Probleme oder dass schließlich doch gezahlt werden soll (auch wenn dies nicht unbedingt gelingt).

Endgültiger Abbruch freie Arbeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	44	47,8 %
Nein	48	52,2 %
gesamt	92	100 %

Abbildung 53: Endgültiger Abbruch der freien Arbeit (inkl. Nichtaufnahme) (n = 92)

Die Gründe für den endgültigen Abbruch (vgl. Abbildung 53: Endgültiger Abbruch der freien Arbeit (inkl. Nichtaufnahme)) sind meist nicht ersichtlich, weil die Personen die freie Arbeit erst gar nicht aufnehmen oder ohne Angabe von Gründen abrechnen. Sie sind dann für die Vermittlungs- sowie die Beschäftigungsstellen nicht mehr erreichbar (n = 18). Einige Menschen brechen die freie Arbeit ab, weil sie doch (Raten) zahlen wollen (n = 9), arbeitsunfähig oder krank sind (n = 4), aufgrund von Care-Verpflichtungen keine Zeit für die freie Arbeit haben (n = 2) oder inhaftiert wurden (n = 1).

Die Erreichbarkeit scheint eines der größten Probleme bei der tatsächlichen Tilgung durch freie Arbeit zu sein. Zwar haben alle Personen einen Antrag auf freie Arbeit gestellt, sich also eigeninitiativ bei der Justiz gemeldet, und somit hat anfangs Kontakt bestanden und die Regiestelle war involviert. Dennoch bricht vielfach später der Kontakt ab.

Reaktion nach Antrag auf freie Arbeit	Häufigkeit	Anteil
Aufnahme der fA und kein Abbruch (teilweise mit Ladung)	45	47,9 %
keine Aufnahme der fA oder Abbruch und erneuter Antrag auf freie Arbeit	2	2,1 %
keine Aufnahme der fA oder Abbruch und Antrag auf Raten	9	9,6 %
keine Aufnahme der fA oder Abbruch und Ladung oder HB (keine EFS)	23	24,5 %
keine Aufnahme der fA oder Abbruch und EFS	15	16,0 %
gesamt	94	100,00 %

Abbildung 54: Weiterer Verlauf nach dem Antrag auf freie Arbeit (n = 94)

Wie geht es nun mit den Personen weiter, die einen Antrag auf freie Arbeit gestellt und die Arbeit entweder nicht aufgenommen oder abgebrochen haben? Zwei von ihnen stellen später einen neuen Antrag auf freie Arbeit. Neun Personen stellen nach Abbruch oder Nichtaufnahme einen Antrag auf Ratenzahlung, 23 Personen tilgen erst nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe oder dem Erlass eines Haftbefehls durch freie Arbeit und/oder Zahlung, und 15 Personen werden nach Abbruch/Nichtaufnahme der freien Arbeit in Ersatzfreiheitsstrafe genommen – zu diesen Fällen mehr im Abschnitt zur Ersatzfreiheitsstrafe (vgl. Abbildung 54: Weiterer Verlauf nach dem Antrag auf freie Arbeit).

Ein statistischer Gruppenvergleich (t-Test) derjenigen, die freie Arbeit leisten, und derjenigen, die keine freie Arbeit leisten, ergibt Folgendes: Diejenigen, die durch freie Arbeit tilgen, tilgen schneller, ihre Tagessätze in Euro sind niedriger, und die Tagessatzanzahl ist etwas höher als in der Vergleichsgruppe. Zudem sind sie eher älter und weiblich, wie sich im Mittelwertvergleich gezeigt hat (vgl. Abbildung 67: Mittelwertvergleich – freie Arbeit im Anhang).

Ersatzfreiheitsstrafe

Bevor man eine Ersatzfreiheitsstrafe antritt, erhält man in der Regel eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe, bei Nichtantritt wird ein Haftbefehl erlassen.⁴² In 50 Fällen wurde mindestens eine

⁴² In unserer Stichprobe wurde diese Reihenfolge nicht immer eingehalten. Nicht alle Personen, gegen die ein Haftbefehl erlassen wurde, hatten vorher eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe erhalten, bzw. findet sich diese nicht in der Akte. Auch Personen, die ihre Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe tilgen, haben nicht immer eine Ladung erhalten, oder es wurde ein Haftbefehl gegen sie erlassen. Das kann entweder daran liegen, dass die entsprechenden Unterlagen in den Akten fehlen, oder daran, dass eine Person wegen einer anderen Sache bereits in Haft ist. Dann tritt sie von dort aus die Ersatzfreiheitsstrafe an, mit der die der Akte zugrunde liegende Geldstrafe getilgt wird. (Gegen vier Personen wurde laut Akte ein Haftbefehl erlassen, aber in der Akte fehlt die Ladung, sechs Personen wurden festgenommen, ohne dass ein Haftbefehl in der Akte war, und drei Personen haben vor Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe keine Ladung erhalten. Bei einer dieser Personen war weder ein Haftbefehl erlassen worden noch die Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe ergangen, weil sie wegen einer anderen Sache in Haft war, bis die Ersatzfreiheitsstrafe angetreten worden ist).

Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe versandt, bei 14 Personen waren es 2 Ladungen, bei 3 Personen 3 und bei einer Person sogar 4 Ladungen (vgl. Abbildung 55: Anzahl der Ladungen zur Ersatzfreiheitsstrafe).

Anzahl der Ladungen zu EFS	Häufigkeit	Anteil
keine Ladung	47	48,5 %
1 Ladung	32	33,0 %
2 Ladungen	14	14,4 %
mehr als 2 Ladungen	4	4,1 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 55: Anzahl der Ladungen zur Ersatzfreiheitsstrafe

Haftbefehl wird gegen 22 Personen erlassen (vgl. Abbildung 57: Haftbefehl erlassen), und 16 Personen müssen die Ersatzfreiheitsstrafe tatsächlich antreten, wobei die Mehrheit durch die Polizei zugeführt wird; nur eine Person stellt sich selbst. Zwei Personen zahlen bei Aufnahme in die Haft ihre Geldstrafe (bzw. eine andere Person bezahlt für sie) und tilgen somit keinen Tagessatz durch Ersatzfreiheitsstrafe.⁴³ 4 Personen tilgen weniger als 10 Tagessätze,⁴⁴ 3 weitere Personen tilgen durch Ersatzfreiheitsstrafe weniger als 30 Tagessätze, und die restlichen Personen tilgen zwischen 44 und 190 Tagessätze durch Ersatzfreiheitsstrafe. Insgesamt tilgen die 16 Personen 810 Tagessätze durch Ersatzfreiheitsstrafe (im Mittel sind das 50 Tagessätze).

Im Folgenden betrachten wir die Haftvermeidungsversuche derjenigen mit einer Ladung, 50 Fälle, genauer (vgl. Abbildung 56: Weiterer Verlauf nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe). Nach der Ladung verlaufen die Tilgungen unterschiedlich. 37 Personen können eine Inhaftierung trotz Ladung vermeiden: 10 Personen gelingt dies durch komplette Zahlung, 14 Personen durch Teilzahlung mit freier Arbeit und weiteren 13 Personen ausschließlich durch freie Arbeit.

Reaktion nach Ladung zur EFS	Häufigkeit	Gültiger Anteil
komplette Zahlung	10	20,0 %
Teilzahlung und freie Arbeit	14	28,0 %
freie Arbeit	13	26,0 %
Inhaftierung	13	26,0 %
gesamt	50	100,00 %

Abbildung 56: Weiterer Verlauf nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe (n = 50)

⁴³ Eine Person war schon einige Tage in Ersatzfreiheitsstrafe, als gezahlt wurde, aber es wurde die gesamte Summe gezahlt, sodass keine Tilgung durch Ersatzfreiheitsstrafe vermerkt wurde. Bei dieser Person waren mehrere Geldstrafen zusammengekommen, was die Akte sehr unübersichtlich gemacht hat.

⁴⁴ Eine Person wird nach fünf Tagen Ersatzfreiheitsstrafe in die freie Arbeit entlassen, zwei werden nach einem bzw. fünf Tagen entlassen, weil sie den Restbetrag zahlen, und eine Person tilgt in Ersatzfreiheitsstrafe die letzten acht Tagessätze, nachdem sie den Großteil der Geldstrafe schon bezahlt hat.

Haftbefehl erlassen	Häufigkeit	Gültiger Anteil
nein	67	75,3 %
ja	22	24,7 %
gesamt	89	100 %

Abbildung 57: Haftbefehl erlassen (n = 89)

Ein Haftbefehl wurde gegen 22 Personen erlassen (vgl. Abbildung 57: Haftbefehl erlassen (n = 89)). Zwölf von ihnen können eine Inhaftierung dennoch verhindern (4 durch komplette Zahlung, 5 durch Zahlung und freie Arbeit und 3 ausschließlich durch freie Arbeit). Zehn Personen werden nach Erlass eines Haftbefehls festgenommen. Dabei bezahlt eine Person noch bei der Polizei die Geldstrafe und kann so die Ersatzfreiheitsstrafe in letzter Sekunde vermeiden (vgl. Abbildung 58: Weiterer Verlauf nach Erlass eines Haftbefehls).

Reaktion nach Haftbefehl	Häufigkeit	Anteil
komplette Zahlung	4	18,2 %
Teilzahlung und freie Arbeit	5	22,7 %
freie Arbeit	3	13,6 %
Inhaftierung	10	45,5 %
gesamt	22	100,00 %

Abbildung 58: Weiterer Verlauf nach Erlass eines Haftbefehls (n = 22)

17 Personen werden während des Vollstreckungsverlaufs mindestens einmal festgenommen (vgl. Abbildung 59: Festnahme), da sie der Zahlungsaufforderung nicht nachkommen. Eine Person bezahlt die Summe bei der Polizei und tilgt somit die Geldstrafe, die restlichen 16 Personen treten die Ersatzfreiheitsstrafe letztendlich an (vgl. Abbildung 60: Weiterer Verlauf nach Festnahme (n = 17)).

Festnahme	Häufigkeit	Anteil
Ja	17	17,5 %
Nein	80	82,5 %
gesamt	97	100,00 %

Abbildung 59: Festnahme

Reaktion nach Festnahme	Häufigkeit	Anteil
Zahlung	1	5,9 %
Inhaftierung/EFS	16	94,1 %
gesamt	17	100,00 %

Abbildung 60: Weiterer Verlauf nach Festnahme (n = 17)

Ein statistischer Gruppenvergleich (t-Test) zeigt, dass Personen, die in Ersatzfreiheitsstrafe kommen, signifikant länger zur Tilgung benötigen als andere. Der Unterschied fällt jedoch nur gering aus (0,62 Tage). Außerdem gelangen eher Menschen mit niedrigen Tagessätzen – also mit weniger Geld – in die Ersatzfreiheitsstrafe, zudem Menschen mit mehr Tagessätzen. Die Menschen,

die in Ersatzfreiheitsstrafe kommen, sind eher jünger und männlich. Die Staatsangehörigkeit wirkt sich nicht auf den Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe aus (vgl. Abbildung 68: Mittelwertvergleich – Ersatzfreiheitsstrafe im Anhang).

3.2.3 Zwischenfazit zur Aktenanalyse

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei den Fällen, die in die Aktenanalyse einbezogen wurden, eher um Angehörige einer marginalisierten Gruppe handelt (hoher Anteil Erwerbslosigkeit, schwierige Wohnverhältnisse, geringes Einkommen, hoher Anteil migrantisierter Menschen), was durch die Liste, aus der die Daten gezogen wurden, zu erklären ist. Ausschließlich Menschen, die zahlungsunfähig sind, treten Ersatzfreiheitsstrafen an, sind also folglich eine potenzielle Zielgruppe für die Haftvermeidung durch freie Arbeit. Dies zeigt sich schon bei den *Anlassdelikten*. Zu rund einem Drittel wurden sogenannte Armutsdelikte begangen, und gerade der Anteil derjenigen, die wegen Erschleichens von Leistungen verurteilt wurden, ist – im Vergleich zur Gesamtpopulation in MESTA – erhöht. Im Gegensatz dazu gibt es weniger Menschen, die wegen Straßenverkehrsdelikten verurteilt wurden, als in der Gesamtpopulation.

Die *Nettotilgungsdauer* ist insgesamt erhöht, und die Tilgungsart unterscheidet sich von der Verteilung bei allen Geldstrafen in Berlin: Der Anteil derjenigen, die durch freie Arbeit tilgen, ist höher, komplette Zahlung und Ersatzfreiheitsstrafe sind seltener. Über 44 Prozent tilgen sogar komplett ohne Zahlung. Und auch diejenigen, die (einen Teil) bezahlen, benötigen vergleichsweise lange für die Zahlung. Die Tilgungsarten *komplette Zahlung*, *freie Arbeit* und *Ersatzfreiheitsstrafe* unterscheiden sich – wie auch in der Gesamtpopulation – hinsichtlich verschiedener Merkmale. So sind die Menschen, die bezahlen, eher männlich und deutsch, die Menschen, die freie Arbeit leisten, eher weiblich, deutsch und älter, und diejenigen, die in Ersatzfreiheitsstrafe tilgen, eher jünger und männlich. Niedrige und viele Tagessätze werden eher durch freie Arbeit oder Ersatzfreiheitsstrafe getilgt. Auch wenn insgesamt weniger Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe tilgen als in der Gesamtpopulation der zu Geldstrafen Verurteilten, bekommt doch ein Großteil (über 50 Prozent) mindestens eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe. Durch die Betreuung durch die Vermittlungsstellen können viele von ihnen dennoch die Haftvermeidungsmaßnahmen erfolgreich nutzen.

3.3 Interviewstudie und Gruppendiskussionen

Im folgenden Kapitel gehen wir auf die Interviews und Gruppendiskussionen ein, bearbeiten also qualitative Daten. Dies beinhaltet Interviews mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen, Expert:innen-Interviews mit Personen, die sich in Beschäftigungs- und Vermittlungsstellen und in Haftanstalten mit den verurteilten Menschen beschäftigen, sowie Gruppendiskussionen mit am Vollstreckungsprozess beteiligten Professionellen.

Wir haben in zwei Justizvollzugsanstalten (n = 29) und acht Beschäftigungsstellen (n = 15) 44 leitfadengestützte Interviews mit verurteilten Menschen (inkl. eines Kurzfragebogens) geführt, die ihre Geldstrafe entweder durch Ersatzfreiheitsstrafe oder freie Arbeit getilgt haben. In

den Interviews interessierten wir uns zum einen für die Lebenslagen der Menschen und die Gründe, die zur Begehung der Straftaten sowie den Schwierigkeiten, die Geldstrafen zu zahlen, geführt haben, und zum anderen für den gesamten Verurteilungs- und Vollstreckungsprozess und die Ausgestaltung und Bewertung der freien Arbeit aus ihrer Sicht.

Wir konnten zudem 13 Expertinnen und Experten in Beschäftigungs- (n = 7) und Vermittlungsstellen (n = 3), in einer Justizvollzugsanstalt (n = 1) und bei den Sozialen Diensten der Justiz (n = 2) zu ihren Erfahrungen mit zahlungsunfähigen zu Geldstrafen verurteilten Menschen befragen. Schwerpunkte der Interviews waren zum einen die Lebenslage der Menschen und zum anderen der Prozess der Vermittlung in die freie Arbeit sowie die Hinderungs- und Gelingensfaktoren der Tilgung in freier Arbeit sowie die Faktoren, die zu einer Ersatzfreiheitsstrafe führen.

Die zwei Gruppendiskussionen mit Vertreter:innen aus den am Vollstreckungsprozess beteiligten Institutionen (jeweils mit 7 Personen: Rechtspfleger:innen, Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Justiz [Regiestelle, Frauenprojekt und Straffälligen- und Bewährungshilfe], Mitarbeitende der freien Träger der Vermittlung in freie Arbeit [sbh und Freie Hilfe e. V.]) hatten zum Ziel, den Vollstreckungsprozess und die jeweilige Arbeitspraxis aus Sicht der verschiedenen Institutionen nachzuzeichnen und mehr über den Umgang mit schwer erreichbaren Personen, die Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe sowie die Auswirkungen der Änderung im Umrechnungsmaßstab der Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe sowie die Einstellungen zu Ersatzfreiheitsstrafe zu erfahren. Sie wurden am 11. September und am 10. Oktober 2024 jeweils in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Die leitfadengestützten Interviews sowie die Gruppendiskussionen wurden akustisch aufgezeichnet, im Anschluss transkribiert und mithilfe der Auswertungssoftware MAXQDA nach verschiedenen Kategorien kodiert. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch. Bei den Gruppendiskussionen erfolgte zunächst eine Sicherung des thematischen und formalen Verlaufs; dann wurden ebenfalls mit MAXQDA Redeanteile, Sprechende und inhaltliche Aspekte codiert. Die Auswertung hatte zum Ziel, den Komplex der uneinbringlichen Geldstrafen aus verschiedenen Blickwinkeln möglichst umfassend darzustellen. Im Folgenden werden wir auf die Gruppendiskussionen sowie die Interviews mit den Expert:innen und den verurteilten Menschen in den jeweiligen drei Unterkapiteln eingehen.

3.3.1 Gruppendiskussionen

Gruppendiskussionsverfahren ermöglichen es, Erfahrungen und Einschätzungen mehrerer Gesprächspartner:innen zu erfassen. Dabei geschieht jedoch mehr, also man auch in mehreren Einzelinterviews erfahren könnte. Der Austausch zwischen Menschen, die an der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und deren Vollstreckung beteiligt sind, führt zu einer wechselseitigen Anregung der Teilnehmenden in Bezug auf ihre Arbeit, dem sogenannten „share and compare“. Dabei werden Erinnerungen angeregt, die gemeinsame bzw. unterschiedliche Erfahrungen abbilden, und zugleich Diskussionsanreize gegeben (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 174). Für uns war die

Anwendung einer Gruppendiskussion insofern sinnvoll, als wir so Personen, die an verschiedenen Stellen und innerhalb verschiedener Einrichtungen mit der Ersatzfreiheitsstrafe bzw. deren Vermeidung beschäftigt sind, zusammenbringen konnten. Dadurch entsteht ein geteilter Erfahrungsschatz, den die Teilnehmenden im Rahmen der Gruppendiskussion gewissermaßen abrufen. Als Forschende konnten wir so einer Interaktion von Expert:innen beiwohnen, in der wir vieles erfahren konnten, das möglicherweise in Interviews nicht zur Sprache gekommen wäre. Denn im gegenseitigen Aufeinander-Bezugnehmen wurde ein kommunikativer Kontext erschaffen, der sehr viel tiefer ging.

Im Verlauf der Gruppendiskussionen wurde zunächst aus Sicht der beteiligten Institutionen über den jeweiligen Arbeitsprozess, also den typischen Verlauf des Vollstreckungsverfahrens berichtet. Die Abläufe, die wir zu Beginn als Grundlage des Berichts vorgestellt haben, wurden zu einem großen Teil aus diesen Gesprächen rekonstruiert. Schließlich wurde in den Diskussionen vertieft über verschiedene Themen diskutiert, wie beispielsweise unterschiedliche Entscheidungspraktiken bei der Staatsanwaltschaft und die Frage, ob feste Zuständigkeiten für einzelne Fälle machbar und sinnvoll wären. Weiterhin kamen das Klima und die Qualität der einzelnen Beschäftigungsstellen zur Sprache; es wurde berichtet, dass es in einigen Beschäftigungsstellen teilweise zu Mobbing der Verurteilten durch Vorgesetzte und Kolleg:innen käme. Diskutiert wurde außerdem, ob es neben Arbeit und Zahlen noch eine weitere Tilgungsart wie z. B. Beratung oder Therapie geben könnte. Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Themen näher ein. Dabei werden an verschiedenen Stellen die Äußerungen und Besonderheiten der Rechtspfleger:innen mehr Raum erhalten, da wir keine Expert:innen-Interviews mit dieser Gruppe geführt haben und sie so hier erstmals zu Wort kommen.

Kooperation zwischen den Organisationen

Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen scheint auf einer kollegialen Ebene gut abzulaufen, in den Räumlichkeiten der Sozialen Dienste der Justiz gibt es zweimal jährlich ein Zusammentreffen der am Vollstreckungsprozess Beteiligten.⁴⁵ Die Zusammenarbeit mit der Regiestelle erleben die Rechtspfleger:innen als positiv: *„Ich habe den Eindruck, dass, seit es die Regiestelle gibt, dass es mit der freien Arbeit ein bisschen besser klappt.“* (GD_2, Pos. 179). Verglichen mit der Zeit, als die Rechtspfleger:innen selbst Beschäftigungsstellen suchen mussten, hat sich die Situation der Rechtspfleger:innen durch die Arbeit der Regiestelle verbessert.

Dennoch gibt es auch Reibungspunkte. So berichtet eine Sozialarbeiterin von einem Telefonat mit einer Rechtspflegerin, bei dem man sich nicht einigen konnte und die Sozialarbeiterin die Rechtspflegerin erinnerte: *„Aber unser gemeinsames Ziel ist doch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ... Und dann sagt die: ‚Das mag ja Ihr Ziel sein, meins ist es noch lange nicht. Ich will hier*

⁴⁵ An diesen Treffen konnten wir während der Projektlaufzeit teilnehmen und unsere Zwischenergebnisse vorstellen. Wir wurden dabei sehr offen empfangen und erlebten eine sehr konstruktive und lösungsorientierte Diskussion.

VOLLSTRECKEN⁴⁶ (GD_2, Pos. 385). Normalerweise gibt es in der Zusammenarbeit aber eher keine Dinge zu diskutieren, sondern sie beschränkt sich auf Nachfragen in Bezug auf Fristen oder Ähnliches, hier scheint die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen so weit gut zu funktionieren. Ein Aspekt, auf den die Rechtspfleger:innen hinweisen, ist die weiterlaufende Verjährung, was es für sie besonders wichtig macht, frühzeitig Rückmeldung zu erhalten, wenn etwas zu berichten ist, um die Verjährungsfrist im Blick zu behalten.

Probleme bei mehreren Verfahren

Die Bedeutung der Entscheidungspraxis und Einstellungen der einzelnen Rechtspfleger:innen wurde deutlich, da sie im Vollstreckungsverfahren über großen Ermessensspielraum verfügen. So beklagen die Sozialarbeiter:innen, dass die Klient:innen, die mehrere Geldstrafen in der Vollstreckung und es in dem Rahmen mit verschiedenen Rechtspfleger:innen zu tun haben, teilweise sehr unterschiedliche Möglichkeiten erhalten. So erlaubt der eine Rechtspfleger längere Laufzeiten oder mehrere Ratenzahlungen, die andere Rechtspflegerin hingegen ist schneller mit ihrer Geduld am Ende. Wie viele Chancen zur Vermeidung gegeben werden, hängt maßgeblich von der jeweils bearbeitenden Person ab. Eine Rechtspflegerin sagt: „Also, wir haben wirklich eine ziemlich breite Range, glaube ich, wie wir entscheiden“ (GD_1, Pos. 82). In der Staatsanwaltschaft werden die Verfahren einer verurteilten Person nämlich nicht immer dem- oder derselben Rechtspfleger:in zugeordnet – das war laut Teilnehmenden in der Vergangenheit so, führte aber zu unterschiedlicher Fallbelastung. Mittlerweile ist das System abgelöst durch ein rollierendes System, wonach die Fälle nach Eingang zugeordnet werden. Dadurch können Menschen mit mehreren Verfahren unterschiedliche Bearbeiter:innen haben, die dann eben auch unterschiedlich entscheiden können. Für die Klient:innen kann dies willkürlich erscheinen. Das führt zum Wunsch der Sozialarbeiter:innen, „dass es da eine Koordination gibt bei Ihnen oder wirklich eine Konzentration dieses einen Klienten auf einen Rechtspfleger“ (GD_2, Pos. 139). Die Rechtspfleger:innen sind sich der Unterschiede bewusst, obwohl

„wir angehalten sind, eigentlich einheitlich zu verfahren. ... [W]enn wir sehen, wir haben drei offene Geldstrafenverfahren, dann sollen wir nicht in dem einen freie Arbeit bewilligen und den Nächsten zum Haftantritt laden. Und dann, wenn beim Dritten noch mal was anderes machen. Aber ich glaube auch, dass das eben nicht so ganz funktioniert“ (GD_2, Pos. 139–145).

Ein:e Rechtspfleger:in meint:

„[E]s ist schon sehr ... abhängig, an welche Rechtspflegerin, an welchen Rechtspfleger man tatsächlich ... geraten ist. Wir haben natürlich auch viele Dienstältere, die 30 Jahre Erfahrung haben, die vielleicht sagen, okay, maximal eine zweite Ratenbewilligung und dann lass ich es sein.“ (GD_1, Pos. 54)

⁴⁶ Großbuchstaben in Zitaten aus Interviews geben an, dass das Wort betont ausgesprochen wurde.

Diese mangelnde Einheitlichkeit scheint von verschiedenen Faktoren zusätzlich flankiert zu werden. Zum einen scheint die IT die Sache nicht zu erleichtern; so

„muss [man] sich halt wirklich durch alle // Verfahren einzeln ... durchklicken. Man sieht da auf den Masken überhaupt nicht, ... also man kann eine Frist noch vielleicht sehen, aber ansonsten muss man sich ... da schon durchklicken, bis man das gefunden hat“ (GD_2, Pos. 149–153).

Das führt dazu, dass man nicht die Zeit hat, sich bei jeder verurteilten Person die Verfahrensrückstände anzusehen (GD_1, Pos. 125). Darüber hinaus weisen die Rechtspfleger:innen auf „*unwahrscheinlich hohe Arbeitsrückstände*“ hin: „*Und wir haben ganze Zimmer, wo Akten halt liegen, UN-BEARBEITET*“ (GD_2, Pos. 470). Das führt dazu, dass teilweise Akten an die Gerichtshilfe versendet werden, jedoch das Haus nicht verlassen, auch weil die Geschäftsstellen teilweise länger nicht besetzt sind. Teilweise sorgt das für Irritationen, weil die Frist bei der Staatsanwaltschaft schon läuft, aber die Akte bei den Sozialen Diensten erst viel später eingeht und man sich dort wundert, warum so schnell schon eine Nachfrage aus der Staatsanwaltschaft kommt.

Arbeitsbelastung

Die Rechtspfleger:innen leiden unter der enorm hohen Arbeitsbelastung und der Vielzahl an Akten, die sie abarbeiten müssen; das führt dazu, dass die Geldstrafenvollstreckung „*einfach laufen muss, weil wir zu viel zu tun haben*“ (GD_2, Pos. 396). Damit gehen die Kolleg:innen unterschiedlich um:

„B7 (Rechtspflege): Der eine macht so, der andere so. Der eine sagt: ‚Bei mir türmen sich die Akten bis zum Umfallen. Ich gucke da überhaupt nicht mehr rein ...‘, so, ne? Der Nächste sagt: ‚Nee, mache ich auf gar keinen Fall ohne Akte. Ich will sehen, was da für ein Mensch dahintersteckt, also wenigstens mehr Informationen haben.‘ Der eine füllt den Computer/füllt die Info-Buttons aus und schreibt ein paar mehr Sachen rein. Der Nächste schreibt gar nichts rein.“ (GD_2, Pos. 390)

Einen Austausch über einzelne Fälle gibt es laut den Befragten nicht. „(B1 (Frauenprojekt): *Wie ist das, machen Sie auch so Fallbesprechungen zum Beispiel? – B7 (Rechtspflege): Nein*“; GD_2, Pos. 390–392). Über hohe Arbeitsbelastung berichten auch die Mitarbeitenden der freien Träger („*parallel laufen bei mir 90 bis 100 Klienten*“, GD_2, Pos. 425).

Einstellung der Rechtspfleger:innen zu Ersatzfreiheitsstrafe und Haftvermeidung

Die Einstellungen der Rechtspfleger:innen in Bezug auf die Strafe sind stärker geprägt von deren Fokus auf die Vollstreckung, während die Sozialarbeiter:innen stärker die Haftvermeidung fokussieren – dies deckt sich mit früheren Befunden (Bögelein 2016).

Die Rechtspfleger:innen betonen, dass es sehr lange dauert, bis Geldstrafen tatsächlich in Ersatzfreiheitsstrafen getilgt werden („*Also, es dauert, bis es zur Ersatzfreiheitsstrafe kommt, wirklich teilweise JAHRE. Also wirklich JAHRE. Und ganz viele Aufforderungen, und ganz viele Mahnungen*“, GD_1, Pos. 32). Die Sozialarbeiter:innen nehmen hingegen wahr, dass die Rechtspfleger:innen teils

mit Unverständnis auf lange laufende Verfahren reagieren: („*warum melden Sie sich dann erst jetzt?*“, GD_2, Pos. 163). Sie beschreiben daraufhin die wenig geradlinigen Biografien der Klient:innen und erläutern: „*Also die brauchen halt oftmals fünf Versuche, ne?*“ (GD_2, Pos. 163).

Die Rechtspfleger:innen gehen davon aus, dass es bei den verurteilten Menschen wenig Interesse an der freien Arbeit gibt – da sie die niedrigen Fallzahlen derjenigen, die freie Arbeit beantragen, auf dem Schirm haben. Das unterscheidet ihre Arbeit von der der Sozialarbeiter:innen, die nur diejenigen Fälle in die Haftvermeidung bekommen, die einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben. Wegen der niedrigen Fallzahlen fragt eine Rechtspflegerin: „*Müssen Sie (lacht) die Verurteilten dazu drängen, freie Arbeit mal zu leisten? Kommt es freiwillig oder weniger freiwillig?*“ (GD_2, Pos. 183).

Die Haltung, dass es sich bei den Delikten, die der Geldstrafe zugrunde liegen, um Straftaten handelt, die geahndet werden müssen, wird vor allem von den Rechtspfleger:innen geäußert. Auch geht es diesen – ihrem Beruf entsprechend – vor allem darum, dass die Strafen vollstreckt werden. Sie sehen darin auch eine gewisse Gerechtigkeit. Sie führen dafür den Vergleich mit Menschen an, die tilgen: „*Ich habe aber auch Verurteilte, gerade wenn ich sehe, weiß ich nicht, die haben sechs Kinder und die ackern da irgendwie seit vier Jahren dran. Ich habe auch welche, die kriegen bei mir auch eine fünfte Ratenbewilligung irgendwie*“ (GD_1, Pos. 54). Auch in Bezug auf die Ratenhöhe äußern die Rechtspfleger:innen den Wunsch „*Strafe soll sich bis zu einem gewissen Grad, finde ich, auch wie Strafe anfühlen*“ (GD_2, Pos. 234). Auf den Hinweis, dass die Regiestelle auch darauf achtet, dass die Beschäftigungsstellen nicht im Verfassungsschutzbericht stehen und es keine Gefälligkeitsbescheinigungen gibt, reagieren die Rechtspfleger:innen erleichtert: „*Für uns ist das Ziel, die Strafe relativ zügig zu vollstrecken, mit allen Zwangsmitteln, die wir haben. ... gerade deswegen finde ich es beruhigend zu wissen, dass Sie sagen: ‚Hier werden auch eben keine Spielchen mehr gespielt‘*“ (GD_2, Pos. 380–383).

Trotzdem machen sich die Rechtspfleger:innen keine Illusionen über die Ersatzfreiheitsstrafe, ihnen ist klar: „*Bei unseren Haftanstalten ist auch die Personaldecke, alles, was Sozialarbeit angeht, psychologische Beratung und so weiter, ist ja alles gering. ... [W]as wir zum größten Teil machen, ist VERWAHREN von Menschen*“ (GD_2, Pos. 490).

Raten

Die Bewilligung von Raten ist Alltagsgeschäft in den Staatsanwaltschaften, die Höhe ist in den Gesprächen immer wieder Thema. Die Sozialarbeiter:innen würden sich teils niedrigere Raten wünschen, die Rechtspfleger:innen sind davon nicht überzeugt: „*Wenn meine monatliche Rate weniger beträgt als mein Handyvertrag ... und kann dann wirklich ins Nagelstudio gehen und dann meine Klarna-Schulden abbezahlen oder so, dann fühlt sich das halt für mich als Straftäterin dann wie Strafe an*“ (GD_2, Pos. 234). Die Ratenhöhe wird durch verschiedene „Hausanweisungen“ geregelt.

Zunächst wollte man von den Kleinstraten wegkommen, dann gab es eine Anweisung, die genau solche Kleinstraten einforderte:

„Da haben wir gesagt, innerhalb von drei, drei Jahren sollte sie ab/getilgt sein. Da gab es dann zwischendurch schon wieder andere politische Anweisungen auch, ne, im Grunde dass man halt auch sich mit Kleinstraten zufriedengibt“ (GD_2, Pos. 264).

Wie oft man Raten bewilligt, hängt wieder am Ermessensspielraum, wie oben beschrieben.

Freie Arbeit

Auf die Frage, warum so wenige Menschen freie Arbeit beantragen, meinen die Sozialarbeiter:innen, dass gerade Menschen mit niedrigen Tagessätzen sich den Stundenlohn errechnen und für so wenig Geld nicht arbeiten möchten. Einige suchen sich dann lieber einen Minijob und zahlen davon ab. In den Gesprächen geht es wiederholt um Menschen, die keine freie Arbeit leisten können, weil sie eigentlich nicht arbeitsfähig sind. Die Sozialarbeiter:innen wünschen sich hier eine weitere Alternative:

„B2 (Regiestelle): ... für den, der gar nichts kann, der eigentlich das Haus nicht verlassen kann, kein Wort Deutsch spricht, der schwer psychisch krank ist. Bitte, schafft doch mal eine Einrichtung, wo die freie Arbeit machen können. Die können nicht“ (GD_2, Pos. 307–309).

Die Rechtspfleger:innen sehen in einer zu entgegenkommenden Ausgestaltung der freien Arbeit aber ein Problem. *„Also, ich finde es besonders schwierig, weil es um STRAFEN geht und der Gesetzgeber ja sagt, es muss ein fühlbares Strafübel bleiben. Das sehe ich dann nicht mehr, wenn derjenige zu einer weiteren Maßnahme sozusagen eingeladen wird und dort über seine Probleme redet. Das sehe ich nicht als Straftilgung an“ (GD_2, Pos. 481).*

Als Marker dafür, ob die freie Arbeit gelingt, nennen die Rechtspfleger:innen außerdem den Zeitpunkt der Antragsstellung auf freie Arbeit. Sie meinen, je früher der Antrag gestellt wird, umso eher wird gearbeitet. Bei Anträgen, die erst nach der Ladung kommen, nehmen sie eine geringe Chance, die Geldstrafe entsprechend zu tilgen, wahr. Tatsächlich sehen wir das auch in den MESTA-Daten (vgl. Kapitel 3.1.2 Erledigungsart: Freie Arbeit).

Gnadenanträge

In den Gesprächen wird auch einiges über die Gnadenanträge gesagt. Dabei weisen die Rechtspfleger:innen darauf hin, dass es sich dabei nicht um ihre Entscheidung handelt, sondern diese von der Senatsverwaltung getroffen wird (GD_2, Pos. 248).

3.3.2 Expert:innen-Interviews

Wir haben insgesamt zwölf Expert:innen befragt. Darunter Mitarbeitende der freien Träger, die in freie Arbeit vermitteln, der Sozialen Dienste der Justiz (Regiestelle), in Beschäftigungsstellen sowie in einer Justizvollzugsanstalt. Die Interviews wurden zwischen März und Juli 2024 geführt. Die Beschäftigungsstellen wurden in einer Zufallsauswahl aus einer Liste aller Beschäftigungsstellen

in Berlin ermittelt und angeschrieben. Gab es keine Rückmeldung, wurde die nächste Beschäftigungsstelle angefragt. Durch dieses Verfahren haben wir nur die Stellen erreicht, die Interesse daran hatten, sich zu dem Thema zu äußern, und die die Kapazitäten hatten, ihre Klient:innen für ein Interview anzufragen.⁴⁷ Die meisten Stellen, die wir erreichen konnten, waren Einrichtungen der sozialen Arbeit, die eine ähnliche Klientel wie die der durch freie Arbeit Tilgenden unterstützt. Da es aufgrund der geringen Teilnehmendenzahl nicht immer möglich ist, die Personen komplett zu anonymisieren, verzichten wir an verschiedenen Stellen auf Zitate. Wir gehen zunächst darauf ein, welche Problemlagen die Befragten bei den Klient:innen erkennen, und erläutern schließlich ihre Sicht auf die freie Arbeit als Vermeidungsmaßnahme. Dabei gehen wir unter anderem darauf ein, was sie als Erfolgs- und Hindernisfaktoren erkennen sowie welche Wünsche und Kritik sie äußern, und beschreiben zusätzlich die kritischen Erfahrungen, die aus Sicht der Professionellen in den Beschäftigungsstellen gemacht werden. Je nach Aufgabe der befragten Expert:innen wurden in den Interviews unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Die Expert:innen in den Vermittlungsstellen haben vor allem über den Vollstreckungsverlauf sowie die Schwierigkeit in der Vermittlung in freie Arbeit (oder Ratenzahlung) berichtet, während es in den Interviews in den Beschäftigungsstellen vorrangig um die Durchführung der freien Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen ging. In allen Interviews waren die Lebens- und Problemlagen der verurteilten Menschen Thema, worauf wir nun als Erstes eingehen.

Problemlagen der Klient:innen

Die befragten Expert:innen sehen bezüglich der Klient:innen, die eine uneinbringliche Geldstrafe haben, diverse Problembereiche. Zunächst gehen wir hier auf diejenigen ein, die sie im Hinblick auf die Vermittlung in die freie Arbeit erkennen. Die Aufgabe in der Vermittlung besteht laut den Befragten im Wesentlichen darin, auf die vielfältigen Probleme beratend einzugehen und trotz der Problemlagen in eine passende Beschäftigungsstelle zu vermitteln. Am häufigsten werden die Themen Wohnen, Gesundheit und Sucht als Herausforderung in der Vermittlung sowie der erfolgreichen Ableistung der freien Arbeit gesehen:

*„Ja, psychische, dass es psychisch halt, dass die da einfach in eine Krise geraten, Drogen, dass sie es einfach nicht mehr schaffen, dann hier so regelmäßig herzukommen. Das sind, denke ich oft, oder ja, also ja, wenn so etwas wie Wohnungsverlust oder so, dass sie dann halt einfach andere Probleme vordringlicher sind, das kann schon sein“
(BS_1).*

Die Expert:innen der Beschäftigungsstellen grenzen die Menschen, die in die Haftvermeidung kommen, sowie ihre eigentlichen Klient:innen (die Beschäftigungsstelle, die hier zitiert wird, bietet Sozialberatung für eine spezielle Gruppe an), von der durchschnittlichen Bevölkerung ab und

⁴⁷ Die zu Geldstrafen verurteilten Interviewpartner:innen in freier Arbeit haben wir in denselben Beschäftigungsstellen rekrutiert.

kategorisieren sie als „Problemmenschen“, die in der Arbeit mit ihnen aber trotzdem eher positiv als negativ gesehen werden sollten:

„Alle haben Probleme, die zu uns kommen, nicht nur die, sondern auch unsere Klienten. Keiner ist Millionär oder Erfolgsmensch. Nur Problemmenschen. Und manche sind in der Lage, ihre Probleme zu beseitigen, Schritt für Schritt“ (BS_7).

Bei allen Problemen, die in der Zusammenarbeit mit den Klient:innen auftreten, müsse man sich vor Augen führen, dass die Auslese derjenigen Menschen, die eine Geldstrafe durch freie Arbeit ableisten wollen, eine Positivauslese ist. Sie erscheinen zwar hoch belastet, jedoch ist es eine Gruppe, der es immerhin gelungen ist, sich zu melden und überhaupt erreichbar zu sein, zu einem Gespräch zu kommen und im weiteren Verlauf freie Arbeit zu leisten. Ein:e Gesprächspartner:in beschreibt die Menschen als „verhaltensflexibel und feedbackunabhängig“ und zeigt damit auf, dass der Umgang mit den Menschen – möglicherweise bedingt durch ihre Lebenslagen – herausfordernd sein kann. In der Zusammenarbeit ist die Verbindlichkeit der Klient:innen teils unterschiedlich, was Probleme in der Ableistung der freien Arbeit mit sich bringen kann.

Besonders herausfordernd erscheinen die Probleme, auf die die Expert:innen keinen Einfluss haben, aber die für die Klient:innen ganz obenauf liegen, da sie ihre Existenz gefährden. Dazu gehört beispielsweise eine drohende Abschiebung oder eine unmittelbar bevorstehende oder bereits bestehende Wohnungslosigkeit. Die Mitarbeitenden empfinden es als frustrierend und emotional belastend, dass sie oft nichts für diese Menschen tun können. Man bietet zwar Gesprächsangebote während der freien Arbeit an, teilweise können die in freier Arbeit Beschäftigten auch dafür freigestellt werden, dennoch gelingt es kaum, alle Problembereiche im Rahmen der freien Arbeit ausreichend zu bearbeiten. Darüber hinaus ist oft Unterstützung in behördlichen Dingen notwendig, etwa im Bereich Schulden, Jobcenter und Wohnen. Die Menschen, die freie Arbeit leisten, haben einen hohen Gesprächsbedarf, und es erfordert häufig einiges an Beratung neben der eigentlichen Ableistung der freien Arbeit.

„Ja, die meisten Frauen brauchen Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten. So Dinge wie Sozialticket beantragen. Ja, generell Übersicht über die eigenen Dokumente, Akten schaffen, einen neuen Bewilligungsbescheid anfordern“ (BS_6).

Allerdings, so die Expert:innen, bleiben die Beratungsgespräche häufig an der Oberfläche, weil die Ressourcen für eine intensive Unterstützung fehlen. Dabei geht es nicht nur um die Tilgung der Geldstrafe und die erfolgreiche Durchführung der freien Arbeit, sondern auch um die tatsächlichen Möglichkeiten, Menschen mit so vielfacher Belastung im Rahmen der Haftvermeidung wirksam zu helfen. So bietet etwa ein ohnehin angespannter Wohnungsmarkt Menschen, die zu einer schwer zu vermittelnden Mieter:innengruppe gehören, kaum verfügbaren Wohnraum:

„Thema Wohnungslosigkeit. Das betrifft leider auch immer mehr Frauen, weil der Wohnungsmarkt immer angespannter ist. [M]an kann alles in die Wege leiten, um

Frauen bestmöglich irgendwo unterzubringen. Es gelingt nicht immer. Das sind so die Sachen, die ... für mich selber dann irgendwo auch als Sozialarbeiterin frustrierend sind, weil ich würde natürlich gerne mehr tun, und das geht ja nicht. Ich kann da auch nichts backen“ (BS_6).

Wir greifen nun erneut die Lebenslagen der Betroffenen auf und ergänzen hier in einer Tabelle, wie die Expert:innen die Menschen einordnen, die sie im Rahmen der Haftvermeidung treffen. In folgender Abbildung (vgl. Abbildung 61: Lebenslage der Betroffenen) haben wir die Lebenslagen nach Bögelein et al. 2014 (vgl. auch Kapitel 2.1 hier im Bericht) zusammengefasst:

	akut schwierig	dauerhaft ungeordnet	desolat
Beschreibung	Einschnitt unterbricht bis dahin geregelte Lebenslage	Lebenslage seit längerem ungeordnet, zusätzliche Verschlechterung	über dauerhaft ungeordnete Lebenslage hinaus zusätzlich kein Wohnsitz
Kennzeichen	Einschnitt durch: <ul style="list-style-type: none"> • Tod eines Angehörigen • Burn-out • Verlust des Arbeitsplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • langjähriges Suchtproblem • Alltag: „rumhängen“ • leben von Sozialleistungen • kritisches Lebensereignis kommt dazu • Kinder fremduntergebracht 	<ul style="list-style-type: none"> • kein fester Wohnsitz • kein Einkommen, teils auch keine Sozialleistungen mehr

Abbildung 61: Lebenslage der Betroffenen – angelehnt an Bögelein et al. 2014b, weiterentwickelt

Bezüglich der Lebenslage **akut schwierig** formulieren die befragten Expert:innen folgende Situation:

„Das sind Menschen mit ganz vielen verschiedenen sozialen Problemen. Und ich glaube, die sind einfach auch mit der Situation halt oft überfordert“ (BS_3).

„Es gibt immer so die Menschen, die sich dann schwertun, wo dann irgendwie der ein oder andere Schicksalsschlag dem auch gerade nicht in die Karten spielt“ (BS_9).

„Es sind halt sozial schwache Menschen. Und ich würde wirklich sagen, eigentlich haben alle auf jeden Fall definitiv soziale Schwierigkeiten. Also in irgendeinem Lebensbereich sieht es ganz schlecht aus“ (BS_3).

Die akut schwierigen Bedingungen – oft durch einen Schicksalsschlag ausgelöst – können in eine **dauerhaft ungeordnete Lebenslage** führen, wenn es den Menschen nicht gelingt, die akute Problemlage zu lösen. Bei den dauerhaft ungeordneten Lebenslagen weisen die Professionellen, die mit *Frauen* zu tun haben, auf Gewaltbeziehungen hin; diese können die Kontaktaufnahme zu Hilfestellen der Haftvermeidung verhindern. Die betroffenen Frauen sind beispielsweise aufgrund der Kontrolle durch den Partner nicht in der Lage, zu den Beratungs- und Vermittlungsstellen zu kommen. Die Expert:innen heben auch hervor, dass gerade Frauen in der JVA hohe psychische Einschränkungen aufweisen und dadurch haftempfindlicher sind. Für die Gruppe der Menschen in dauerhaft ungeordneten Lebenslagen kann ein Suchtmittelentzug oder ein anderweitig körperlich desolater Zustand eine Unterbrechung der freien Arbeit bedeuten. Wiederkehrende Probleme in dieser

Gruppe sind laut den Expert:innen Gesundheit, Schulden und die Wohnsituation. In vielen Fällen erschwert die Kinderbetreuung zusätzlich die regelmäßige Ableistung der freien Arbeit. Zudem sind die Kinder dieser Gruppe häufig fremduntergebracht. Dies wird hauptsächlich von den Expert:innen, die mit Frauen arbeiten, als belastend beschrieben. Männer betreffend tauchen solche Schilderungen nicht auf. Inwiefern sich hier eine Reproduktion von Geschlechterstereotypen zeigt oder ob die Männer tatsächlich weniger in die Care-Arbeit und in die emotionale und elterliche Sorge eingebunden sind, lässt sich nicht beurteilen.

Die Verbindung von Geldstrafen und Armut sowie Sucht zeigt sich, da die Lebenssituation häufig mit dem Delikt des Fahrens ohne Fahrschein einhergeht, was dann wiederholt zu Verurteilungen führen kann. Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, müssen oft weite Wege in der Stadt zurücklegen – zu Notschlafstellen, Suppenküchen, Suchthilfe, anderen Beratungsstellen. Dafür benötigen sie den ÖPNV, ihnen fehlt aber das Geld für die Fahrkarte. Gerade für Menschen, die akut substanzmittelabhängig sind, ist der Kauf einer Fahrkarte finanziell nicht möglich und auch oft die geringste Sorge im Leben. Die befragten Expert:innen betonen, dass das fehlende Geld das grundlegende Problem der Menschen ist, welches sowohl zur Verurteilung führt als auch die Tilgung erschwert bzw. unmöglich macht.

Ein weiteres Problem, das benannt wird, sind sprachliche Defizite, die oft mit einem fehlenden Aufenthaltstitel und einer drohenden Abschiebung einhergehen.

Manche Expert:innen sehen in der freien Arbeit eine gute Ablenkung im Sinne einer Strukturierung des Alltags für die Betroffenen. Eine Umschreibung der Lebenssituation könnte „entglitten“ sein, was aber bedeutet, dass man auch gegensteuern und die Situation verbessern kann:

„Wir kriegen ja die Leute/manchmal kriegen die dann noch ran, dann merkt man, was für ein Chaos halt im Leben herrscht“ (BS_3).

„Also, es sind häufig schon sehr unetliche Lebensverhältnisse, gerade was Beruf angeht. Maßnahme vom Jobcenter, Wohnungssituation, familiäre Situation, Suchtproblematiken, egal ob Alkohol oder illegale Substanzen. Ja, dann die auch mit GANZ vielen Behördengängen immer beschäftigt sind, um ja irgendwie ihr Leben zu/also, da geht es dann los, vom Personalausweis bis zur Krankenversicherung“ (BS_5).

Während es in der Gruppe der dauerhaft ungeordneten Lebenssituationen einige Menschen gibt, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist diese bei denjenigen, die der **desolaten** Lebenslage zugeordnet sind, schon eingetreten. Die Menschen sind zusätzlich zu den genannten Problemen wohnungslos oder haben keinen festen Wohnsitz, sie erhalten dadurch keine Post und haben den Überblick über ihre behördlichen Angelegenheiten verloren. Sie sind durch die Wohnsituation in Bezug auf Gesundheit und soziale Unterstützungsleistungen nicht ausreichend versorgt. Oft gehen psychische Krisen und Wohnungsverlust miteinander einher.

„Es gibt viele Leute, die wohnungslos sind. Also im Sinne von leben bei Freunden auf dem Sofa, so ungefähr. Oder wohnen im Wohnheim, wo die Zustände jetzt auch nicht die besten sind, sage ich mal so. Also keine gesicherten Wohnverhältnisse“ (BS_3).

Menschen, die dieser Gruppe zuzuordnen sind, findet man in der freien Arbeit eher selten, denn meist haben sie keinerlei Kapazitäten, sich um haftvermeidende Tilgungsmöglichkeiten zu kümmern, wenn sie überhaupt Kenntnis von der Geldstrafe und der drohenden Ersatzfreiheitsstrafe haben.

Bewertung der freien Arbeit

In diesem Abschnitt widmen wir uns den Aussagen der Expert:innen zur freien Arbeit und deren Bewertung.

... im Hinblick auf Klient:innen

Die Expert:innen schreiben der freien Arbeit große Möglichkeiten zu für diejenigen, denen es gelingt, jene abzuleisten. Die Ableistung bringt den Menschen – teilweise seit Langem – einmal wieder die Erfahrung der Selbstwirksamkeit; es gelingt ihnen, sich durch eigenen Einsatz aus einer schwierigen Lage zu befreien. Die Stärkung der Selbstwirksamkeit geben indes verschiedene Gesprächspartner:innen auch als ein wichtiges Ziel der freien Arbeit an. Weiterhin bietet die freie Arbeit für die Sozialarbeitenden einen Moment, in dem man Kontakt zu den Menschen erhält, die in vielen Bereichen vom Hilfesystem abgekoppelt sind, und kann sie wieder mit diesem in Kontakt bringen und Vertrauen in diese Stellen vermitteln. Im positiven Fall gelingt es den Menschen, ihre Lebensverhältnisse zu stabilisieren, etwa durch den Kontakt mit dem Gesundheitssystem, und so kann eine positive Entwicklung angestoßen werden. Eine befragte Person merkt aber an, dass die Wirkung der freien Arbeit überschätzt wird, denn in vier von 24 Stunden am Tag kann man kein Leben ändern. Zudem endet die Unterstützung im Normalfall, sobald die Strafe getilgt ist, unabhängig davon, ob die Probleme gelöst sind. Je nach Art der Beschäftigungsstellen ergeben sich aber auch längerfristige Beziehungen. Die Beschäftigungsstellen, die Menschen mit ähnlichen Problemlagen wie die der Verurteilten beraten und unterstützen, können nach der freien Arbeit auch eine längerfristige Bindung an die Stelle zur Folge haben. Es kommt auch vor, dass mehrere Geldstrafen in derselben Beschäftigungsstelle getilgt und so stabile Kontakte aufgebaut werden und sich die Unterstützung auch auf andere Lebensbereiche überträgt. So bekommt ein Befragter nach Ableistung der freien Arbeit die Möglichkeit, ins betreute Wohnen der Beschäftigungsstelle aufgenommen zu werden.

Die Expert:innen aus den Beschäftigungsstellen heben als einen positiven Effekt der freien Arbeit hervor, dass man den Beschäftigten zusätzliche Anreize geben kann; etwa dürfen jene die übrigen Lebensmittel sowie in Kleiderkammern vereinzelt Kleidungsstücke mitnehmen oder die Angebote der Tafel, die einmal wöchentlich in die Beschäftigungsstelle kommt, wahrnehmen. Eine Beschäftigungsstelle im Gastronomiebereich gibt die Trinkgelder an die Beschäftigten in freier Arbeit weiter und erstattet einen Teil der Fahrkarte. Alleine das Gefühl der Zugehörigkeit ist laut

Befragten für die Beschäftigten wertvoll. Es wird berichtet, dass hin und wieder Menschen ihre Leidenschaft für die Gastronomie entdeckt und sich zum Koch oder zur Köchin umgeschult haben. Wenn die frei Arbeitenden Wertschätzung erfahren, macht das die Arbeit angenehmer. Insgesamt müssen die Arbeiten, die man den Menschen gibt, einfach und an die erschwerten Lebensbedingungen der Verurteilten angepasst sein.

Als Ziel für die freie Arbeit führen die Expert:innen an, dass die Arbeit zuallererst eine Struktur geben und am besten einen Pfad in weitere Hilfe ebnen soll. Die Menschen sollen positive Erfahrungen machen und die Arbeit nicht als Strafe erleben. Dafür sei die Passung von Beschäftigungsstelle und den arbeitenden Menschen bedeutsam. Gerade wenn es besonders vulnerable Personen sind, achten die Vermittelnden darauf, eine Beschäftigungsstelle zu finden, die das in der Arbeitsanleitung berücksichtigen kann. Die Möglichkeit, Beratungsarbeit zu leisten, ist nicht in allen Beschäftigungsstellen gegeben, denn diese sind durchaus heterogen in der Betreuung, der Ausgestaltung und dem Angebot.

Erfolgsfaktoren

Als Erfolg definieren die Expert:innen, wenn es gelingt, die Tagessätze zu tilgen und die Haft zu vermeiden. Aber selbst erfolgreichen Beschäftigungsstellen gelingt es nur etwa in der Hälfte der Fälle, die komplette Tilgung zu erreichen. Die Gesprächspartner:innen betonen, dass der *Erfolg* von den Menschen, die freie Arbeit leisten, abhängt. Wichtig für die erfolgreiche Ableistung sind ein gewisses Maß an Belastbarkeit und eine Form der Resilienz. Auch die soziale Verortung der Menschen ist laut Expert:innen ein Faktor; so schaffen es am ehesten Menschen, die gut vernetzt sind.

Die Interviewpartner:innen halten es für einen entscheidenden Faktor, dass die *Beschäftigungsstellen* den Menschen, die freie Arbeit leisten, durch Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit entgegenkommen können. Da die Menschen teils kaum arbeitsfähig sind, ist es vielen nicht möglich, mehr als vier Stunden täglich zu arbeiten, und oft gelingt es nicht, jeden Tag der Woche zu kommen. Schließlich gibt es für die Menschen Anforderungen des Lebens, die es zu berücksichtigen gilt. So sind manche Frauen berufstätig, was in der Arbeitsplanung zu bedenken ist, andere müssen Kinder abholen – übrigens erneut ein Aspekt, der nur von den Mitarbeitenden im Frauenprojekt genannt wurde. Ob das bei Männern nicht vorkommt oder nicht mitgedacht wird, können wir aus unseren Daten nicht klären. In Bezug auf die Arbeitszeiten ist es aber durchaus herausfordernd, dass die Beschäftigungsstellen häufig vor allem zwischen 09:00 und 16:00 Uhr geöffnet und nur selten auch Wochenendeinsätze möglich sind. Eine lockere Arbeitsatmosphäre gilt als positiv.

„Na ja, also, im Beratungsbereich jetzt natürlich mit allen Beratungsstellen, zu den Themen, die es sozusagen gibt, alles rund um Gesundheits-, Suchtberatung mit den Stellen aus der Wohnungshilfe, Gewaltschutz, ja alles, was rund um Beschäftigung ist, Kinderbetreuung, Jugendamt, Jobcenter, Wohnungs-, also soziale Wohnhilfen, Schuldnerberatung“ (BS_1).

„Es gibt dieses Netzwerk für Haftentlassene, wo dann auch für Familie und Kinder sind wir mit drin. Wir haben von der [AWO] einen Arbeitskreis für Fraueneinrichtungen, wo wir vernetzt sind“ (BS_1).*

Hindernisfaktoren bei der freien Arbeit

Eine Person zählt die Hindernisse in Bezug auf die Menschen, die freie Arbeit ableisten müssen, wie folgt auf: Es beginnt bereits damit, dass der fehlende Wohnort die postalische Erreichbarkeit erschwert und die Menschen oft ihre Unterlagen nicht griffbereit haben und insgesamt von der Situation überfordert sind. Zusätzlich ist bei manchen so viel sozialarbeiterische Unterstützung notwendig, dass das im Rahmen der Ressourcen freier Arbeit nicht abbildbar ist. Insgesamt ist also die Lebens- und Finanzsituation der Menschen so problematisch, dass die freie Arbeit kaum möglich ist. Daneben erschweren mangelnde Sprachkenntnisse die Klärung von Rechtsfragen. Für einige der beschäftigten Menschen ist die Situation existenziell, sie sind verzweifelt, weil sie glauben, ins Gefängnis zu kommen.

„Und da muss einiges getan werden, da ist es nicht nur mit so zwei, drei Beratungen, sondern wie gesagt, Vermittlung Schuldnerberatung, Vermittlung Suchtberatung, Vermittlung betreutes Wohnen, vielleicht gesetzliche Betreuung, und das ist teilweise gar nicht über dieses Projekt Arbeit statt Strafe abbildbar, dass man das alles verfolgt. Da wird es halt schwierig“ (BS_3).

Die Expert:innen führen an, dass sich nicht jeder Mensch leisten kann, kostenlos zu arbeiten. Der Mangel an Geld ist der Faktor, der die Geldstrafe uneinbringlich macht – aber auch derjenige, der freie Arbeit unmöglich machen kann. So kommt es vor, dass Menschen die freie Arbeit abbrechen, weil sie aufgrund einer finanziellen Notlage oder einer fehlenden Arbeitserlaubnis gezwungen sind, in der Zeit illegal zu arbeiten, um Geld für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sowie für die Tilgung der Geldstrafe zu verdienen.

Die freie Arbeit selbst betreffend haben die Mitarbeitenden die Anzahl der Stunden als Problem identifiziert. Die Stundenanzahl, die abgeleistet werden muss, um die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, wird oft als zu hoch eingeschätzt. Gerade für die Menschen, die eine amtliche Bestätigung erhalten haben, dass sie nur drei Stunden täglich arbeiten können, ist die Stundenzahl der freien Arbeit zu hoch. Zugleich ist es schwierig, eine Reduktion zu beantragen.

Ein weiterer Hindernisfaktor ist der *Drogenkonsum*. Den Betroffenen fällt es schwer, verlässlich einer Arbeit nachzukommen, wenn sie Drogen konsumieren. Beschäftigungsstellen, die für aktuell Drogenkonsumierende konzipiert sind, können für ehemals Konsumierende ein Risiko darstellen und werden von diesen eher abgelehnt.

Die Expert:innen betonen, dass die Armut der Menschen durch die freie Arbeit weiter aufgeschaukelt wird, schließlich ist freie Arbeit ein Teufelskreis: Man leistet sie ab, weil man kein Geld hat,

aber bekommt kein Geld dafür. Die Situation bleibt also im besten Fall so schlecht, wie sie bislang schon war.:

„[I]st auch ein Teufelskreis, weil sie sind hier, verdienen kein Geld, dann sind wieder Armut, beziehen dann auch Sozialleistungen, für Menschen, die dann Geld haben und irgendwo irgendwie doch bestraft werden, sie zahlen es direkt und machen weiter mit ihrem Leben, mit der Arbeit, natürlich ist es ein Teufelskreis, es sind wieder noch mal die Nachteile, die du hast, wenn man kein Geld hat, dann führt das dazu, dass du weiterhin kein Geld hast oder andersrum. Oder im schlimmsten Fall auch in den Knast kommt, weil man sich das auch nicht leisten kann, irgendwo kostenlos zu arbeiten, weil man sonst Kinder hat und schwarzarbeitet, und man will das nicht aufgeben und sagt: ‚Ach, lieber, ich mache jetzt drei Wochen Knast‘“ (BS_8).

Für die Vermittler:innen in freie Arbeit sind mangelnde Sprachkenntnisse der verurteilten Menschen eine weitere Herausforderung bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigungsstelle, die aber meist gelöst werden kann.

Weitere Punkte, die oft genannt werden, sind das Ankommen, die Zuverlässigkeit und das Einhalten von Terminen. Auch Menschen, die es schaffen, in die Beratung zu kommen, und in eine geeignete Beschäftigungsstelle vermittelt werden, schaffen es nicht immer auch, in dieser zu erscheinen.

„Aber manche kommen einfach nicht an. Ich denke, das ist ja genau dieses Feld, um das es so geht“ (BS_1).

„Es ist dann halt in der Realität oft so, dass der Termin zur Arbeitsaufnahme nicht gehalten werden kann. Also dass der Zeitraum von Vorstellungsgespräch bis Arbeitsaufnahme oft noch mal ein Problem darstellt. So dieses Ankommen, diesen Schritt zu gehen“ (BS_1).

Auch Erkrankungen, gerade psychische, können die Arbeit erschweren. Dennoch betonen die Expert:innen, dass die Mehrheit es schafft und jeden Tag kommt.

Beendigungsgründe

Die *Beschäftigungsstellen* beenden die freie Arbeit von sich aus, wenn jemand über längere Zeit nicht zur Arbeit erscheint. Die Toleranzgrenzen der befragten Expert:innen sind bei den Beschäftigungsstellen recht unterschiedlich.

„Aber der größere Anteil an Abbrüchen ist doch eher so, dass dann einfach kein Kontakt mehr besteht, oder die melden sich, aber sie kommen einfach nicht mehr. Also, die bringen Entschuldigungen, aber sie schaffen es einfach nicht mehr her, da liegt dann einfach keine Arbeitsfähigkeit mehr vor“ (BS_1).

Weitere Gründe, die freie Arbeit vonseiten der Beschäftigungsstellen abubrechen, sind Gewalt, Diebstahl oder wenn Suchtmittel wie Alkohol oder Drogen konsumiert oder angeboten werden. Auch ein Regelverstoß gegen den in einer Beschäftigungsstelle üblichen wertschätzenden

Umgang kann zum Rauswurf führen. Manchmal wird die freie Arbeit auch *einvernehmlich* beendet, etwa aus gesundheitlichen Gründen oder bei dem Wunsch, Raten zu zahlen, wenn die Tilgung beispielsweise zu langwierig wird.

Die *Verurteilten* beenden nach Einschätzung der befragten Expert:innen aus unterschiedlichen Gründen die freie Arbeit vorzeitig. Manche geraten in eine akute Krise, werden beispielsweise rückfällig, wenn sie drogenkonsumierend sind, oder verlieren ihre Wohnung. Andere erscheinen einfach nicht mehr und sind auch nicht mehr erreichbar.

Schließlich geht eine Expert:in davon aus, dass es auch Menschen gibt, die nicht unbedingt die Disziplin aufbringen, die Arbeit zu leisten.

„Aber es ist gerade der Bettmagnetismus so groß, dass der Mensch einfach es nicht schafft. Da haben wir jetzt noch mal vorgesprochen und gesagt: Hallo, wir sind da, wir bieten dir die Chance weiterhin an, aber du musst es machen, aber wir möchten uns auch nicht verkackeiern lassen“ (BS_9).

Diskriminierung in der Beschäftigungsstelle

Die Expert:innen berichten, dass es in manchen Beschäftigungsstellen zu Stigmatisierungen als „Straftäter:in“ kommt, was gerade für vulnerable Personen schwer zu ertragen ist. Wie folgendes Zitat verdeutlicht, werden die arbeitenden Menschen in manchen Beschäftigungsstellen nicht mit Namen angesprochen, sondern als Kategorie entmenschlicht:

„Und da herrscht manchmal ein rauher Ton, den gerade so vulnerable Personen irritierend finden. Oder es zu Diskriminierungen kommt. Letztens hat uns einer erzählt, er sollte gar nicht mit seiner/hat die Anleitung gesagt: Ihr müsst den gar nicht mit dem Namen ansprechen. Das ist bei uns der Strafie“ (BS_5).

Freie Arbeit: Wünsche und Kritik

Auf die Frage nach Wünschen und Kritik an Ausgestaltung und Organisation der freien Arbeit gab es unterschiedliche Antworten, die sich aber oft mit mangelnden Alternativen für Menschen, denen es besonders schwerfällt, einer geregelten Arbeit nachzukommen, und den multiplen Problemlagen, die in der freien Arbeit nicht gelöst werden können, befassen. Eine Befragte wünscht sich, dass die Menschen, die freie Arbeit leisten müssen, mehr Unterstützung erhalten. Konkret wünscht sie sich eine begleitende Case-Managerin, die den Überblick behält, den die Menschen häufig verloren haben.

„Das finde ich halt so die große Herausforderung, dass wir zu viele Stellen haben, das überfordert die Menschen einfach“ (BS_1).

Die Klient:innen kommen nicht mit den vielen Ansprechpartner:innen zurecht und können sich in dem Wirrwarr ausstehender Leistungen und anstehender Strafen nicht zurechtfinden. Eine andere Person, die mit Frauen zusammenarbeitet, wünscht für diese eine Art Begleitservice, jemanden,

der sie zu Hause abholt und zur Arbeit bringt. Das könnte die Verbindlichkeit und auch die Sicherheit erhöhen.

Immer wieder kommt das Thema der mangelnden Alternativen auf. Die Befragten wünschen sich die Möglichkeit, eine andere Form der Ableistung zu bieten als nur die Arbeit. So sind für viele Menschen, deren Geldstrafen uneinbringlich sind, die finanziellen Möglichkeiten zu gering, um Raten bezahlen zu können. Zugleich sind sie nicht arbeitsfähig, und so befinden sie sich in einem Dilemma: faktisch fehlen ihnen die Möglichkeiten, die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Die Expert:innen wünschen sich beispielsweise Therapie statt Strafe als einen Weg, um die freie Arbeit zu ersetzen. Sie versprechen sich davon mehr Erreichbarkeit bislang schwer erreichbarer Gruppen. Damit meinen sie konkret, dass Beratungsstunden oder auch das Angehen der Bekämpfung von Suchterkrankungen als freie Arbeit anerkannt werden sollten. Dafür wünschen sich viele der im Bereich beruflich Tätigen bessere Alternativen, damit auch für eine schwer belastete Personengruppe die Vermeidung durch freie Arbeit möglich wird:

„Es fehlt eine Alternative. Und es kommt ja auch so sehr auf die Rechtspfleger:innen an, wie kulant die sind. Und wenn die sagen, ja, die Person hat tatsächlich nichts, dann soll die halt zehn Euro im Monat zahlen, und dann gibt es andere, die sagen, zehn Euro im Monat, dann zahlt der ja zehn Jahre ab. Das ist nicht verhältnismäßig, genehmige ich einfach nicht, der muss mindestens 50 Euro zahlen, und aber woher? Und wenn das einfach nicht möglich ist und der einfach nicht arbeitsfähig ist, das ist dann manchmal schon Dilemma“ (BS_5).

Ein anderer Verbesserungsvorschlag betrifft die Erreichbarkeit, die man auf die Kontaktaufnahme über Social Media erweitern sollte. Dort sind viele Menschen heute leichter und ortsunabhängig zu erreichen gegenüber schwer zu ermittelnden Postadressen.

Schließlich kritisieren die Befragten die Organisation der freien Arbeit generell, sie sehen darin ein Anzeichen dafür, dass der Staat sich zurückzieht und Ehrenamtliche durch Arbeit statt Strafe die Vollstreckung der Geldstrafe realisieren sollen, was sie als schwierige Aufgabe empfinden.

Auch die Einbindung bislang nicht mitgedachter Stellen ist für manche ein Gedanke, den man weiterverfolgen sollte. So ist in vielen Fällen der Polizeikontakt bei der Verhaftung der erste Kontakt mit einer realen Person (vgl. Bögelein 2025). Daher schlagen die Befragten vor, dass die Polizei in den Prozess der freien Arbeit eingebunden werden könnte, sie sollte darüber informieren und ggf. Hilfe anbieten. Zeitlich sollte dies nicht erst bei der Vollstreckung des Haftbefehls für die Ersatzfreiheitsstrafe erfolgen, sondern im Idealfall schon bei der Anzeigenaufnahme bzw. Vernehmung der Beschuldigten. Eine befragte Person ist sich der Schwierigkeiten in der Umsetzung bewusst, dennoch trägt sie ihr Anliegen im folgenden Zitat vor:

„Schon die Polizei müsste idealerweise über freie Arbeit informieren und die Hilfe anleiern. ... [N]a ja, dann kann die Polizei uns ja schon Bescheid geben. Und dann habe ich schon so, wie soll die Polizei uns Bescheid geben, also wie soll das funktionieren,

also wie soll das organisiert werden? Also, es kann organisiert werden, aber ich glaube, es ist extrem schwierig. Aber ich glaube, es müsste schon viel früher eine Unterstützung für den Klienten in diesem ganzen Prozess geben, schon vor der Verurteilung im Prinzip. Damit die Menschen halt auch die Möglichkeit haben, sich zu äußern, zu wehren vielleicht auch. Widerspruch, weil am Ende werden sie dann irgendwie verurteilt und wissen ja gar nicht, damit was anzufangen oder sich dagegen zu wehren. ... Ansonsten mehr Sozialarbeit im ganzen Prozess. Also, wenn jemand dann zugewiesen wurde, verurteilt wurde, zugewiesen wurde, durch die Fachvermittlungsstelle vermittelt wurde/also bessere Beschäftigung, habe ich ja gesagt habe, und viel mehr Sozialarbeit“ (BS_3).

Einschätzung der freien Arbeit durch Expert:innen

Von vielen Expert:innen wird die freie Arbeit als Chance gesehen, mit den Menschen, die Hilfe brauchen, in Kontakt zu kommen und für die Klient:innen eine Struktur zu bieten. Diese erfahren Anerkennung und bekommen die Möglichkeit, die Geldstrafe ohne Haft zu tilgen. Einige heben aber die Arbeitsunfähigkeit einiger Klient:innen hervor, die die Ableistung der freien Arbeit fast unmöglich macht bzw. mit einem hohen Betreuungsaufwand für die Institutionen verbunden ist, was das Konzept der freien Arbeit grundsätzlich – zumindest für bestimmte Gruppen – infrage stellen kann. Vereinzelt gibt es über die Menschen in freier Arbeit auch abwertende Äußerungen, die eher einen unprofessionellen Umgang mit dem Thema vermuten lassen. So wird in einer Beschäftigungsstelle die Untätigkeit der Betroffenen kritisiert, weil diese ihre Chance nicht nutzen würden. Wiederum gibt es Beschäftigungsstellen, die auf die Menschen, die freie Arbeit leisten, angewiesen sind und daraus kriminalpolitische Forderungen ableiten, wie folgendes Beispiel zeigt:

„B (befragte Person): Ich weiß auch gar nicht, ob es jetzt schon aktuell ist, dass man zum Beispiel wegen Schwarzfahren nicht mehr arbeiten braucht. – I (interviewende Person): Nee, das ist noch nicht so. – B: Ein Glück. (lacht) Das ist mein Klientel“ (BS_4).

Bedeutung der beteiligten Organisationen

Besonders entscheidend für eine erfolgreiche Bearbeitung der Fälle sind aus Sicht der befragten Expert:innen die bestehenden Kooperationsnetzwerke. Damit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Stellen gemeint, die in die Unterstützung und Überwachung der freien Arbeit eingebunden sind (z. B. Staatsanwaltschaft und Soziale Dienste der Justiz, Beratungsstellen sowie Netzwerke zur Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen).

Ebenso notwendig ist es, die Berichterstattung und Dokumentation über Arbeitszeiten von Klient:innen zu führen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Für einen reibungslosen Ablauf besteht die Notwendigkeit der ständigen Kommunikation und Koordination zwischen verschiedenen Beteiligten (z. B. Regiestelle, Staatsanwaltschaft, anderen Institutionen).

„Da wird es halt schwierig ... da ist es nicht nur mit so zwei, drei Beratungen, sondern wie gesagt, Vermittlung Schuldnerberatung, Vermittlung Suchtberatung, Vermittlung betreutes Wohnen, vielleicht gesetzliche Betreuung ...“ (BS_3).

3.3.3 Interviews mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen in freier Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe

Wir haben insgesamt 44 Interviews mit Menschen geführt, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und ihre Geldstrafe durch freie Arbeit oder in Ersatzfreiheitsstrafe getilgt haben, da sie nicht in der Lage waren, der Zahlungsaufforderung nachzukommen. Konkret haben wir 29 Interviews mit Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen (in zwei Haftanstalten) und 15 Interviews mit Menschen in freier Arbeit (in acht Beschäftigungsstellen) geführt. Wir haben 33 Männer und 11 Frauen befragt, die mehrheitlich zwischen 30 und 60 Jahre alt waren. Der Großteil kam aus Deutschland, einige aus Marokko, Bulgarien, Polen, Bosnien, Lettland und dem Iran.⁴⁸

Unser Erkenntnisinteresse galt zum einen den Lebenslagen der Befragten und zum anderen dem Tilgungsprozess, der Durchführung der freien Arbeit sowie den Gründen für eine Inhaftierung. Zunächst möchten wir die Befragten beschreiben. Hier fließen sowohl die Informationen aus den leitfadengestützten Interviews als auch aus den anschließend ausgefüllten strukturierten Fragebögen zu demografischen Angaben und dem Verurteilungs- und Tilgungsprozess ein.

Die Gruppe der Befragten lebte insgesamt unter prekären Bedingungen, was sich vor allem bei ihrer Wohnsituation zeigt: Über 40 Prozent der verurteilten Menschen hatten keinen festen Wohnsitz, lebten teils auf der Straße, bei Freund:innen oder in einem Wohnheim. Sie waren sozioökonomisch benachteiligt, hatten unterdurchschnittliche Bildungs- und Berufsabschlüsse, waren von Erwerbslosigkeit⁴⁹, psychischen und physischen Erkrankungen und Suchtabhängigkeiten betroffen. Die Mehrheit (fast 80 Prozent) lebte nach eigenen Angaben von weniger als 1.000 Euro im Monat, über die Hälfte hatte zudem teils hohe Schulden. Bei den Anlassdelikten handelte es sich meist um „Armutskriminalität“: jede fünfte befragte Person wurde wegen Fahrens ohne Fahrschein verurteilt, und auch bei den anderen überwogen leichte Delikte, vor allem Eigentumsdelikte, häufig in Verbindung mit Beschaffungskriminalität. Die Verurteilung erfolgte bei drei von vier der Befragten per Strafbefehl, was vielen eine angemessene und zeitnahe Reaktion auf die Verurteilung erschwert hat, wie sich im Folgenden noch zeigen wird.

⁴⁸ Um Menschen unterschiedlicher Herkünfte und auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu erreichen, haben wir unseren Rekrutierungsflyer auf Englisch, Spanisch, Türkisch, Russisch und Aserbaidshianisch übersetzt und in den Beschäftigungsstellen und Haftanstalten verteilt. Zudem wurden wir bei der Durchführung der Interviews mit nicht Deutsch sprechenden Menschen durch Nigar Asadullayeva und Kristina Lewandowski unterstützt.

⁴⁹ 13 Prozent ohne Schulabschluss, über 45 Prozent ohne Berufsabschluss und über 75 Prozent zur Zeit des Interviews oder auch schon länger ohne feste Arbeit.

Lebenslagen

Insgesamt kann man die Lebenslagen der von Bögelein et al. (2014b) erarbeiteten Kategorisierung *akut schwierig*, *dauerhaft ungeordnet* und *desolat* zuordnen (beschrieben oben, siehe Abschnitt 2.1 Forschungsstand und 3.3.2 Expert:innen-Interviews). Die Interviews mit den verurteilten Menschen bestätigen dies, wie wir im Folgenden aufzeigen.

Akut schwierig

Als *akut schwierig* bezeichnen wir eine Lebenslage, wenn ein akutes Ereignis wie der Tod einer:ines Angehörigen, eintretende Arbeitslosigkeit, Wohnungsverlust, beispielsweise aufgrund häuslicher Gewalt, oder Ähnliches ein ansonsten mehr oder weniger geordnetes Leben aus dem Gleichgewicht bringt, sodass die Menschen den Alltag nicht mehr bewältigen können. In folgendem Beispiel erschweren die alleinige Sorge für einen behinderten Sohn sowie gesundheitliche Einschränkungen und Arbeitslosigkeit den geregelten Alltag.

„Ich bin alleinerziehende Mutter, mein Sohn ist schon groß, aber hat leider psychische Probleme. Ja, also, er ist bei mir noch zu Hause. Ja, gelernte Schneiderin bin ich von Beruf her ja. Ansonsten erst mal zu Hause, leider, krankheitsbedingt. Hatte letztes Jahr eine Herzoperation. Ja, so sieht die Situation aus. Erst mal“ (V_FA_3).

Eine andere Person, mit der wir in Haft sprechen konnten, berichtet davon, dass sie während des Coronalockdowns in eine neue Stadt gezogen ist, um ein Studium aufzunehmen, und aufgrund der Coroneinschränkungen keine sozialen Kontakte aufbauen konnte, daher nach Berlin gezogen ist und in einem Hostel gelebt hat. Ein eineinhalb Jahre zuvor begangener kleiner Diebstahl führte letztendlich zur Verhaftung, als die befragte Person in anderer Sache die Polizei rief. Da die Eltern nicht helfen wollten und keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung standen, führte die akut schwierige Lage dazu, dass die Geldstrafe in Ersatzhaft getilgt werden musste.

Dauerhaft ungeordnet

Die befragten Personen, die *dauerhaft ungeordneten* Lebenslagen zuzuordnen sind, sind von multiplen Problemlagen wie Arbeits- und Mittellosigkeit, unsteten Wohnbedingungen in Heimen oder betreutem Wohnen, gesundheitlichen und psychischen Problemen sowie einem unstrukturierten Alltag und dem partiellen bis völligen Verlust des Überblicks über behördliche Angelegenheiten betroffen, was – vor allem in der Summe – die Tilgung der Geldstrafe massiv erschweren kann. Eine befragte Person berichtet, dass sie – aufgrund (familiärer) Probleme seit der Kindheit – früh begonnen hat, Drogen zu konsumieren, und dem Alltag nicht gewachsen ist. Wir konnten sie in einer Beschäftigungsstelle interviewen, wo die Geldstrafe durch freie Arbeit getilgt wurde.

„Zumal ich auch ein bisschen verplant bin und ein bisschen ein Problem habe in meinem Leben mit/ja, habe ich euch ja erklärt, wisst ihr ja (er hat nach dem gewaltsamen Tod einer engen Bezugsperson in der Kindheit früh begonnen Drogen und Alkohol zu konsumieren, leidet unter ADHS und ist seit einem Verkehrsunfall Schmerzpatient;

Anm. d. Autorinnen). *Das hat angefangen mit sechs Jahren, genau, und dann mit Drogen und so weiter, ne. Und es ist alles nicht so leicht, das Leben dann so“ (V_FA_41).*

Eine andere Person beschreibt den Alltag wie folgt:

„Mein normaler Alltag ist: Ich bin zurzeit arbeitslos, habe eine psychische dauerhafte Minderbelastung, also Depressionen, Psychosen, aber die sind weg durch Medikamente. Ich will mich fotografisch weiterbilden, also noch hier/hiernach, und sonst ist mein Alltag, ja, ich versuche eine Wohnung zu finden. Ich bin auf der schiefen Bahn gelandet durch Drogen und Alkohol, und dazu ist es dann auch dazu gekommen eben halt, ne“ (V_FA_1).

Auch hier führte der unstrukturierte, durch Krankheit und Drogenkonsum geprägte Alltag dazu, dass die Geldstrafe nicht gezahlt werden kann. Gerade psychische Erkrankungen und (ehemalige) Drogenabhängigkeiten sind ausschlaggebende Faktoren in dauerhaft ungeordneten Lebenslagen, die die Bewältigung des Alltags erschweren, wie folgendes Zitat noch einmal verdeutlicht.

„[I]ch bin von Beruf Schauspieler, aber im Moment arbeite ich nicht als Schauspieler. Und wie davor mein Alltag aussah, nun, ich habe versucht meinen Alltag so gut wie möglich strukturiert zu gestalten, also auch kreativ strukturiert zu gestalten mit fotografieren und/und schreiben und malen und spazieren gehen, lesen, all diese ganzen Dinge. Das ist so mein Alltag gewesen. Ja und/und damit klarkommen, mit meinen persönlichen psychischen Problemen, die ich dann hatte, schwere Depressionen, und ich bin auch in der Substitution. ... Ich bin zwar jetzt substituiert, ich nehme kein Heroin mehr, aber eigentlich bin ich schwerst heroinabhängig. Ja, ich war, aber ich bin jetzt auf einem Substitut, also konsumiere nichts, aber ich bin immer noch auf einem Substitut, das heißt, ich habe immer noch eine Substanz im Leib, die/ich kann jetzt nicht sagen, ich bin clean, sondern ich habe immer noch eine helfende unterstützende Substanz in meinem Körper“ (V_FA_30).

Auch Arbeitslosigkeit führt zu einem unstrukturierten Alltag und zusätzlich dazu, dass man sich nicht immer ein Ticket für den ÖPNV leisten kann, was in folgendem Beispiel zu einer Geldstrafe und in der Folge zur Tilgung durch freie Arbeit geführt hat.

„Zurzeit bin ich arbeitslos. Dadurch bin ich auch in die Situation gekommen, dass ich kein Ticket hatte und schwarzgefahren bin und dass ich diese Arbeit statt Strafe machen kann. Aber sonst, ich bin [Alter Anfang 40], hatte lange Drogenprobleme mit harten Drogen und wohne jetzt hier bei [Name der Einrichtung] in diesem betreuten Wohnen. Und, ja mein Alltag ist halt: Meistens hänge ich mit Freunden ab, draußen, ja“ (V_FA_36).

Auch wenn ein Teil der Befragten in dauerhaft ungeordneten Verhältnissen es noch schafft, die Geldstrafe – meist unterstützt durch freie Träger – durch freie Arbeit zu tilgen, können die Lebenslagen es auch erschweren, Hilfe im Tilgungsprozess anzunehmen und eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, wie folgendes Zitat verdeutlichen:

„[Freier Träger der Vermittlung in freie Arbeit] oder wie sich das nennt, ja. Soziale Dienste der Justiz und so heißt das, genau. Ja, wo sie dann mir halt angeschrieben haben: ‚Frau [Nachname Befragte], kommen Sie dort, um die und diese Uhrzeit.‘ So, aber ich habe das halt so, so, so verdrängt alles. Ja, und ich habe es ja auch/ich habe es ja auch konsumiert, auch weiterhin Amphetamin konsumiert“ (V_JVA_43).

Desolat

Desolat wird die Lebenslage, wenn zur bereits dauerhaft ungeordneten Lebenslage schlechte körperliche oder seelische Gesundheit – z. B. offene Wunden, starkes Untergewicht, akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit – und/oder Mittellosigkeit sowie Wohnungs-/Obdachlosigkeit hinzukommen. Auch hier bestätigt sich der Befund aus NRW: Gerade bei den Menschen, die wir in der Ersatzfreiheitsstrafe befragt haben, liegt diese Lebenslage vor und verhindert eine Tilgung außerhalb der Haft:

„I.: Haben Sie auch mal darüber nachgedacht, gemeinnützige Arbeit zu machen? B.: Ja, habe ich schon darüber nachgedacht, aber wie soll ich das machen in dem Moment? Obdachlos, nichts, schwierig. Und dann noch regelmäßig sechs Stunden ableisten oder so und sich trotzdem wieder um den Platz zu kümmern und dies, das alles und die ganzen Rennereien, und das ist nicht machbar. Geht nicht. Man muss ja selber erst mal den Arsch hochkriegen“ (V_JVA_23).

Folgende Person wurde zwar von uns in einer Beschäftigungsstelle interviewt, berichtet aber über eine Zeit, in der sie auf der Straße gelebt hat und im Zuge einer Personenkontrolle inhaftiert und in Ersatzfreiheitsstrafe genommen wurde. Zu dem Zeitpunkt trafen alle Faktoren zu, die Lebenssituation damals war desolat.

„Weil wenn man so flügge, sage ich jetzt mal, auf der Straße ist, dann hat man keine postalische Anschrift. Dann kann keine Post kommen. Und ich habe es erst erfahren, als die Kontrolle war. Denn irgendwann hat man keinen Ausweis mehr. Man leistet sich keinen neuen, wenn man andere Sachen im Kopf hat, ne? Und, äh, ja, dann passiert es schon, wenn man erwischt wird, dass es dann mal irgendwann heißt: ‚So, wir haben dich jetzt zum dritten Mal ja aufgegriffen.‘ Da wird man dann belehrt. Es kann sein, dass du beim nächsten Mal schon mitmusst. Weil das schon durch ist beim Gericht, weil du hast ja keine postalische Adresse. Du kannst keinen Bescheid bekommen, du hast keine Telefonnummer. Als Junkie verkauft man Handys, wenn man eins hat. Hauptsache, man kommt an das Zeug“ (FA_44).

Bei einer weiteren Person führte eine akut schwierige Lage über einen dauerhaft ungeordneten Zustand ebenfalls in eine desolante Lebenslage, die sich so weit zuspitzte, dass die Person auf der Straße landete und Diebstähle beging, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie wurde in Ersatzfreiheitsstrafe genommen, weil sie – aufgrund der Wohnungslosigkeit – weder auf den Strafbefehl reagiert noch einen Antrag auf freie Arbeit gestellt und somit auch keine Unterstützung

von den Sozialen Dienste zur Haftvermeidung erhalten hatte. Sie beschreibt die Veränderungen ihrer Lebenssituation wie folgt:

Also, ich bin mittlerweile [Ende 40] und, ähm, ja, war sogar Personalcoacherin mal eine ganze Weile. Und habe aber leider ... vor, na ja, so acht, neun Jahren war das, bin ich mit einem Mann zusammengekommen, wo das alles ganz nach hinten losgegangen ist, ja? So. Dann kam ich da eigentlich nicht weg und ich hatte keinen und/ach, das hat ewig gedauert. Dann bin ich nicht arbeiten gegangen. Dann hatte ich keine Wohnung. Dann hab ich/dann war ich abhängig von dem, ne. Und irgendwann habe ich es dann geschafft, mich von ihm zu trennen. ... Und irgendwann saß ich wirklich auf der Straße. ... Und dann musste ich zum Sozialamt wegen einer Unterkunft“ (V_FA_4).

Ausnahmen zu den Kategorien

Ausnahmen zu den beschriebenen drei Kategorien von Lebenslagen bilden zwei Fälle, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird. Eine Person hat sich für die Tilgung in freier Arbeit entschieden, ohne dass ihre Lebenslage als besonders schwierig zu bezeichnen wäre. Aufgrund eines Verkehrsdeliktes hatte sie eine Geldstrafe erhalten und sich entschlossen, ihre Vollzeitarbeit zu reduzieren, um in freier Arbeit tilgen zu können. Damit verbindet sie das Ziel, sich beruflich und privat umzuorientieren. Die Suche nach einer geeigneten Beschäftigungsstelle konnte die Person selbstständig realisieren. Eine andere Person, die wir in Haft befragen konnten, gibt an, die Ersatzfreiheitsstrafe selbst als Tilgungsmöglichkeit gewählt zu haben. Hier muss zumindest daran erinnert werden, dass laut formalem Tilgungsablauf eine freie Wahl nicht möglich ist. Die Voraussetzung für die Haft ist die Zahlungsunfähigkeit, die eigentlich sogar durch die Vollziehung durch eine:n Gerichtsvollzieher:in bestätigt werden sollte. Insofern können wir an dieser Stelle nicht beurteilen, inwiefern die Person tatsächlich über das Geld verfügt hätte oder sich durch die Erzählung eine gewisse Selbstwirksamkeit erhalten wollte. Da die Person nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig war, ließen es die Einkommensverhältnisse laut ihrer Aussage offiziell zu, als zahlungsunfähig zu gelten. Weil die Person sich zudem durch die Verurteilung – ebenfalls aufgrund eines Verkehrsdeliktes – ungerecht behandelt fühlte, deutet sie die Ersatzfreiheitsstrafe für sich als eine Art Rache an der Justiz um.

„Und da hatte ich die Schnauze voll. Da habe ich gesagt: Diesmal lasse ich mich darauf nicht ein. Und ich habe bewusst diesen Weg gewählt, hier den Vollzug zu machen. Also, ich habe mich weder gekümmert um Ersatz noch sonst irgendwas. Ich habe bewusst den Weg gewählt, und ich hab gesagt: So, nee, das Geld zahle ich nicht. Außerdem bin ich nicht schuld. Ich habe zwar das Urteil gekriegt, aber meiner Meinung nach bin ich nicht schuld. ... Ich kann es aber nicht beweisen. Und als eins fünf/ habe ich gesagt, nee, ich habe einen Schaden am Auto gehabt, und die hat Körperverletzung angezeigt und Sachschaden. Also habe ich gesagt: Nein, diesmal gehe ich bewusst rein, vier Wochen mache ich Urlaub“ (JVA_20).

Besondere Situation von zu Geldstrafen verurteilten Frauen

Aus den MESTA-Daten⁵⁰ haben wir folgende Informationen über zu Geldstrafen verurteilte Frauen. Rund 22 Prozent aller zu Geldstrafe verurteilten Personen in Berlin sind weiblich. Zu rund zwei Dritteln wurden sie wegen Diebstahls (24,5 Prozent), Erschleichens von Leistungen (17,8), Straßenverkehrsdelikten (15,8) und Betrugs, Untreue, Urkundenfälschung (15) verurteilt. Insgesamt ist der Anteil von Armutsdelikten hoch (42 Prozent). Die Frauen werden etwas häufiger durch einen Strafbefehl verurteilt als Männer, stellen etwas häufiger einen Antrag auf freie Arbeit und erhalten seltener eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe. Sie tilgen häufiger durch Zahlung oder freie Arbeit als Männer und kommen seltener in Haft. Obwohl die Tagessätze in Euro und die Anzahl der Tagessätze niedriger sind als bei Männern, benötigen sie im Schnitt länger für die Tilgung als diese (Frauen benötigen im Durchschnitt 14 Tage, um einen Tagessatz zu tilgen, Männer 11,2 Tage).

In den Interviews mit den verurteilten Frauen zeigte sich, dass die begangenen Straftaten nicht nur – wie auch bei vielen der befragten Männer – aus einer dauerhaft ungeordneten Lebenslage resultieren. Bei den meisten Frauen, mit denen wir sprechen konnten, standen die Delikte in Zusammenhang mit einer Abhängigkeit vom Partner – die Frauen haben die Taten in Abhängigkeit von ihrem Partner begangen. Folgendes Zitat zeigt, wie eine Frau mit ihrem Namen die Firma ihres Partners unterstützte und später dann auf den Schulden und einer hohen Geldstrafe sitzen blieb und nichts mehr von ihrem ehemaligen Partner hörte.

„Und dann waren wir an der Stelle, wo ich mich selbstständig gemacht habe für ihn. Hab meinen Namen hingegeben. Und das war eigentlich das Schlimmste, was ich machen konnte, weil dann war ich verantwortlich für die ganze Sache. Das lief nicht so ganz rund, und er war/ist dann arbeiten gegangen als Subunternehmer“ (FA_5).

Immer wieder äußern die Frauen auch, wie die Abhängigkeit von einem Mann zum Drogenkonsum führte und die damit verbundene Finanzierung der eigenen Sucht und der des Partners zu Straftaten:

„Und habe leider meinen Job verloren und habe dann leider einen, meinen jetzigen Freund kennengelernt. Der hat mich auf die schiefe Bahn gebracht. Sind halt Drogen im Spiel, also im Leben gekommen, und dadurch bin ich straffällig, straffällig geworden“ (FA_6).

„Ja, als ich/als es mit den Geldstrafen kam, da habe ich mit meinem Partner zusammengelebt. Wir haben konsumiert. Sämtliches Geld ging natürlich für Drogen drauf. Dementsprechend war auch irgendwie Strafen bezahlen oder so überhaupt nicht denkbar. Und der ganze Tag hat sich eigentlich nur irgendwie um Beschaffung gedreht. Das war eigentlich der Hauptalltag“ (FA_39).

⁵⁰ MESTA-Daten 2022–2023, vgl. Kapitel 3.1 Staatsanwaltschaftliche Daten: MESTA

Die Lebenssituation der befragten Frauen ist mehrheitlich durch Krankheit, psychische Probleme und Suchterkrankungen geprägt. Zusätzlich erschweren die Pflege von Angehörigen und die Erfahrung häuslicher Gewalt die Tilgung. Die Frau, von der folgende Zitate stammen, geriet in die Obdachlosigkeit, als sie sich von ihrem gewalttätigen Mann getrennt hatte. So konnte sie nicht weiter die Geldstrafe tilgen und wurde letztendlich bei einer Personenkontrolle fest- und in Ersatzfreiheitsstrafe genommen:

„Also, das war ganz schlimm also. ... Aber dann weiß ich nicht, wie es weitergeht. ... Aber ich wusste, es geht wieder bergauf. ... Ich habe aber mich mit mehreren Frauen auch unterhalten, ja? Die da so ähnliche Sachen erlebt haben wie ich, ne? Und sich auch nie getraut haben irgendwohin, und die sind dann auch immer wieder zurück zu dem und so. ... [D]as begleitet einen ja dann auch noch. Diese emotionale Abhängigkeit. Und wenn der dann wieder scheiße war, dann überlegst du, wo gehst du hin? Pest oder Cholera. Und alles ist eigentlich falsch, was du machst, eigentlich müsstest du sofort sagen: Ja, das schaffe ich schon alleine, ja? Also und das ist eine blöde Spirale gewesen“ (FA_4).

Auch Gewalt- und Missbrauchserfahrungen spielen eine Rolle im Leben der befragten Frauen. Folgende Beispiele zeigen extreme Situationen, die die Frauen bewältigen müssen:

„Weil ich bin mit meinen Eltern damit groß geworden, und meine Mama ist halt trockene Alkoholikerin. Deswegen mag ich das sowieso nicht. Und meine Ex-Freunde haben auch immer Alkohol getrunken und haben mich dann geschlagen und/also, ganz böse halt. ... Mein Partner ist auf Therapie, weil er viel Alkohol getrunken hat. Ja. Und das auch nicht mehr möchte (Stimme wird brüchig)“ (V_FA_8).

„Also, ich komme ursprünglich aus Nordrhein-Westfalen. Da war ich verheiratet, relativ jung, mit 18, 19. Also ich war, mit 14 bin ich von zu Hause abgehauen, wegen Missbrauch von meinem Stiefvater. Dann war ich auf der Straße anderthalb bis zwei Jahre. Also, ich hab richtig draußen geschlafen. Dann bin ich ins Milieu reingekommen von Cafés, Gastronomie. ... Dann habe ich meinen Ex-Mann da kennengelernt. Der hat mich mitgenommen. Dann haben wir muslimisch geheiratet. Ich bin dann schwanger geworden. Ich war zehn Jahre mit dem muslimisch verheiratet, hab vier Kinder. Der hat mich weggenommen und hat mich nach Berlin geschickt. Also, ich hatte keine Ahnung von Papieren, ich war nie draußen. Ich war so wie eingesperrt. ... Dann bin ich hierhergekommen ins Frauenhaus“ (V_FA_7).

Auch Männer äußern sich in den Interviews zu geschlechtsspezifischen Themen. Der Fokus liegt dann aber eher auf einer unterstützenden Funktion ihrer Partnerin oder auf dem Aspekt, dass die Partnerin sowie die Familie mit unter der Verurteilung und beispielsweise der Tilgung in Haft leiden.

„Ich habe eine Einraumwohnung von 32 Quadratmetern. Die Post, die läppert sich, und so aufräumen und so mag ich auch nicht wirklich. Ist jetzt nicht mega schludrig, aber

überall liegt die Post und keine Ahnung, ich bin überfordert. So, jetzt habe ich meiner Frau, also Freundin, wie auch immer, den Schlüssel gegeben“ (V_JVA_18).

Es wird berichtet, dass der Haftaufenthalt sowohl zu finanziellen Einschränkungen für die Familie als auch dazu führen kann, dass sie in unterstützender Rolle fehlen. In folgendem Fall ist die Frau des Verurteilten aufgrund seiner Abwesenheit im Wohnheim durch den Haftaufenthalt von Wohnungslosigkeit betroffen:

„Sehr schlecht. Ist gar nicht schön. Extrem schlimm. Ich werde verrückt. Meine Frau ist zu Hause. Wir wohnen im Wohnheim. Die Leiterin vom Wohnheim/die Frau dort hat gesagt, dass es hier keinen Platz für eine Person gibt. ‚Dein Mann ist im Gefängnis, wir schmeißen dich auch raus‘, hat sie gesagt“ (V_JVA_22).

Den Problemlagen und besonderen Bedürfnissen der Frauen im Tilgungsprozess wird durch spezialisierte Beschäftigungsstellen und die besondere Betreuung durch das Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz Rechnung getragen (vgl. Kapitel 1.4.1 Ablauf bei weiblichen Verurteilten). Diese Projekte werden sowohl von den Professionellen als auch von den Klientinnen meist positiv bewertet, wie folgende Zitate beispielhaft zeigen.

„Ich hatte das Urteil bekommen. Und da waren Zettel mit dran. Und da war das mit dieser Frauensache dran. Da waren zwei, drei Stellen. Und dann habe ich das durchgelesen. Und dann dachte ich, ja, für Frauen ist immer gut. Da gehst du direkt/da erkundigst du dich mal“ (V_FA_5).

„Ja und dann hat sie mir halt eine Liste geschickt. Da kriegt man so eine Liste, da stehen verschiedene Träger drauf, und dann kann man sich eine Arbeit aussuchen. Und mir war es halt wichtig und was auch bei vielen Frauen, glaube ich, wichtig ist, die wollen nicht mit Männern arbeiten, die wollen lieber, wo nur Frauen sind, und dann kommt man halt hier. Und ich bin auch recht glücklich“ (V_FA_7).

Freie Arbeit

Arbeitsbedingungen bei der freien Arbeit

Die Rahmenbedingungen der freien Arbeit werden von den befragten verurteilten Personen unterschiedlich beschrieben. Es gibt sowohl Stimmen, die sehr positiv, als auch solche, die skeptisch sind.

Gute Arbeitsbedingungen

Bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen durch die Befragten wird die Bedeutung von Ansprechpersonen und unterstützenden Strukturen innerhalb der Organisation der freien Arbeit – dazu unten mehr – und der Beschäftigungsstellen konkret positiv hervorgehoben. So wird positiv bewertet, wenn es vor Ort Personen gibt, an die sich die verurteilten Menschen bei Problemen wenden können, und man bei Schwierigkeiten jederzeit grundsätzlich die Möglichkeit hat, das Gespräch zu suchen.

Wenn es zu Konflikten zwischen Teilnehmenden kommt, gibt es in der Regel eine Person, die ansprechbar ist und vermittelnd tätig wird, wie folgendes Beispiel illustriert:

„Also, es war immer, irgendeiner war da oder hat sich dann auch die Zeit genommen. Es gab auch schon ein, zwei Situationen, wo es hier mit anderen Teilnehmern sehr hochgekocht ist. Wo dann aber auch einer der Leiter dann dazwischengegangen ist und uns quasi in verschiedene Richtungen geschickt hat. Und das eine Mal ist es so eskaliert, dass ich dann auch für den Tag nach Hause geschickt wurde. Wo dann aber auch am Tag später dann sich noch mal hingestellt wurde, noch mal reflektiert: ‚Was war da los? Warum hast du so reagiert? Was können wir jetzt tun?‘ So. Nee, doch, also eigentlich ist immer jemand da“ (V_FA_39).

Die Schilderung verweist darauf, dass Konflikte innerhalb der Einsatzstellen durchaus auftreten können, zugleich aber auch Strukturen vorhanden sind, um mit solchen Situationen umzugehen.

Ein weiterer Aspekt, der in den Interviews deutlich wird, ist die teilweise längere Bindung einzelner Personen an die Einrichtung der freien Arbeit. Eine interviewte Person berichtet beispielsweise, seit drei Jahren regelmäßig dort tätig zu sein. In dieser Zeit hat sie mehrere Geldstrafen über freie Arbeit abgeleistet und zwischenzeitlich sogar freiwillig weitergearbeitet, obwohl keine Geldstrafe mehr offen war. Rückblickend beschreibt sie, dass sich ihr Leben in dieser Zeit stark verändert hat. Die Aussagen zeigen, dass die freie Arbeit für einige Interviewte nicht nur eine kurzfristige Maßnahme zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe darstellt, sondern teilweise über längere Zeiträume eine Rolle in ihrem Alltag spielen kann. Dabei können unterstützende Ansprechpersonen und die Möglichkeit zur Konfliktbearbeitung wichtige Rahmenbedingungen darstellen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Teilnehmenden wird insgesamt als funktional beschrieben. Man muss sich auf unterschiedliche Charaktere einstellen, Konflikte kommen vor, lassen sich aber meist durch Gespräche klären. Eine interviewte Person fasst die Situation pointiert zusammen: *„Jeder hat ein bisschen Psyche“* (V_FA_7). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass auf dem zweiten Arbeitsmarkt nicht alle Beschäftigten gleichermaßen zuverlässig sind. Dennoch entwickelt sich mit der Zeit ein funktionierendes Miteinander. Eine Person arbeitet beispielsweise bereits seit etwa einem Jahr in ihrer Einsatzstelle und beschreibt das Verhältnis zu den Kolleg:innen als grundsätzlich gut.

Gleichzeitig gibt es Dinge, die die freie Arbeit von anderen Arbeitsplätzen unterscheiden. So ist es bei manchen Beschäftigungsstellen möglich, offen mit Belastungen umzugehen und beispielsweise offenzulegen, dass man Drogen konsumiert. Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang, dass in der Einrichtung nicht über den Konsum von Drogen gesprochen werden darf und darauf geachtet wird, dass es keine Möglichkeiten gibt, dort an Substanzen zu gelangen. Dies erleichtert es, nicht ständig an Konsum zu denken.

Grundsätzlich wird die Arbeit dabei nicht als belastend erlebt („*Aber gut, dafür arbeite ich es jetzt ab. Das ist auch nicht so schlimm*“, V_FA_2). Mehrere Befragte äußern vielmehr ausdrücklich Erleichterung darüber, die Geldstrafe durch Arbeit, statt durch eine Ersatzfreiheitsstrafe tilgen zu können. Gleichzeitig verweisen einige Interviews auf strukturelle Einschränkungen im Arbeitsalltag. So beschreibt eine Person, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nur zweieinhalb Stunden pro Tag arbeiten darf. Grundlage dafür ist ein entsprechender Bescheid des Rententrägers, der es ihr möglich macht, die Arbeitsstunden pro Tagessatz auf drei zu begrenzen. Oft sind nur begrenzte Einsatzzeiten möglich, was das Ableisten der Stunden über einen längeren Zeitraum hinzieht.

Teilweise entstehen aus den Tätigkeiten soziale Kontakte, die über die Zeit der freien Arbeit hinaus bestehen bleiben. Eine interviewte Person schildert ausführlich, wie sich aus der zunächst verpflichtenden Tätigkeit auch nach Abschluss eine längerfristige soziale Beziehung entwickelt hat:

„Und jetzt ist das/das war vor drei Jahren oder so, und jetzt, ich komme immer mittwochs ... vorbei und trinke einen Kaffee, das sind meine Freunde geworden ... Menschen, die ich sehr, sehr liebgewonnen habe, wirklich, durch so eine Sache, also es ist doch bizarr, dass man dann plötzlich Menschen kennenlernt“ (V_FA_30).

Einige Interviewte betonen, dass sie ihre Einsatzstelle als passend erleben. Eine verurteilte Person ist besonders angetan von ihrer Stelle und nennt sie einen „Volltreffer“ und einen „Glücksgriff“ (V_FA_40). Das macht sie daran fest, dass es ihr Spaß macht, dort zu arbeiten, und die Chemie sofort gestimmt hat. Eine Person berichtet zudem, früher ehrenamtlich in der Einrichtung tätig gewesen zu sein. Vor dem Hintergrund späterer Drogenprobleme bewertet sie es im Nachhinein als eine Art Zeichen, nun im Rahmen der freien Arbeit dorthin zurückgekehrt zu sein: „*Und das hat hier super funktioniert, also ich war/bin total glücklich und bin sehr happy, es gefällt mir sehr gut hier*“ (V_FA_31). Für die meisten gilt zumindest, dass sie die freie Arbeit klar als bessere Alternative zum Freiheitsentzug bewerten: „*Aber es ist besser als im Gefängnis, auf jeden Fall*“ (V_FA_7).

Schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung

Jedoch gibt es auch als sehr belastend empfundene Erfahrungen in der freien Arbeit, wie folgendes Beispiel zeigt, bei dem – ähnlich wie während einer Haftzeit – die verbleibenden Tage abgezählt werden: „*Und dann/ich habe dann auch wie im Knast die Tage abgezählt, ja?*“ (V_FA_40). Diese Aussage verdeutlicht, dass das Ableisten der Stunden als Sanktion erlebt werden kann:

„Das war, vor vier Jahren war das. Da hatte ich ... bloß 50 Stunden abzuarbeiten und da hat die Chemie schon gar nicht gestimmt, schon bei der Vorstellung. Also an Frau [Nachname] ihrer Stelle war so eine/die war mir zu arrogant ... Die Chemie hat nicht gestimmt. Und ich habe mir dann so insgeheim gedacht: Ziehst du durch, die 50 Tage, das sind zehn Tage, und die ziehst du durch und fertig. Und das war richtig scheiß Arbeit“ (V_FA_40).

Wiederkehrende Themen sind (körperlich) belastende Tätigkeiten und fehlende Rücksichtnahme auf individuelle gesundheitliche Einschränkungen. So berichtet eine Person, dass sie trotz einer Herzerkrankung in einer Wäscherei in feuchten Räumen arbeiten musste, was letztendlich dazu geführt hat, dass die freie Arbeit abgebrochen wurde, bis eine neue Stelle gefunden wurde.

Neben den körperlichen Belastungen thematisieren einige Interviewte auch strukturelle Probleme in den Einsatzstellen. Dabei wird insbesondere kritisiert, dass manche Einrichtungen die Situation der Personen in freier Arbeit ausnutzen würden. Eine interviewte Person formuliert deutlich: *„Hier wird man beraten, an anderen Stellen ausgebeutet und tschüs. Genau. Ausgebeutet und tschüs auf gut Deutsch“* (V_FA_3). Diese Aussage verweist auf den wahrgenommenen Unterschied zwischen unterstützenden Beratungsstrukturen in einer Einrichtung eines freien Trägers und dem als anstrengend wahrgenommenen Einsatz bei einer anderen Beschäftigungsstelle.

Auch der Umgang mit anderen Teilnehmenden wird als wichtiger Bestandteil des Alltags beschrieben. Eine interviewte Person schildert, dass die Atmosphäre in Einrichtungen der freien Arbeit teilweise rauer sei als in anderen Maßnahmen:

„Weil ich merke schon, hier ist es schon anstrengend, weil man merkt schon, zum Beispiel die Damen in der Maßnahme, die sind ganz anders wie hier. Also, man merkt schon, dass die hier ein paar Stufen mehr ruppiger sind“ (V_FA_7).

Darüber hinaus gibt es auch Erfahrungen mit Vorurteilen und Diskriminierung im Arbeitsalltag. Eine interviewte Person schildert, dass sie an ihrer Einsatzstelle die einzige Person in freier Arbeit war, was zu spürbaren Vorbehalten geführt hat, wodurch sie ausschließlich einfache und niedrig bewertete Tätigkeiten ausführen durfte. In diesem Zusammenhang beschreibt sie auch die wahrgenommene Stigmatisierung, die sie durch die Bewertung durch Kolleg:innen erlebt hat: *„Das ist halt die dumme Straftäterin (lachend) auf gut Deutsch“* (V_FA_3). Die Aussage verdeutlicht, dass sich die Interviewten in den Beschäftigungsstellen nicht immer als gleichwertige Arbeitskräfte wahrgenommen fühlen, sondern primär über ihren Status als straffällig gewordene Personen definiert sehen.

Insgesamt zeigen die Interviews, dass die Bedingungen der freien Arbeit stark von den konkreten Beschäftigungsstellen abhängen. Diese Aspekte können die Durchführung der freien Arbeit erschweren und in manchen Fällen sogar zu einem Abbruch führen.

Externe Faktoren, die die Ableistung der freien Arbeit erschweren

Neben den Bedingungen in den Einsatzstellen verweisen die Interviews auch auf externe Lebensumstände, die das Ableisten freier Arbeit erschweren oder zeitweise unmöglich machen.

Wohnsituation

Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang die Wohnsituation genannt. So schildert eine interviewte Person, dass sich die Suche nach einer Wohnung nur schwer mit den festen Zeiten der

freien Arbeit vereinbaren ließ. Deutlich wird die Problematik bei Personen ohne festen Wohnsitz. Eine interviewte Person beschreibt, dass die eigene Obdachlosigkeit die Aufnahme freier Arbeit faktisch verhindert hat. Auf die Frage, ob sie darüber nachgedacht hat, gemeinnützige Arbeit zu leisten, antwortet sie:

„Ja, habe ich schon darüber nachgedacht, aber wie soll ich das machen in dem Moment? Obdachlos, nichts, schwierig. Und dann noch regelmäßig sechs Stunden ableisten oder so und sich trotzdem wieder um den Platz zu kümmern und dies, das, alles und die ganzen Rennereien, und das ist nicht machbar. Geht nicht“ (V_JVA_23).

In der Schilderung wird deutlich, dass der Alltag ohne festen Wohnsitz von zahlreichen organisatorischen Anforderungen geprägt ist – etwa der Suche nach einem Schlafplatz oder der Sicherung grundlegender Bedürfnisse –, die mit den Anforderungen regelmäßiger Arbeitszeiten kollidieren. Auch organisatorische Probleme im Zusammenhang mit fehlendem Wohnraum werden angesprochen. Eine Person berichtet, wichtige Post nicht erhalten zu haben. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung der Erreichbarkeit verwiesen: *„Natürlich ist vieles der Erreichbarkeit auch geschuldet in dem Sinne“ (V_JVA_9)*. Dadurch erfährt man von der Möglichkeit der freien Arbeit zunächst nichts. Rückblickend betont sie jedoch, dass sie diese Option bevorzugt hat:

„Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich sofort das abgearbeitet von draußen, natürlich, ist doch viel besser ... Ich hätte sonst gerne von draußen abgearbeitet, lieber zu Hause schlafen, bei Familie und dann einfach abarbeiten, für mich ist das gar kein Problem zu arbeiten“ (V_JVA_27).

Die Interviews verdeutlichen, dass eine unsichere Wohnsituation oder ein gänzlich fehlender Wohnsitz die Inanspruchnahme freier Arbeit erheblich erschweren können. In solchen Fällen steht nicht die Haftvermeidung im Vordergrund, sondern grundlegende Fragen der alltäglichen Lebensorganisation.

Sucht

In einzelnen Fällen stehen Suchterkrankungen der Aufnahme oder Durchführung freier Arbeit entgegen. Eine Person berichtet, dass sie grundsätzlich die Möglichkeit hatte, freie Arbeit zu leisten. Aufgrund ihrer starken Alkoholabhängigkeit erhielt sie jedoch keinen Einsatzplatz – weil sie im Moment des Arbeitsantritts alkoholisiert war.

*„Ja, ich war bei der *sbh da, aber wie gesagt, da jeden Tag eine Pulle. Ich weiß nicht, ob ich da/das hat der, glaube ich, gar nicht gerochen, also der Typ da. Aber ich hätte in [Ort1, Stadtteil Berlin], das kannte ich gar nicht beim (...) Biohof, da hätte ich machen können. Was mache ich Idiot? Natürlich, ein, zwei Stunden vorher eine Pulle kaufen, eine große. Habe mich dann da vorgestellt, und die Damen haben das natürlich gerochen. Deswegen haben sie mich nicht genommen“ (V_JVA_18).*

Bestehende Suchterkrankungen können eine konkrete Hürde für die Aufnahme freier Arbeit darstellen, etwa wenn sie im Kontext von Vorstellungsgesprächen oder Arbeitsantritten sichtbar werden und zur Ablehnung durch Einsatzstellen führen.

Psychische Belastungen und Suchterkrankungen

Auch im Arbeitsalltag selbst können Suchterkrankungen eine Herausforderung darstellen. Ein Befragter beschreibt, wie insbesondere die Anforderungen regelmäßiger, täglicher Arbeit im Zusammenhang mit Konsum schwer zu bewältigen sind. Zugleich wird der Umgang mit Suchterfahrungen im Arbeitskontext als begrenzt erlebt, denn um andere nicht zu „triggern“, darf im Raum nicht über den Konsum gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund wird berichtet: *„Klar gab es Tage, wo ich es nicht geschafft habe. Aber nicht, weil ich nicht herkommen wollte, sondern einfach weil ich es psychisch nicht geschafft habe“* (V_FA_8).

In einem weiteren Fall führte eine Kombination aus Therapieaufnahme und Kommunikationsproblemen zwischen den beteiligten Stellen dazu, dass die freie Arbeit nicht fortgesetzt werden konnte. Die betroffene Person schildert:

„Somit konnte oder habe ich diese Arbeitsstunden auch nicht weitergeführt. Sondern die sind bei 84 Stunden stehen geblieben, und das Ende vom Lied war sozusagen, dass ich noch die restlichen 360 Euro damals als Teil dieser Strafe quasi absitzen musste, weil in der Zwischenzeit ich sozusagen durch diese Therapieweisung auch nicht mehr an meinem Wohnort vor Ort war, sondern mich in Therapie befunden habe. ... Und auch bei dieser Stelle, bei diesem Verein [freier Träger], wo ich meine Arbeitsstunden quasi abgeleistet hatte, die Auskunft bekommen habe, dass ich auf den Status inaktiv gestellt worden bin. Das bedeutet, ich hätte nach Rückkehr aus der Reha zwar wieder meine Arbeitsstunden aufgreifen können, aber dieses Kommunikations-, sage ich mal, Defizit zwischen der zuständigen Stelle, also der Staatsanwaltschaft, und dem Verein ... hat quasi für mich bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft dann eben nicht abgewartet oder zugewartet hat, bis ich die restlichen Stunden ableiste und somit diese Strafe in der Summe sozusagen mit Arbeitsstunden abgeleistet worden ist, sondern hat darauf zurückgegriffen, das wieder in eine Geldstrafe umzuwandeln ... die ich dann quasi verbüßen musste oder verbüßt habe“ (V_JVA_9).

Gründe für das Gelingen der freien Arbeit

Aus Sicht der Befragten tragen unterschiedliche Faktoren dazu bei, dass freie Arbeit erfolgreich absolviert wird. Während für einige bereits die Abstinenzanforderung eine Herausforderung darstellt, wird sie von anderen als motivierender Rahmen erlebt. Eine Person beschreibt, dass der Arbeitsort nicht nur der Ableistung von Stunden dient, sondern auch Struktur gibt:

„Nein, es ist ja auch als Tagesstrukturprojekt. Also, es gibt auch Leute, so wie ich ja jetzt dann auch freiwillig herkomme. Um halt eine Aufgabe zu haben, mit Leuten in Kontakt zu treten. Hier gibt es jeden Tag Mittagessen, es gibt Kaffee, die Tafel kommt

jede Woche einmal, wo wir Sachen für zu Hause auch mitnehmen dürfen. Also, ist schon super“ (V_FA_39).

Mehrere Interviewte heben hervor, dass die konkrete Beschäftigungsstelle entscheidend für die Bewertung der Erfahrung ist. Während „normale“ Stellen der freien Arbeit teilweise als „ruppiger“ beschrieben werden, werden Einrichtungen, die im sozialen Bereich tätig sind und teilweise Menschen in ähnlichen Problemlagen unterstützen, uns gegenüber vergleichsweise positiv beschrieben. Dazu tragen nach Einschätzung der Interviewten unter anderem Geduld seitens der Mitarbeitenden sowie feste Ansprechpersonen bei. Wenn Probleme auftreten, besteht die Möglichkeit, mit einer Betreuerin zu sprechen. Diese unterstützende Rolle des Teams gilt vielen als bedeutsam, da die möglichen Gespräche mit Sozialarbeiter:innen es ermöglichen, Schwierigkeiten im Arbeitsalltag zu bewältigen.

Darüber hinaus werden strukturelle Rahmenbedingungen der Beschäftigungsstellen als hilfreich beschrieben. Dazu zählen etwa flexible Arbeitszeiten, die es ermöglichen, Stunden an die eigene Situation anzupassen. Was die Stellen auszeichnet, ist die teilweise hohe Flexibilität, mit der sie den Klient:innen entgegenkommen. Eine Person berichtet, zunächst einen Termin erhalten zu haben, den sie jedoch wegen einer parallellaufenden Maßnahme verschieben musste; dies ließ sich mit der Beschäftigungsstelle vereinbaren. Insgesamt wird hervorgehoben, dass an der Einsatzstelle „sehr viel Rücksicht“ (V_FA_44) genommen wird. Als besonders hilfreich werden zudem flexible Arbeitszeiten beschrieben. In einigen Fällen ist vorgesehen, grundsätzlich vier Stunden pro Tag zu arbeiten, wobei auch Anpassungen möglich sind, etwa weniger Arbeitstage pro Woche oder – bei stärkeren Einschränkungen – eine Reduzierung auf drei Stunden täglich. Diese Flexibilität führt dazu, dass der Zeitraum bis zum Abschluss der Stunden variieren kann und sich danach richtet, welche Termine oder Belastungen parallel bestehen.

Die Organisation der Arbeit erfolgt vor Ort durch eine Einteilung der Aufgaben. Mehrere Befragte betonen, dass sie versuchen, möglichst regelmäßig zu kommen und die Arbeitstage kontinuierlich wahrzunehmen. Eine Person berichtet etwa, dass sie an einem bestimmten Tag nicht hätte kommen müssen, dennoch erschienen sei, um ihre Motivation zu zeigen. In anderen Fällen wird von Arbeitszeiten etwa zwischen 09:00 und 15:00 Uhr berichtet, wobei betont wird, dass die individuelle Situation – etwa andere Verpflichtungen, Kinder oder gesundheitliche Belastungen – berücksichtigt werden.

Einige bewerten die freie Arbeit als Chance und sinnvollen Weg, um Geldstrafen zu tilgen. Gleichzeitig können im Arbeitsalltag auch persönliche Kompetenzen gestärkt werden. So berichtet eine Person, durch die Tätigkeit – in diesem Fall das Nähen – Frustrationstoleranz entwickelt zu haben, auch in Situationen, in denen früher Konsum eine naheliegende Reaktion gewesen wäre:

„Ähm, wie gesagt, Geduld, Selbstachtung, also dass ich es schaffe, auch stolz auf mich zu sein oder zu sagen, okay, habe ich falsch genäht, dann mache ich halt auf und

mache es neu. Es ist kein Drama, es ist kein Weltuntergang. Vor ein paar Jahren wäre sowas ein Weltuntergang für mich gewesen und ich hätte sofort wieder sonst was konsumiert“ (V_FA_39).

Auch individuelle Strategien und Einstellungen tragen zum Gelingen bei. Einige Befragte betonen die Wichtigkeit, begonnene Einsätze trotz Schwierigkeiten abzuschließen. So berichtet eine Person: *„Man muss durchziehen. Ich hatte beim letzten Mal eine Chefin, da stimmte die Chemie nicht, ich habe dann gedacht: Das ziehst du durch und fertig“ (V_FA_40).*

Gründe für das Nichtgelingen der freien Arbeit

Die Interviews zeigen unterschiedliche Gründe, aus denen freie Arbeit nicht zustande kommt oder abgebrochen wird. Ein Aspekt, der als Hindernis genannt wird, sind fehlende soziale Ressourcen. Eine Person schildert, keine Möglichkeit gesehen zu haben, freie Arbeit aufzunehmen, weil ihr unterstützende Kontakte fehlten und sie nicht wusste, wie sie eine entsprechende Tätigkeit organisieren sollte. Manche Befragte, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, erzählen in Haft, dass sie die Ableistung durch Arbeit grundsätzlich bevorzugt hätten. Eine befragte Person formuliert dies wie folgt:

*„You work a few days, and like 1.600, it could be, let's say, one and a half months or two months of work, not heavy work, and the Geldstrafe is paid. But I had no possibility, I knew a few German people, but they were homeless also“ (V_JVA_29).
[„Man arbeitet ein paar Tage, und so 1.600, das könnten eineinhalb oder zwei Monate Arbeit sein, keine schwere Arbeit, dann ist die Geldstrafe erledigt. Aber ich hatte keine Möglichkeit dazu, ich kannte wenige Deutsche und die waren auch obdachlos.“]*

Zugleich wird hier auf die Gründe verwiesen, warum es nicht gelungen ist: kein soziales Netzwerk, das einen beim Einstiegen unterstützt, und darüber hinaus kein Wohnsitz.

Teilweise wird das Scheitern als besonders belastend erlebt, wenn zuvor bereits erheblicher Aufwand in die Organisation der gemeinnützigen Arbeit investiert wurde. Eine Person schildert, dass sie sich nach der Klärung der Rahmenbedingungen bereits in Sicherheit wähnte und die anschließende Ersatzfreiheitsstrafe deshalb als persönliches Scheitern wahrnahm:

„Ähm und wenn man sich dann so gefühlt irgendwo in Sicherheit wiegt, für sich das abgeklärt und abgesichert zu haben, und es einem dann dennoch widerfährt, ist das schon auch noch mal so ein, ja, persönliches Versagen irgendwo, das man empfindet“ (V_JVA_9).

In anderen Fällen spielte eine mangelnde Passung zwischen Einsatzstelle und eigener Situation eine Rolle. Eine befragte Person berichtet von einer Tätigkeit in einer Kindertagesstätte, die sich für sie als unpassend erwies. In der Folge hat sie die Tätigkeit zunehmend vernachlässigt und schließlich aufgegeben:

„Und das habe ich dann auch schleifen lassen, und am Ende musste ich dann halt alles bezahlen, sonst wäre ich halt da schon/ja, weiß nicht, was da mir passiert wäre. Keine

Ahnung, wie das dann weitergegangen wäre, aber ich habe es dann halt alles bezahlt von meinem ganzen Ersparnen auf meinem Sparbuch“ (V_FA_31).

Teilweise kommt es zu einem bewussten Abbruch einzelner Einsätze. Eine befragte Person berichtet, eine Tätigkeit in einem Betrieb beendet und anschließend über den vermittelnden freien Träger eine Ratenzahlung vereinbart zu haben.

Wie kam es zur freien Arbeit?

Motivation

Die Motivation zur Ableistung freier Arbeit ist in den Interviews vielfältig. Ganz grundlegend schildert es eine Befragte wie folgt:

„Ja, ich dachte mir: Okay, nee, da gehe ich mal nicht hin. Welche Möglichkeiten habe ich noch? Habe dann geguckt, habe die Rückseite angeschaut, ach, guck an, freie Arbeit, ja, kümmere mich doch darum, um das abzuarbeiten. Offener Vollzug, ja, ist jetzt nicht so spektakulär, muss man aber auch nicht unbedingt haben. Also, habe ich es dann so rum gemacht. Da ist mir dann die Freiheit doch wichtiger“ (V_FA_2).

Für einige Befragte steht dabei die soziale und alltagsstrukturierende Funktion der Tätigkeit im Vordergrund. So beschreibt eine Person, dass die Arbeit dabei helfen kann, in Kontakt mit anderen Menschen zu bleiben, und sozialer Isolation vorbeugt (*„Ich ... lerne praktisch neue Leute kennen, und der Umgang ist auch irgendwie besser. Ich sitze nicht den ganzen Tag zu Hause und verblöde vor dem Fernseher“*, V_FA_40).

Andere Befragte haben den Wunsch, die Geldstrafe auf diesem Weg möglichst zügig zu erledigen. Die freie Arbeit wird hier als pragmatische Möglichkeit gesehen, das Verfahren abzuschließen (*„Man muss einfach sich, man muss einfach sich nicht hängen lassen, man muss einfach so, ich weiß nicht, wie man das nennt, man muss einfach da durch, einfach denken: Das geht vorbei. Ja. Man muss einfach, ich, ich will nicht so sein, ich will auch nie wieder irgendwie so etwas erleben oder, nee“*, V_FA_7). Gleichzeitig wird sie als Gelegenheit wahrgenommen, an Arbeitsroutinen anzuknüpfen und schrittweise in das Erwerbsleben zurückzufinden: *„Vor allem kommt man auch so, wenn man möchte, so ein bisschen ins Arbeitsleben wieder rein“* (V_FA_2). In ähnlicher Weise beschreibt eine andere Person die Tätigkeit als Übergangslösung bis zu einer neuen Beschäftigung und als Schutz davor, zu Hause ohne Struktur „in so ein Loch“ zu fallen (V_FA_2).

Für einige der Befragten kommt die freie Arbeit erst in Betracht, nachdem die Zahlung der Geldstrafe aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist. So berichtet eine Person, dass eine zunächst vereinbarte Ratenzahlung nicht weiter umgesetzt werden konnte und sie sich erst nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe für die freie Arbeit entschieden hat. In anderen Fällen scheiterte eine Ratenzahlung daran, dass der geforderte Mindestbetrag nicht aufgebracht werden konnte und die Staatsanwaltschaft sich nicht bereiterklärt hat, geringere Raten zu akzeptieren:

„Haben sich mit 70 Euro nicht zufriedengegeben, die haben dann gesagt: 150, das hab ich dann ein paar Monate gemacht, bis jetzt dieses/diese Stunden weniger wurden. Ja und dann habe ich gefragt, ob ich das umswitchen kann“ (V_FA_31).

Zwar haben einige Befragte bereits in anderen Verfahren Raten gezahlt, die begrenzte finanzielle Situation ermöglicht dies aber nicht immer, sodass die freie Arbeit als pragmatische Möglichkeit erscheint, die Geldstrafe trotzdem zu tilgen. Eine Person beschreibt, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens durch freie Arbeit tilgt. Teilweise wird freie Arbeit auch dann bewusst gewählt, wenn eine Zahlung grundsätzlich möglich gewesen wäre. Eine befragte Person schildert:

„Ja, na, ich kriege ja dadurch, dass ich fünf Jahre arbeiten gewesen bin, kriege ich Arbeitslosengeld. 1. Arbeitslosengeld 1 ist sehr gut. ... Kann ich gut von leben. Und ich hätte sie zahlen können. Aber ich habe mich dafür entschieden, meine sozialen Kontakte zu pflegen, weil ich war ja nicht mehr arbeiten. Ich war nur noch zu Hause. Und dann habe ich mich halt dazu entschieden, lieber arbeiten zu gehen, damit ich auch wieder diesen Rhythmus, diesen Alltag bekomme und nicht nur in den Drogen versinke“ (V_FA_6).

Für mehrere Befragte stellt die Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe einen zentralen Antrieb dar, freie Arbeit aufzunehmen oder fortzuführen. Die Aussicht auf eine Inhaftierung wird als belastend beschrieben. Eine Person formuliert dies deutlich: *„Also, wenn ich jetzt ins Gefängnis gekommen wäre, ich glaube, ich wäre da kaputtgegangen, weil ich bin gar nicht der Typ“ (V_FA_7).*

Auch frühere Erfahrungen mit Haft können eine Rolle spielen. So berichtet eine befragte Person, die wir in Haft interviewten, nicht erneut ins Gefängnis gehen zu wollen und deshalb bereits zu planen, für weitere anstehende Geldstrafen direkt freie Arbeit zu beantragen, sobald sie wieder draußen ist.

Aufnahme der freien Arbeit

Der Einstieg in freie Arbeit erfolgt auf unterschiedlichen Wegen. Häufig spielen Beratungs- und Vermittlungsstellen eine zentrale Rolle. Mehrere Befragte berichten, dass sie sich an die vermittelnden freien Träger gewandt haben, nachdem sie von der Möglichkeit *Arbeit statt Strafe* erfahren hatten. Von dort aus erfolgte dann die Vermittlung an eine geeignete Beschäftigungsstelle. Teilweise wurde der Kontakt durch andere Institutionen hergestellt, etwa durch die Gerichtshilfe oder durch psychosoziale Betreuer:innen, die den Erstkontakt begleiteten.

Informationen über freie Arbeit werden häufig über die offiziell übersandten Schreiben wahrgenommen. Mit dem Urteil oder dem Strafbefehl werden Informationsblätter zu Beratungs- und Vermittlungsstellen versandt. Auf dieser Grundlage nahmen einige Befragte Kontakt zu den vermittelnden Stellen auf und vereinbarten Beratungstermine oder beantragten direkt bei der Staatsanwaltschaft die freie Arbeit und suchten selbstständig nach einer Einsatzstelle, wenn die persönlichen Ressourcen eine Recherche zuließen:

„Wenn ich irgendwas nicht weiß, hat man hier immer noch die Möglichkeit, nachzufragen oder dass die einem hier helfen. Aber so im Großen und Ganzen finde ich das alles selber raus. Ich meine, man braucht sich nur sein Handy schnappen und googeln, mehr braucht man ja nicht machen. Und wenn man da ein bisschen hell im Kopf ist, dann findet man das auch alles. Das geht dann schon“ (V_FA_2).

In manchen Fällen erfolgte der Einstieg erst relativ kurzfristig vor einer drohenden Ersatzfreiheitsstrafe. Eine befragte Person berichtet, dass ihre Sozialarbeiter:in sie in dieser Situation kontaktierte und freie Arbeit als Möglichkeit vorschlug. Der Beginn verzögerte sich zunächst aufgrund privater Umstände, schließlich konnte die Tätigkeit jedoch aufgenommen werden. Teilweise werden mehrere Geldstrafen nacheinander auf diese Weise abgearbeitet.

Die Auswahl der Beschäftigungsstelle erfolgt unterschiedlich. Einige Befragte berichten, Listen möglicher Stellen erhalten zu haben, um daraus selbst eine passende Tätigkeit auszuwählen (*„Es gibt halt zwei Listen ... also, da steht dann halt drauf, was weiß ich, was du/was das ist für ein Verein, dann steht halt drauf, was du da machst. ... Genau, und ich habe dann einfach alles durchprobiert und habe geguckt, was mag ich, was nicht und was ist da zu tun ... Und das hat hier super funktioniert“*, V_FA_31). Andere erhielten Empfehlungen von Berater:innen, etwa wenn vorhandene berufliche Fähigkeiten berücksichtigt werden konnten. Wieder andere probierten mehrere Stellen aus, bis sie eine passende fanden. Diese Möglichkeit wird von den Betroffenen teilweise ausdrücklich positiv bewertet. Auch die Beratung unmittelbar zum Beginn der Tätigkeit kann zur Stelle führen, etwa wenn berufliche Vorerfahrungen gut zu einer Einsatzstelle passen, wie eine Person schildert, die als Lackierer tätig ist und deshalb direkt anfangen konnte.

Wiederholt wird die Bedeutung von Beratung und Kommunikation mit den zuständigen Stellen betont. Eine Person beschreibt dies wie folgt:

„Das macht die Staatsanwaltschaft. Das sind ja Soziale Dienste. Die schicken einem Briefe, da steht alles drin, was man für Chancen hat, also was man machen kann, und dann kann man sich das aussuchen. Also, die sind wirklich kulant. Man muss keine Angst haben, dass die jetzt einen abholen und dann ab ins Gefängnis. Nein, so ist das nicht. Man kann immer erst mal reden, und solange man redet, ist alles gut“ (V_FA_7).

Schließlich spielen auch informelle Hinweise aus dem sozialen Umfeld eine Rolle. So berichten einige Befragte, erst durch Freund:innen oder Bekannte von der Möglichkeit freier Arbeit erfahren zu haben. Andere wurden durch Beratungsstellen oder Betreuer:innen gezielt an entsprechende Projekte verwiesen oder haben selbst Erfahrungen aus früheren Verurteilungen.

In einzelnen Fällen war dem Einstieg in freie Arbeit zudem ein formaler Schritt vorgeschaltet, nämlich die Umwandlung der Geldstrafe in Arbeitsstunden. Eine befragte Person, die wusste, dass sie die Strafe nicht würde bezahlen können, beschreibt diesen Prozess wie folgt: *„Also, es war auch im Vorfeld eben notwendig, überhaupt diese/diese Schritte erst mal einzuleiten, ne, die Ersatzfr./also die/die/die Strafe sozusagen in Arbeitsstunden umzuwandeln, genau“ (V_JVA_9).*

Nach Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft konnte sie drei Stellen ausprobieren und sich für eine entscheiden.

Wahl der Beschäftigungsstelle

Die Wahl der Beschäftigungsstelle erfolgt teilweise auf Grundlage von Empfehlungen aus der Beratung, aus dem sozialen Umfeld oder aufgrund eigener früherer Erfahrungen. Eine befragte Person berichtet beispielsweise, dass eine Freundin ihr die Beschäftigungsstelle empfohlen hat, weil dort ein respektvoller Umgang herrscht, Konsum nicht erlaubt ist und gleichzeitig praktische Unterstützungsangebote vorhanden sind, wie ein gemeinsames Mittagessen oder die Möglichkeit, kochen zu lernen.

Die Vermittlungsstellen versuchen, die persönliche Situation der Verurteilten, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Auswahl der Beschäftigungsstelle zu berücksichtigen und den Betroffenen die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben. So berichtet eine Befragte, dass ihr zunächst verschiedene Tätigkeiten angeboten wurden und sie sich bewusst für ein Frauenprojekt und gegen eine Stelle als Möbelpackerin entschieden hat.

Erster Arbeitstag

Der erste Arbeitstag wird von einigen Befragten als ungewohnt beschrieben. Zunächst muss man sich orientieren und die anderen Menschen kennenlernen. Eine befragte Person schildert dies wie folgt:

„Der erste Arbeitstag? Ja, war ein bisschen merkwürdig, ein bisschen komisch. Man kennt die Leute nicht, man muss mal gucken: Okay, wie sind die Leute eingestellt? Da das ja nun keine richtigen Maler sind, ist das halt auch so, okay, wie arbeitet der und so weiter, aber man hat sich sofort verstanden, weil alle halt auch aus demselben Grund hier sind, sage ich mal. Es ist halt so, dass keiner irgendwie Vorurteile hat, sondern alle wissen, warum sie hier sind, und dementsprechend ist das auch ein ziemlich guter Umgang hier, auch untereinander, muss ich sagen. Das geht schon. Man muss sich halt nur aufeinander ein bisschen einstellen und dann passt das“ (V_FA_2).

Weitere/andere Tilgungspläne

Die Interviews zeigen, dass freie Arbeit und Ratenzahlung von den Befragten teilweise miteinander kombiniert oder als alternative Wege zur Tilgung der Geldstrafe betrachtet werden. Eine befragte Person berichtet etwa, dass sie so lange freie Arbeit leisten möchte, bis sie einen neuen Saisonvertrag in ihrem regulären Beruf erhält, um den verbleibenden Betrag dann finanziell zu begleichen. In einzelnen Fällen wurde freie Arbeit auch zunächst geleistet, bis die Forderung reduziert war und eine Zahlung anschließend möglich wurde.

Andere Befragte sehen hingegen kaum Möglichkeiten, eine Ratenzahlung umzusetzen. Als Gründe werden insbesondere begrenzte finanzielle Spielräume genannt. Eine Person weist zudem darauf

hin, dass eine Lese- und Rechtschreibschwäche den Umgang mit den entsprechenden Schreiben und organisatorischen Anforderungen zusätzlich erschwert.

Einstellung zur freien Arbeit

Die Einstellungen der Befragten zur freien Arbeit fallen unterschiedlich aus. Einige äußern eine eher kritische Haltung und empfinden die Maßnahme als belastend oder ungerecht. So antwortet eine Person auf die Frage nach möglichen positiven Effekten: *„Nee, ist eine neue Erfahrung. Aber ich fand es unfair. Und ich würde das nicht mehr machen wollen. Also, so als Resümee“* (V_FA_5). Oben kam bereits zur Sprache, dass diese Person es als Ausbeutung empfand, als qualifizierte:r Handwerker:in ohne Geld ihren Beruf auszuüben.

Andere Befragte bewerten die freie Arbeit hingegen positiv. Eine Person schildert, dass sie die Möglichkeit, die Geldstrafe durch Arbeit zu tilgen, gegenüber einer monatlichen Zahlung bevorzugt – auch wenn das soziale Umfeld das in diesem Fall anders sieht:

„Und mein Vater, der war nicht so begeistert, aber ja, ich find das super, also ich/für mich war das super, für mich ist das toll, ich gehe auch gerne arbeiten, also, ich mach gerne was mit Menschen, ich habe damit überhaupt kein Problem“ (V_FA_31).

Demgegenüber betonen andere Befragte die Vorteile der Maßnahme, insbesondere im Vergleich zu einer Ersatzfreiheitsstrafe. Mehrere Personen äußern sich erleichtert darüber, dass freie Arbeit als Alternative zur Inhaftierung möglich ist. Sie wird als gute Möglichkeit wahrgenommen, insbesondere für Menschen, die die Tilgung einer Geldstrafe finanziell nicht realisieren können.

Teilweise wird das Modell auch grundsätzlich positiv bewertet. Eine befragte Person formuliert:

„dass ich sagen/noch mal unterstreichen möchte, dass ich dieses Angebot von Arbeit statt Strafe eine tolle Sache finde, also eine tolle Möglichkeit, den Leuten irgendwie einen Gefängnisaufenthalt ... zu ersparen, und vor allen Dingen, wenn man das dann in irgendwelchen Einrichtungen die Arbeit ableisten kann, die jede helfende Hand dankend entgegennehmen, sei es Altenpflege, sei es Einrichtungen mit Kindern, you name it, also jedwede Einrichtung, die, ja/perfekt, super“ (V_FA30).

Schließlich wird freie Arbeit auch als Gelegenheit beschrieben, neue Tätigkeiten und Arbeitsbereiche kennenzulernen. In dieser Perspektive bietet sie die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, die über die reine Ableistung von Stunden hinausgehen.

Spezielle Beschäftigungsstelle für Frauen: IsA-K

Einen eigenen Abschnitt widmen wir hier der Beschäftigungsstelle IsA-K, die bereits oben beschrieben wurde (siehe Kapitel 1.3 Frühere und aktuelle Projekte im Bereich freie Arbeit). Sie wird besonders hervorgehoben, sodass wir sie hier auch besonders würdigen möchten.

Die geschlechtsspezifische Ausrichtung des Projekts wird von einigen Befragten ausdrücklich positiv bewertet. Aufgrund der vielfältigen Vulnerabilität erleben es die Frauen als wohltuend und

stärkend, in einem rein weiblichen Umfeld tätig sein zu können. Eine Befragte beschreibt, dass sich die Frauen gegenseitig gut aufnehmen und unterstützen, was nicht zuletzt an den gemachten gemeinsamen Erfahrungen liegt.

„Aber es ist schön hier. Die nehmen einen direkt gut auf, die Mädchen, also die Frauen. Ja. Die haben ja auch ungefähr gleiche Vergangenheit. Also, viele haben schon in der Kindheit, wie bei mir auch, häusliche Gewalt, Missbrauch, Alkoholiker. Also, es ist nicht ohne Grund, dass die Personen in so eine Situation kommen. Also, es gibt auch so welche, aber das, was ich so höre, ist meistens schon von der Kindheit, die sind schon so“ (V_FA_7).

Der erste Arbeitstag wird teilweise als positiv und offen beschrieben. Eine Befragte berichtet, dass sie direkt mitfahren konnte, um Kleiderspenden abzuholen, und dabei die Gelegenheit hatte, sich mit der Projektleitung zu unterhalten. Auch der Arbeitsalltag wird positiv geschildert: Man trinkt zunächst gemeinsam einen Kaffee, anschließend werden die Aufgaben verteilt. Zusätzlich gibt es Unterstützung durch Lebensmittelspenden, etwa von der Tafel. Insgesamt entsteht so eine Atmosphäre, in der man sich sicher fühlt. Befragte betonen die Bedeutung des sozialen Rückhalts innerhalb des Projekts. Eine Person antwortet auf die Frage, warum es hier gelinge, die freie Arbeit zu leisten:

„Weil, ja, wie soll ich sagen? Ich glaube, das ist Frau [Nachname einer Mitarbeiterin der BS] gewesen (weint). ... Und einfach nur, weil, ich habe mich hier halt sicher gefühlt und halt nicht alleine. ... Und auch, weil ich halt hier gut aufgenommen worden bin und mich mit allen verstehe“ (V_FA_8).

Insgesamt wird hervorgehoben, dass im Projekt viel Rücksicht auf individuelle Lebenslagen genommen wird. Dazu gehören etwa gesundheitliche Probleme im eigenen Umfeld – etwa eine Krebserkrankung des Partners – oder persönliche Krisensituationen. In solchen Fällen ist es möglich, kurzfristig auszusetzen und später weiterzuarbeiten.

Schließlich wird auch die Tätigkeit selbst teilweise als sinnstiftend erlebt. Eine Befragte hebt insbesondere die Arbeit mit Kleidung und das Upcycling hervor, das sie als sinnvoll und motivierend empfindet. Gleichzeitig äußert sie die Zuversicht, ihre Stunden zu schaffen, auch wenn zwischen- durch möglicherweise eine Entgiftungsbehandlung notwendig werden könnte, über die sie das Projekt entsprechend informieren würde.

Haftfolgen

In diesem Kapitel wollen wir auf die Menschen eingehen, denen es nicht gelungen ist, in freier Arbeit zu tilgen und so die Haft zu vermeiden. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist für diese Menschen ein schwerer Einschnitt in ihren Lebensalltag, was besonders dadurch verstärkt wird, dass die wenigsten die Inhaftierung planen und sich nach der Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe selbst stellen, sondern während einer allgemeinen Polizeikontrolle aufgegriffen oder aufgrund eines Haftbefehls von der Polizei zu Hause abgeholt und direkt in die JVA gebracht werden, ohne sich vorbereiten

zu können. Laut Studien und auch in unseren Daten ist dies bei 90 Prozent der Fall (Bögelein, Glaubitz et al. 2019). Sie sind dann zunächst mit ganz alltagspraktischen Dingen konfrontiert, die nur zu organisieren sind, wenn man ein funktionierendes soziales Umfeld hat, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Ja, ja, mein Kumpel, der hat meinen Schlüssel. Und den habe ich auch schon angerufen, der möchte bitte, bitte, bitte meinen Kühlschrank leerräumen. Ich habe gerade noch frisch Eier gekriegt von seiner Oma vom Land. Frisch Milch eingekauft. Ich habe noch Mehl eingekauft. Ich wollte mir nämlich gerade noch Eierkuchen machen an dem Abend (lacht) [als er verhaftet wird; Anmerkung d. Autorinnen]. Noch Zwiebeln gekriegt, auch von seiner Oma. Das gammelt sonst. Also, er fährt bei mir meine Pflanzen gießen und räumt meinen Kühlschrank leer. Und nimmt meine Post aus dem Briefkasten“ (JVA_11).

Die Befragten berichten von zahlreichen Sorgen aufgrund der Inhaftierung, dabei steht die Sorge um den *Wohnraum* im Mittelpunkt. Menschen, die wohnungslos sind und beispielsweise in einem Wohnheim, Betreutem Wohnen oder auf der Straße leben, sind besonders davon betroffen, denn sie könnten ihr gesamtes Hab und Gut, den Wohnheimplatz oder auch den sicheren Ort, an dem sie schlafen konnten, verlieren. Das folgende Zitat zeigt die Folgen der Inhaftierung für einen Mann, der einen Wohnheimplatz hatte und dort aufgrund der Inhaftierung seine persönlichen Sachen zurücklassen musste:

„Und alles, was dein Hab und Gut ist, wird einkassiert. Ja, wo es jetzt geblieben ist, Frau [Nachname] sagte mir, die/laut Gesetz müssen wir das ein halbes Jahr aufheben, angeblich. Aber die haben gesagt, innerhalb von zwei Wochen landet es in einem Müllcontainer. Jetzt weiß ich nicht, was damit passiert ist“ (JVA_14).

Auch Menschen, die eine eigene Wohnung haben, fürchten den Verlust der Wohnung, was zu existenziellen Sorgen während der Haftzeit führen kann. Verstärkt werden diese durch die Ungewissheit über die Dauer der Haft und die mangelnde Handlungsfähigkeit aus der Haft heraus, Dinge zu organisieren, wie folgende Beispiele zeigen:

„Ja, das ist halt/wenn ich hier jetzt wirklich 260 Tage, dann ist die Wohnung weg. Das wird, glaube ich, bloß bis zum halben Jahr, wenn man Glück hat, drei Monate auf jeden Fall, wird die Miete vom Jobcenter übernommen. Scheiß auf die ganzen Möbel und was weiß ich was alles, aber das gibt so Sachen im Leben so, die noch aus der Jugend sind. Das wäre dann alles weg, keine Ahnung, weiß ich nicht. Oder ich finde irgendjemanden, der mich auslöst, wie gesagt, Mutti, oder was weiß ich, oder mein Bester, irgendwie Teil-Teil-Zahlung, oder mein Schatzi holt mir das Wertvollste, was mir da so am Herzen liegt, weg, die besten Klamotten. Der Rest ist mir alles scheißegal, ja, scheiß auf das alles, kann man halt mal neu beschaffen, aber nicht das, was mir am Herzen liegt. (B weint) Fuck, Alter“ (JVA_18).

„Ja, was jetzt momentan aber meine sehr, sehr große Sorge ist: Das Sozialamt hat meine Mietkosten übernommen bis Ende März, bis zum 31. Heute ist der 11., und die Zeit vergeht ja relativ/sehr, sehr schnell, ja, so, und ja, also, ich warte immer auf die Antwort, ob sie denn weiterhin die Kosten dann übernehmen, weil ich habe die Wohnung bekommen mit Geschütztes-Marktsegment-Schein, GMS-Schein nennt sich das, und das bekommt man nur einmal im Leben, so, und ich habe ja schon so viele falsche Entscheidungen in meinem ganzen Leben gemacht, so, so viele halt Fehler und, und, und, was ich auch bereue, kann ich aber nicht wirklich nicht machen, ich habe so vieles verloren, ja, wenn ich noch die Wohnung verliere, dann, boah, dann weiß ich wirklich nicht weiter“ (JVA_43).

Von einigen Befragten wird die Ersatzfreiheitsstrafe als eine Rettung aus sehr prekären Lebenssituationen und aus einer gewissen Anonymität im Gegensatz zum Leben auf der Straße empfunden. Einige Befragte erzählen, dass sie es in der Haft geschafft haben, drogenfrei zu werden, und fest vorhaben, ihre Lebenssituation für die Zeit nach der Haft zu verbessern; dass dies oft nicht nachhaltig gelingt, wissen wir aus der kriminologischen Forschung. Gerade Menschen in desolaten Lebenssituationen berichten aber darüber, dass das Leben draußen noch schwerer war als in Haft:

„War ruiniert vorher schon das Leben. Das war schon ruiniert“ (JVA_20).

„Drunnen, my life in Knast besser als my life in draußen“ (JVA_13). [„Drunnen, mein Leben im Knast, ist besser als mein Leben draußen.“]

Um in der Haft wirklich eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen, braucht es aber Unterstützung entweder von Sozialarbeitenden der Anstalt oder freier Träger oder auch durch private Kontakte, die nach der Haft beispielsweise einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, wie ein Befragter berichtet. Zudem muss die Haft eine gewisse Dauer haben, um Dinge anzustoßen oder auch um eine Suchterkrankung zu behandeln.

„Also, na ja, irgendwie ist es eine, mehr eine Art Chance so. Ich habe jetzt, sage ich mal, 74 Tage einen festen Wohnsitz. Also ein Dach über dem Kopf, ein warmes Bett. Ich habe 74 Tage Zeit mit meinem Sozialarbeiter, mit der sbh, alles zu klären, was ich hier klären kann. Das sehe ich eigentlich eher als eine Art Chance an hier. Ich kann halt auch 74 Tage hier Geld verdienen und kann Geld mit rausnehmen. Wie gesagt, ich sehe das eher als eine Art Möglichkeit, hier ein bisschen was zu klären. Was ich alleine niemals so geklärt bekomme. Wahrscheinlich auch einfach so, weil mir die/das Durchhaltevermögen dafür fehlt oder ich weiß nicht, wie ich es nennen soll“ (JVA_35).

Folgende Erzählung verdeutlicht noch einmal, wie schlecht es den Menschen geht, die in Ersatzfreiheitsstrafe genommen werden, und dass auch dort Eigeninitiative gefordert ist, um die eigene Lage zu verbessern.

„Ja. Und ja, ich hatte keine Wahl, ich muss halt rein, bloß ich möchte sagen, das hat mir vielleicht so das Leben gerettet, möchte ich meinen. Ich war megadünn. Viel zu dünn, als ich in Haft kam. Ich hatte keine Arbeit, ich hatte keine Wohnung, ich hatte

keine Perspektive, nichts mehr. Und, ja, es war/Entschuldigung (Stimme wird brüchig), ein doofer Lebensabschnitt, sage ich jetzt mal. Mein Partner ist auch damals verstorben, deswegen war mir alles andere so egal gewesen irgendwie. Und in der Haft hatte ich dann halt zwei Möglichkeiten. Entweder sträube ich mich, mache nur eine ganz normale Haft und mach gar nichts dort, sitze nur in der Strafe ab, komm raus und derselbe Scheiß wartet auf mich. Oder ich versuche es zu ändern halt, ich lasse mich substituieren. Heißt auch, dass man dann den Entzug durchmacht, natürlich, ne? ... Es hat so circa zwei Monate gedauert, dann war ich damit durch. Das Substitut hat dann angeschlagen, und somit konnte ich mir Arbeit suchen. Das geht dann so/also in meiner Haft im Frauenknast ging es so zu, dass man sich das selber organisieren muss, die geben einem paar Punkte an, wo man hingehen kann, was ich mache, dann ist das halt so, ne?“ (JVA_44).

Für viele Befragte überwiegen aber die Sorgen, die die Inhaftierung mit sich bringt. Sie berichten vom Verlust sozialer Kontakte, der Arbeit sowie der Gesundheit und fühlen sich überfordert. Zudem herrscht ein gewisses Unverständnis darüber, dass man im Gefängnis ist, da man ja nur eine Geldstrafe erhalten hat und gerade keine Freiheitsstrafe. Man verliert die Handlungsautonomie, und sich freikaufen zu lassen ist nur für wenige Menschen eine Option, da ihnen finanzstarke Bekannte fehlen, die das Geld aufbringen könnten, und aus der Haft heraus ist dies generell schwer zu organisieren. Auf die Befragten wirkt die Handlungsfähigkeit, sich um Dinge wie Strom, Krankenkasse und Jobcenter zu kümmern, extrem eingeschränkt, und sie sehen sich mit Stigmatisierung nach der Haft konfrontiert, da man z. B. der:dem Vermieter:in Bescheid sagen muss, wo man sich aufhält, oder bei der Arbeitssuche nach Haftbefahrungen gefragt wird. Auch die Sorge um offizielle Registrierungen der Haftstrafe beschäftigt sie.

Die Haftzeit wird als verlorene Zeit betrachtet („Also, hier drinnen bleibt wirklich die Zeit stehen“, JVA_27), was auch Auswirkungen auf das soziale Umfeld haben kann, wenn beispielsweise die Unterstützung der Familie nicht mehr gewährleistet ist. Es wird vom Verpassen einer Beerdigung eines guten Freundes und von der Absage der eigenen Hochzeit aufgrund der Inhaftierung berichtet. Folgendes Zitat zeigt, dass die Haft auch eine psychische Belastung darstellen kann:

„Ja, aber vor der Inhaftierung hatte ich auf jeden Fall keinen Haftschaden. Hier ist es auf jeden Fall echt anstrengend“ (JVA_27).

Insgesamt zeigt sich in den Interviews eine Perspektivlosigkeit, die sich auch auf die Zeit nach der Haft auswirkt. Die prekären Lebensbedingungen, die zur Inhaftierung geführt haben, verbessern sich in den meisten Fällen nicht, denn die Armut und die Wohnungs- und Arbeitslosigkeit bleiben bestehen. Die Menschen haben weder zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch zum Zeitpunkt der Entlassung Planungssicherheit, häufig verschärfen sich Probleme, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„Ich muss normalerweise am [Tag] August raus, aber wegen dem/[Tag] August ist Montag, kann sein, Samstag, Sonntag, geben uns geschenkt und wir gehen Freitag

raus, ich gehe Freitag raus. Ich hoffe nicht, weil ich habe kein Geld, keine Wohnung, besser Montag raus“ (JVA_37).

Welche Rolle Armut spielt, zeigt folgendes Zitat. Menschen, die schon am Existenzminimum leben, haben keine Wahl zwischen Zahlung in Kleinstraten und Inhaftierung, weil auch eine Ratenzahlung dazu führen würde, dass das Geld zum Leben fehlt. Sie sind so arm, dass sie eben keine Möglichkeit haben, zu bezahlen.

„Also, ich sitze das sechste, siebte Mal hier drin, was an sich gut ist, weil ich hätte es niemals zahlen können alles. Hätte ich jetzt nicht alles abgesessen, jetzt die letzten Jahre, hätte ich im Monat 200 Euro zahlen müssen an die Justiz. Dann hätte ich kein Geld mehr gehabt. Also, das ist jetzt dieses Vorletzte, glaube ich. Dann bin ich durch, ja“ (JVA_34).

3.3.4 Zwischenfazit zu Interviewstudie und Gruppendiskussion

Die aus der Literatur bekannten Lebenslagen bestätigen sich durch die Analyse der Interviews mit zu Geldstrafen verurteilten Menschen in freier Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe sowie mit den Expert:innen und der Gruppendiskussionen. Je schwieriger die Lebenslage wird, umso eher wird die Strafe in Haft getilgt. Multiple Problemlagen herrschen im Alltag der Befragten vor. Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnungs- und Obdachlosigkeit, psychische und physische gesundheitliche Einschränkungen sowie Alkohol- und Drogenabhängigkeit führen nicht nur häufig zu den Anlassdelikten, sondern erschweren auch die Tilgung der Geldstrafe.

Die Interviews und Gruppendiskussionen liefern zudem Einsichten zu den Bedingungen, die zum Ge- oder Misslingen der Tilgung durch freie Arbeit führen. Allem voran steht, dass eine gewisse Selbstorganisation vorhanden sein muss, um die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. In den Gesprächen wird deutlich, dass die verurteilten Menschen, die die Haft vermeiden können, einerseits die Dringlichkeit der Situation wahrnehmen – nämlich dass Inaktivität zur Inhaftierung führen wird. Andererseits haben sie die geistigen und organisatorischen Kapazitäten, die notwendigen Schritte einzuleiten. Sie stellen die Anträge, melden sich bei den zuständigen Stellen und gehen im besten Fall sogar die Listen durch, die Beschäftigungsstellen anbieten. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen festen Wohnsitz haben, psychisch so weit in der Lage sind, ihren Alltag zu organisieren, und nicht in einer akuten Krise stecken. Ist dies nicht der Fall, kann auch eine betreuende Person oder ein privater Kontakt helfen, auf Beratungsstellen und die freie Arbeit als Möglichkeit hinzuweisen.

Für die Ableistung in freier Arbeit selbst müssen die Menschen Verlässlichkeit mitbringen und sich melden, wenn sie einmal nicht kommen können. Im Rahmen der Beschäftigungsstellen zeigte sich in den Gesprächen, dass die Möglichkeit, mit Sozialarbeiter:innen zu sprechen, sehr wertvoll war. Besonders positiv wurde die Flexibilität im Hinblick auf die Ableistung der Stunden sowie die Möglichkeit, Problematiken wie Sucht oder akute Krisen offen anzusprechen, erwähnt. Schließlich

zeigte sich, dass das Frauenprojekt als besonderer Schutzraum als eine sehr wertvolle Anlaufstelle wahrgenommen wird.

Für die meisten Menschen, die wir in den Gefängnissen angetroffen, oder jene, die von früheren Geldstrafen berichtet haben, die sie in Haft getilgt haben, galten all diese Dinge nicht. Sie waren quasi mit dem Überleben beschäftigt, und die Geldstrafe war ihre letzte Sorge – zumal sie häufig auch keinen Überblick über ihre Post hatten und somit nicht über die Geldstrafe informiert waren.

4. Fazit

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse in Hinblick auf die Forschungsfragen

Nach der Aufbereitung der vielfältigen Datensätze, die wir im Rahmen dieses Projekts sichten und analysieren konnten, möchten wir hier zunächst die wichtigsten Ergebnisse herausarbeiten, um im Anschluss daran einige Handlungsempfehlungen abzuleiten. Unsere Studie nutzte Daten, die Geldstrafen vor der Änderung der Arbeitsweise betrafen. Seit der gesetzlichen Änderung müssen eigentlich alle Geldstrafen zur Prüfung der Lebensverhältnisse an die Sozialen Dienste übermittelt werden. Inwiefern das überhaupt logistisch möglich ist – oder es sich hier eher um eine Sollregel handelt, die aufgrund der Arbeitsbelastung gar nicht zu realisieren ist –, bleibt zu beobachten.

Das Ergebnis, das uns aus wissenschaftlicher Sicht am meisten erstaunte, war die Tatsache, dass weit mehr Menschen – zumindest teilweise – in Ersatzfreiheitsstrafe tilgen als bisher angenommen. Waren es bislang in Studien und auch Antworten aus der Politik immer rund zehn Prozent aller Geldstrafen, geschieht es laut unseren Ergebnissen in über 32 Prozent der Fälle. Das liegt daran, dass wir eine andere Variable zugrunde legen, als man dies in einer „schnellen Abfrage“ vermutlich tut. Während sich bisherige Ergebnisse auf die in MESTA ausgegebene Variable *Tilgungsart* verlassen haben, nutzen wir die Variable *getilgte Tage durch EFS*. Diese ist laut Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft die verlässlichere, denn bei *Tilgungsart* wird meist die letzte Tilgungsart angegeben, und zwar unabhängig davon, wie der gesamte Tilgungsverlauf aussieht. Verwundert war tatsächlich keine:r der Praktiker:innen über die hohe Zahl, da sie mit ihrem Gefühl vollkommen übereinstimmt. Unseren Ergebnissen nach wurde die Anzahl der Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen damit bisher deutlich unterschätzt. Und ein weiteres Mal zeigt sich hier, wie unbedingt wünschenswert eine verlässliche Zahl in der amtlichen Statistik zu Zugängen in Ersatzfreiheitsstrafen wäre.

Sowohl in der Analyse der MESTA-Daten, also aller Daten zu Geldstrafen in Berlin, als auch in den Akten zeigte sich der Einfluss verschiedener soziodemografischer Faktoren auf die Tilgungsvariante. So haben Alter, Geschlecht, Anlassdelikt, Einkommen, Höhe und Anzahl der Tagessätze sowie die Staatsangehörigkeit einen Einfluss auf die Art der Tilgung sowie die Nettotilgungsrate. Und zwar jeweils in die Richtung, die man erwartet, wenn man sich mit den Folgen von Geldstrafen für Menschen mit wenig Geld auseinandersetzt. Menschen mit weniger Geld gelingt es seltener,

die Strafe zu bezahlen. Damit werden sie häufiger inhaftiert und benötigen insgesamt länger für die Tilgung als Menschen in besserer finanzieller Lage. Auch die eklatante Rolle von Armutsdelikten ist augenfällig: gerade diejenigen, die Straftaten begehen, die wenig Geld fast schon voraussetzen (wie Diebstähle von Lebensmitteln und Fahren ohne Fahrschein), gelangen eher in Haft. Von Menschen, die Geldstrafen erhielten, weil sie keinen Fahrschein gelöst haben (§ 265a StGB), tilgt jeder zweite zumindest teilweise in Haft.

Unser Auftrag war es, die eingangs erwähnten Fragen zu beantworten; das tun wir im Folgenden Frage für Frage.

Wieso werden die Angebote der freien Arbeit nicht genutzt? Zunächst einmal muss man festhalten, dass die freie Arbeit weiterhin ein Schattendasein in der Tilgung der Geldstrafe fristet. Weniger als zwei Prozent aller Geldstrafen werden entsprechend getilgt. Dabei ist die Tilgungsrate bei denjenigen, die wir in die Aktenanalyse einbezogen haben, besser, sie werden durch die Vermeidungsmaßnahmen besser erreicht. Hierfür ist es nun wichtig zu bemerken, dass die dort einbezogenen Personen selbstständig einen Antrag auf freie Arbeit gestellt haben. Sie haben also wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Ableistung bereits erfüllt: Sie wissen von ihrer Geldstrafe, die Post hat sie erreicht, sie haben die Ressourcen, sich um die Vermeidung zu kümmern, verstehen, was zu tun ist, und sind in der Lage, einen Antrag zu stellen. Danach erhalten sie eine intensive Betreuung durch die Sozialen Dienste der Justiz und die freien Träger. Somit zeigt sich erneut, dass es notwendig ist, die eigenen Angelegenheiten halbwegs organisieren zu können.

Weshalb wird, trotz aller Angebote und Bemühungen (Ratenzahlung, freie Arbeit), die Anzahl der Personen in Ersatzfreiheitsstrafen nicht geringer? Zunächst muss man sagen, dass die Zahl im Verlauf der Zeit tatsächlich geringer geworden ist (vgl. Abbildung 1: Anzahl der Menschen, die in Berlin wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert waren (Zeitraum von Oktober 2015 bis Oktober 2025)). Der generelle Rückgang seit vielen Jahren ist bundesweit zu beobachten. Der Einbruch der Zahlen ab Juli 2025 kann verschiedene jüngste Ursachen haben. Einer ist vermutlich der Wasserschaden in der Staatsanwaltschaft, der die Vollstreckung über einen langen Zeitraum quasi zum Stillstand brachte. Das gilt es weiter zu beobachten. Auch die Senkung des Tilgungsmaßstabes kann hier schon einen Einfluss zeigen.

Ein Grund, warum die Zahlen dennoch hoch sind, findet sich in der Lebenslage der Menschen, deren Geldstrafen uneinbringlich sind. So konnten die Lebenslagen *akut schwierig, dauerhaft ungeordnet* und *desolat* durch unsere Analyse bestätigt werden. Die Menschen sind sehr eingebunden in schwierige Lebensverhältnisse, und die Vermeidung von Haft spielt für viele eine deutlich untergeordnete Rolle.

Ist die freie Arbeit ein tatsächlich wirksames Instrument zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe? Unsere Daten geben hier keine eindeutige Antwort. Für diejenigen, die ihre Geldstrafen entsprechend tilgen, ist die Haftvermeidung ein großer Gewinn. Dennoch gibt es strukturelle

Unterschiede, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. So ist der statistisch bedeutsamste Unterschied für die erfolgreiche Tilgung durch freie Arbeit die *Nationalität*. Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit gelingt es signifikant häufiger, durch freie Arbeit zu tilgen, als Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Vermutlich spielen Erreichbarkeit, Zugangshürden und fehlende Sprachkenntnisse hier eine wesentliche Rolle.

Wie gestalten sich die Arbeitsprozesse im Rahmen der freien Arbeit in Berlin? In Kapitel 1.4 Ausgestaltung der freien Arbeit haben wir dies ausführlich dargestellt. Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen funktioniert, es gibt eingespielte Arbeitswege und sogar eine halbjährliche Besprechung der Abläufe bei den Sozialen Diensten der Justiz. Dennoch zeigten die Gruppendiskussionen, dass die unterschiedlichen Arbeitspraktiken und Entscheidungsprozesse der jeweiligen Institutionen den anderen nicht immer bekannt sind und dass es einen sehr großen Ermessensspielraum bei den Rechtspfleger:innen gibt und diese deutlich unterschiedlich entscheiden.

In Bezug auf die Beschäftigungsstellen war unser Auftrag herauszuarbeiten, welchen Einfluss sie auf den Tilgungserfolg haben, welche Beschäftigungsformen besonders tauglich und welche besonders erfolgreich sind. Dies ist statistisch nicht zu beantworten, da unsere Datengrundlage zu klein war und in MESTA keine Informationen zu den Beschäftigungsstellen vermerkt waren. Jedoch konnten wir einige Erkenntnisse aus den Interviews mit Expert:innen und betroffenen Menschen gewinnen. So scheinen die Flexibilität der Stellen in Bezug auf den Arbeitsbeginn und die Stundenleistung wichtig zu sein, denn in vielen Fällen braucht es mehr als einen Versuch, bis die Menschen die Arbeit tatsächlich antreten – wiederum ein Grund hierfür ist vermutlich die Lebenssituation. Außerdem benötigen die Betroffenen die Gelegenheit, die Arbeit zu unterbrechen, wenn die Herausforderungen ihres Alltags dies erforderlich machen. Im Rahmen der Ableistung ist die Möglichkeit, mit Sozialarbeitenden zu sprechen, sehr hilfreich. Kritische Stimmen gab es in Bezug auf die Beschäftigungsstellen. So muss zumindest angemerkt werden, dass ihnen eine eigentlich hoheitliche Aufgabe – die Strafvollstreckung – teilweise überlassen wird. In den Beschäftigungsstellen kommt es mitunter zu Diskriminierung und eigenen Ideen über Strafe, was eigentlich nicht Aufgabe der Stellen sein sollte. Problematisiert wird hier das Machtgefälle in den Beschäftigungsstellen.

Wie viele der Personen tatsächlich in Haft gekommen sind, die durch die Vermittlungsstellen nicht erreicht wurden, nicht erfolgreich die freie Arbeit abgeleistet haben oder andere Maßnahmen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe nutzten, konnten wir ansatzweise aus der Aktenanalyse nachvollziehen (in MESTA standen uns dazu keine Daten zur Verfügung). Von den 97 Personen, die in die Aktenanalyse einbezogen wurden – und im Verlauf der Tilgung einen Antrag auf freie Arbeit gestellt hatten –, haben 50 eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe bekommen. Nach der Ladung verliefen die Tilgungen unterschiedlich. 37 Personen konnten eine Inhaftierung trotz Ladung vermeiden: 10 Personen gelang dies durch komplette Zahlung, 14 Personen durch Teilzahlung

mit freier Arbeit und weiteren 13 Personen ausschließlich durch freie Arbeit. Die restlichen 13 Personen wurden nicht durch die Haftvermeidungsmaßnahmen erreicht und tilgten – zumindest einen Teil der Strafe – durch Ersatzfreiheitsstrafe.⁵¹ Jeweils drei Personen aus dem Datensatz der Aktenanalyse konnten ihre Geldstrafe durch Verjährung oder den Erlass der Strafe tilgen.

4.2 Handlungsempfehlungen

Forschung, Praxis und Politik benötigen eine verlässliche Zahl, wie viele Menschen die Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahlen weit höher liegen als bisher angenommen. Dafür ist es nötig, nach fast 25 Jahren erneut zu erheben und zu veröffentlichen, wie viele Zugänge es zu Ersatzfreiheitsstrafen gibt. Diese Zahl aus dem Dunkelfeld zu holen ist eine wichtige kriminalpolitische Aufgabe. Berlin könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen und so einen Trend für den Bund setzen.

Die aktuelle Form der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt Menschen, die in Armut und Benachteiligung leben, deutlich häufiger ins Gefängnis. Berlin sollte sich dafür einsetzen, dass gegen diese eklatante Form der sozialen Ungleichheit vorgegangen wird. Berlin könnte sich an vielen anderen deutschen Städten orientieren und das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr zur Anzeige bringen. Auf Bundesebene könnte sich das Land dafür einsetzen, das Delikt aus dem Strafgesetzbuch zu nehmen. Akut könnten Tickets für Menschen, die schon einmal ohne Fahrschein angetroffen wurden und in Obdachlosigkeit oder anderen belastenden Situationen leben, kostenlos vergeben werden. Sicher ist der immense Preisanstieg von 19 auf 27,50 Euro pro Monat für das Sozialticket seit 1. Januar 2026 ein Schritt, der das Problem weiter verschärfen wird. Hier sollte nachgebessert werden.

Einige Details sind uns im Verlauf der Studie bewusst geworden. So kommt ein wichtiger Brief von der Staatsanwaltschaft, der sich mit der Ladung beschäftigt, in einem gelben Umschlag; möglicherweise gibt es Menschen, die diesen gar nicht öffnen. Wäre es möglich, ihn einmal in einem normalen und einmal in einem gelben Umschlag zu schicken?

Das rollierende System in der Staatsanwaltschaft, wonach Fälle einer Person nicht immer der- oder demselben Rechtspfleger:in zugeordnet werden, wirft in der Praxis Probleme auf, da Rechtspfleger:innen teils sehr unterschiedlich entscheiden und die Verurteilten dies schwer nachvollziehen können. Zudem ist die Arbeitsüberlastung in der Vollstreckung so eklatant, dass nicht immer klar ist, welche Verfahren offen sind, wenn nicht alle Verurteilungen einer Person in der Zuständigkeit derselben Person liegen. Zudem es nicht einfach ist, über die IT herauszufinden, ob noch andere Verfahren anhängig sind. Hier müsste auch technisch nachgerüstet werden, damit die Verfahren einer verurteilten Person leichter zu finden sind. Letztlich liegt das im Interesse der

⁵¹ Insgesamt haben 16 Personen aus dem Datensatz der Aktenanalyse teilweise durch EFS getilgt, aber nicht alle erhielten vorher eine Ladung, da sie beispielsweise schon in anderer Sache inhaftiert waren.

Verurteilten, die bislang, wenn sie oder Sozialarbeitende die Staatsanwaltschaft anrufen mit der Frage, was noch offen sei, keine erschöpfende oder umfassende Auskunft erhalten. Auch verbindliche Entscheidungskriterien, die den Ermessensspielraum der Vollstreckung eingrenzen, erscheinen geboten. Es muss daran erinnert werden, dass bei allen anderen Verfahren für Haft ein Richter:innenvorbehalt gilt. Nur im Zuge der Geldstrafenvollstreckung können Menschen durch die Entscheidung von Rechtspfleger:innen in Haft gelangen. Aus diesem Grund muss hier der Ermessensspielraum maximal eingeschränkt werden.

Ein wichtiger Aspekt, der wiederholt aufgebracht wurde, ist der Wunsch nach alternativen Formen der Tilgung für Menschen in desolaten Lebensbedingungen. In diesem Themenbereich gab es unterschiedliche Ideen. So war ein Gedanke, ob es für Menschen, die akut Suchtmittel nutzen, nicht möglich wäre, Therapie statt Strafe als Tilgungsform anzubieten. Für sie ist die Hürde, nüchtern zur Beschäftigungsstelle zu kommen, zu hoch. Eine weitere Alternative für die freie Arbeit wäre eine verpflichtende Beratung, hier hatten die Expert:innen unterschiedliche Themen, die bearbeitet werden könnten – Organisation des Alltags, konkrete Hilfestellung, Schuldner:innenberatung oder – wie es in Bremen bereits der Fall ist⁵² – Anrechenbarkeit von Bemühungen, die Obdachlosigkeit zu beenden.

Weiterhin gab es die Idee, im § 153a StPO vom Arbeitsauftrag abzurücken und eine Beratungsleistung zur Auflage zu machen. Auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, Geld in Zeit umzuwandeln (als freie Arbeit oder Ersatzfreiheitsstrafe), kam wiederholt auf.

Erneut bestätigte unsere Forschung einen Befund, der seit Jahrzehnten bekannt ist. Die Voraussetzung für die Ersatzfreiheitsstrafe ist die uneinbringliche Geldstrafe. Das hat zur Folge, dass nur Menschen, denen die Mittel fehlen, in Haft kommen. Dieser Gruppe fehlt es jedoch nicht nur an Geld, sondern sie haben darüber hinaus mit vielfachen gesundheitlichen und anderweitigen Belastungen zu kämpfen. Die freie Arbeit erreicht trotz vielfältiger Bemühungen immer weniger Menschen – selbst wo sie es tut, ist das zusätzliche Strafübel, das bei der Geldstrafe eigentlich im Konsumverzicht liegen soll, auch bei freier Arbeit schwerer als bei Überweisung eines Geldbetrags. Die Geldstrafe insgesamt erreicht zuallermeist nur Gruppen, die wenige Ressourcen haben. Ihre Zahlungsunfähigkeit führt dann dazu, dass sie viele Jahre mit staatlicher Kontrolle zu tun haben. Diese weitergehende Bestrafung dieser marginalisierten Gruppe verstärkt nicht nur die soziale Ungleichheit, sondern kostet den Staat jährlich viel Geld.

5. Literatur

AWO (2015): IsA-K Integration statt Ausgrenzung. Kleiderwerkstatt. Kurzkonzeption Beschäftigungs- und Betreuungseinrichtung für straffällige Frauen zur Tilgung von gerichtlichen Auflagen

⁵² <https://www.justiz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Neufassung%20der%20Tilgungsverordnung%20-%20finale%20fassung.pdf>

und Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit (2015). Abgerufen am 21. Januar 2026 von https://awo-mitte.de/wp-content/uploads/2018/11/IsA-K_Kurzkonzeption_2015.pdf.

Block, Petra (1990): Befragung von Vermittlern, Geldstrafenschuldnern und Mitarbeitern der Beschäftigungsstellen zur Praxis der Gemeinnützigen Arbeit. In: Jörg-Martin Jehle, Wolfgang Feuerhelm und Petra Block (Hg.): *Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Forschungskolloquium zu einer bundesweiten Untersuchung*. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e. V. (Heft 4), S. 97–124.

Bundeskriminalamt (2025): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2024*. Wiesbaden.

Bögelein, Nicole (2025): Wohnungslosigkeit und Ersatzfreiheitsstrafen – Warum die Polizei eine besondere Rolle spielen kann. In: Tim Lukas; Daniela Pollich & Susann Prätör (Hrsg.) (2025): *Wohnungslosigkeit und Polizei*. Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung. Jg. 9, Ausgabe 2/2025. S. 52–54.

Bögelein, Nicole (2022): Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe im COVID-19-Pandemieverlauf – Vorgehensweisen der Bundesländer von März 2020–März 2022. *Neue Kriminalpolitik*, 34(2), S. 205–227. doi:10.5771/0934-9200-2022-2-205.

Bögelein, Nicole (2018): „Ich bin eine Geldstrafe“ – Wie Inhaftierte eine Ersatzfreiheitsstrafe erleben. *Forum Strafvollzug* (1), S. 19–22.

Bögelein, Nicole; Ernst, André; Neubacher, Frank (2014a): *Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Evaluierung justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen*. Baden-Baden: Nomos (Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik. Band 17).

Bögelein, Nicole; Ernst, André; Neubacher, Frank (2014b): Wie kann die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gelingen? Zur Lebenssituation der Verurteilten und zur Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. *Bewährungshilfe* 67(3), S. 282–294.

Bögelein, Nicole; Glaubitz, Christoffer; Neumann, Merten; Kamieth, Josefine (2019): Bestandsaufnahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 102(4), S. 282–296.

Bögelein, Nicole; Martinez Dreyer, Theresa (2025): Das Soziale Anstaltsklima aus Sicht von Menschen in Ersatzfreiheitsstrafen: Ergebnisse einer MQPL+-Klimamessung in zwei deutschen Anstalten, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Online First, <https://doi.org/10.1515/mks-2024-0023>.

Bögelein, Nicole; Wilde, Frank; Holmgren, Axel (2021): Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe in Schweden – Ein Vergleich mit dem deutschen System. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 105(2). S. 102–112. <https://doi.org/10.1515/mks-2021-0137>.

Cornel, Heinz (2010): *Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektes ISI – Integration statt Inhaftierung der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin*. Berlin.

Dünkel, Frieder (2011): Ersatzfreiheitsstrafe und ihre Vermeidung. Aktuelle statistische Entwicklung, gute Praxismodelle und rechtspolitische Überlegungen. *Forum Strafvollzug* 3/2011, S. 143–152.

Dünkel, Frieder; Scheel, Jens (2006): *Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit: das Projekt „Ausweg“ in Mecklenburg-Vorpommern; Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.

Esser, Hartmut (1999): *Soziologie. Spezielle Grundlagen Bd.1: Situationslogik und Handeln*. Campus Verlag. Frankfurt/M.

Fedke, T. (2025, 16. Januar). Projekt zur Haftvermeidung von *Frauen muss aufgrund von Sparmaßnahmen des Senats schließen*. AWO Berlin-Mitte. <https://awo-mitte.de/2025/01/16/projekt-zur-haftvermeidung-fuer-frauen-durch-kuerzungen-in-existenz-bedroht/>.

Feuerhelm, Wolfgang (1991): *Gemeinnützige Arbeit als Alternative in der Geldstrafenvollstreckung*. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e. V. (Kriminologie und Praxis, 6).

Freie Hilfe Berlin e. V. (2025, 4. September). *statt:Haft (Arbeit statt Strafe) | Freie Hilfe Berlin*. Freie Hilfe Berlin. <https://freiehilfe.de/arbeit-statt-strafe-statthaft/>.

Haandrikman-Lampen, Nadine (2024): *Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe. Eine Rückfalluntersuchung*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (Schriften zur Kriminologie und Strafrechtspflege, 73).

Janssen, Helmut (1994): *Die Praxis der Geldstrafenvollstreckung. Eine empirische Studie zur Implementation kriminalpolitischer Programme*. Frankfurt am Main, New York: P. Lang.

Jehle, Jörg-Martin; Feuerhelm, Wolfgang; Block, Petra (Hrsg.) (1990): *Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Forschungskolloquium zu einer bundesweiten Untersuchung*. Kriminologische Zentralstelle KrimZ. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e. V. (Heft 4).

Kähler, Anja (2002). *Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit: Praktische Möglichkeiten der Haftvermeidung – untersucht und erörtert am Beispiel des Praxisprojektes „Gemeinnützige Arbeit“ beim Caritasverband Geldern-Kevelaer e. V.*

Kawamura-Reindl, Gabriele; Reindl, Richard (2010): *Gemeinnützige Arbeit statt Strafe*. Lambertus.

Kekeisen, Martina, Heit, Anastasia; Nissen Michael (2024): Entwicklungen in der Berliner Gerichtshilfe. *Bewährungshilfe* 2024, Heft 3, S. 239–250.

Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (2017): *Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten*.

Konrad, Norbert (2009): Psychiatrie des Strafvollzugs. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): *Handbuch der forensischen Psychiatrie*. Steinkopff, Darmstadt. S. 234–242.

Leuschner, Fredericke; Hüneke, Arnd (2016). Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99(6), S. 464–480. <https://doi.org/10.1515/mkr-2016-0605>.

Lobitz, Rebecca; Wirth, Wolfgang (2018): *Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Aktenanalyse*. Hg. v. Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Löbber, Markus (2026): *Gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe bei obdachlosen Personen. Eine qualitative Untersuchung zu Hindernissen und Optimierungsmöglichkeiten*. Nomos. Baden-Baden.

Meyer, Maike; Pollich, Daniela (2022): Aktenanalysen in der kriminologischen Forschung – Eine anwendungsorientierte Betrachtung am Beispiel der quantitativen Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten im Kontext von Sexualdelikten. (2022). *Kriminologie – Das Online-Journal / Criminology – The Online Journal*, 4(4), S. 364–391. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.4.1>.

Meyer-Odewald, Uwe (2019): Stellungnahme aus justizvollzuglicher Sicht zum Gesetzentwurf BT-Drucksache 19/1689 vom 18. April 2018 – Aufhebung der Ersatzfreiheitsstrafe. <https://www.bundestag.de/resource/blob/633058/e43f3ef7d61213935bbdc632c63e2dd3/meyer-odewald-data.pdf>.

Müller-Foti, G.; Robertz, F.J.; Schildbach, S.; Wickenhäuser, R. (2007): Punishing the disoriented? Medical and criminological implications of incarcerating patients with mental disorders for failing to pay a fine. *International Journal of Prisoner Health* 3(2), S. 87–97.

Nalezinski, Matthias. (2018). Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin. *Forum Strafvollzug*,(1), S. 35–36.

Neubacher, Frank (2026): *Kriminologie*, 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Niendorf, Lisa (2025, 3. März): *Arbeit statt Strafe*. <https://www.sbh-berlin.de/arbeit-statt-strafe/> (zuletzt abgerufen am 21.01.2026).

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110710663>.

Statistisches Bundesamt (2024). *Staatsanwaltschaften*. EVAS-Nummer 24211. Wiesbaden.

Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit. Vom 27.03.2023; <https://www.justiz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Neufassung%20der%20Tilgungsverordnung%20-%20finale%20Fassung.pdf>.

Vollbach, Alexander (2024). „Weil du arm bist, musst du sitzen“? 40 Jahre Haftvermeidung im Land Bremen. Eine vorläufige Bilanz. *Bewährungshilfe* 71(3), S. 261–271. urn:nbn:de:hebis:2378-opus-8771.

Wilde, Frank (2002). Projekt „Arbeit statt Strafe“. *Bewährungshilfe* 49(2), S. 211–220.

Wilde, Frank (2017): Wenn Armut zur Strafe wird. Die freie, gemeinnützige Arbeit in der aktuellen Sanktionspraxis. *Neue Kriminalpolitik* 29(2), 205-219.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Menschen, die in Berlin wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert waren (Zeitraum von Oktober 2015 bis Oktober 2025)	7
Abbildung 2: Vollstreckung der Geldstrafe – idealtypisch; Darstellung nach Bögelein (2016, S. 84 ff.); aktualisiert	11
Abbildung 3: Ablauf der Geldstrafentilgung in Berlin, eigene Darstellung.....	12
Abbildung 4: Ablauf bei den Sozialen Diensten der Justiz, konkret der Regiestelle, eigene Darstellung	13
Abbildung 5: Datengrundlage.....	23
Abbildung 6: Abgeschlossene Geldstrafenfälle in Berlin in den Jahren 2022 und 2023.....	25
Abbildung 7: Geschlechterverteilung	25
Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Verurteilten	26
Abbildung 9: Alter bei Rechtskraftdatum	26
Abbildung 10: Anlassdelikt	27
Abbildung 11: Art der Entscheidung.....	28
Abbildung 12: Höhe der Tagessätze in Euro	28
Abbildung 13: Anzahl der Tagessätze	29
Abbildung 14: Nettotilgungsdauer in Tagen	29
Abbildung 15: Tilgungsart	30
Abbildung 16: Tilgungsart mit Mischformen.....	31
Abbildung 17: Nettotilgungsdauer in Tagen nach Erledigungsarten	31
Abbildung 18: Tilgung durch Zahlung	31
Abbildung 19: Zahlung nach Geschlecht	32
Abbildung 20: Zahlung nach Altersgruppen.....	32
Abbildung 21: Tilgung durch freie Arbeit.....	34
Abbildung 22: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Antritt der freien Arbeit	34
Abbildung 23: Zeitpunkt des Antrags auf freie Arbeit in Bezug auf Inhaftierung.....	34
Abbildung 24: Freie Arbeit nach Geschlecht.....	35

Abbildung 25: Freie Arbeit nach Altersgruppen.....	35
Abbildung 26: Tilgung durch Ersatzfreiheitsstrafe	36
Abbildung 27: Erledigte Tage durch Ersatzfreiheitsstrafe.....	37
Abbildung 28: Ersatzfreiheitsstrafe nach Altersgruppen.....	37
Abbildung 29: Ersatzfreiheitsstrafe nach Geschlecht	38
Abbildung 30: Ersatzfreiheitsstrafe nach Delikten	39
Abbildung 31: Entscheidungsart bei Fahren ohne Fahrschein	40
Abbildung 32: Tagessatzanzahl und Tagessatzhöhe in Euro bei Fahren ohne Fahrschein	40
Abbildung 33: Anlassdelikt.....	42
Abbildung 34: Geschlechterverteilung	42
Abbildung 35: Höhe der Tagessätze in Euro.....	42
Abbildung 36: Anzahl der Tagessätze	43
Abbildung 37: Wohnsituation der verurteilten Menschen	43
Abbildung 38: Beschäftigungsstatus der verurteilten Menschen	44
Abbildung 39: Anlassdelikt	45
Abbildung 40: Höhe der Tagessätze in Euro und Anzahl der Tagessätze	45
Abbildung 41: Tagessätze in Euro gruppiert.....	45
Abbildung 42: Nettotilgungsdauer	45
Abbildung 43: Erledigungsart	46
Abbildung 44: Tilgung durch Zahlung	46
Abbildung 45: Antrag auf Ratenzahlung	47
Abbildung 46: Ablauf der Ratenzahlung (n = 61).....	47
Abbildung 47: Weiterer Verlauf, wenn die Ratenzahlung unterbrochen wird (n = 55).....	48
Abbildung 48: Nettotilgungsdauer in Tagen im Vergleich	48
Abbildung 49: Anzahl der Anträge auf freie Arbeit	49
Abbildung 50: Antritt freie Arbeit.....	49
Abbildung 51: Probleme im Verlauf der freien Arbeit	49
Abbildung 52: Verlauf der freien Arbeit (n = 65).....	50
Abbildung 53: Endgültiger Abbruch der freien Arbeit (inkl. Nichtaufnahme) (n = 92).....	50

Abbildung 54: Weiterer Verlauf nach dem Antrag auf freie Arbeit (n = 94).....	51
Abbildung 55: Anzahl der Ladungen zur Ersatzfreiheitsstrafe	52
Abbildung 56: Weiterer Verlauf nach Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe (n = 50).....	52
Abbildung 57: Haftbefehl erlassen (n = 89).....	53
Abbildung 58: Weiterer Verlauf nach Erlass eines Haftbefehls (n = 22).....	53
Abbildung 59: Festnahme.....	53
Abbildung 60: Weiterer Verlauf nach Festnahme (n = 17).....	53
Abbildung 61: Lebenslage der Betroffenen – angelehnt an Bögelein et al. 2014b, weiterentwickelt	63
Abbildung 62: Freie Arbeit nach Delikten.....	109
Abbildung 63: Logistische Regression – Zahlung.....	110
Abbildung 64: Logistische Regression – freie Arbeit	111
Abbildung 65: Logistische Regression – Ersatzfreiheitsstrafe	112
Abbildung 66: Mittelwertvergleich – Zahlung.....	113
Abbildung 67: Mittelwertvergleich – freie Arbeit.....	113
Abbildung 68: Mittelwertvergleich – Ersatzfreiheitsstrafe	114

6.2 Ergänzende Tabellen MESTA

Delikte		Häufigkeit	Anteil
Sonstiges	keine freie Arbeit	3.482	98,4 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	57	1,6 %
	Gesamt	3.539	100,0 %
Verstoß gegen AO	keine freie Arbeit	748	98,9 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	8	1,1 %
	Gesamt	756	100,0 %
Verstoß gegen Aufenthalts-, Asyl- und EU-Freizü- gigkeitsgesetz	keine freie Arbeit	860	99,3 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	6	,7 %
	Gesamt	866	100,0 %
BtM-Delikte	keine freie Arbeit	1.913	98,2 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	35	1,8 %
	Gesamt	1.948	100,0 %
Beleidigung	keine freie Arbeit	2.183	96,8 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	73	3,2 %
	Gesamt	2.256	100,0 %
Gewaltdelikte (u. a. KV, Raub, Erpressung, Freiheitsberaubung)	keine freie Arbeit	5.233	97,8 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	120	2,2 %
	Gesamt	5.353	100,0 %
Diebstahl	keine freie Arbeit	8.226	97,9 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	174	2,1 %
	Gesamt	8.400	100,0 %
Betrug, Untreue, Urkundenfälschung und Unterschlagung	keine freie Arbeit	5.530	98,7 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	75	1,3 %
	Gesamt	5.605	100,0 %
Erschleichen von Leistungen	keine freie Arbeit	6.013	97,1 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	179	2,9 %
	Gesamt	6.192	100,0 %
Sachbeschädigung	keine freie Arbeit	986	96,6 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	35	3,4 %
	Gesamt	1.021	100,0 %
Straßenverkehrsdelikte	keine freie Arbeit	10.987	98,9 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	121	1,1 %
	Gesamt	11.108	100,0 %
Verstoß gegen das Waffengesetz	keine freie Arbeit	663	98,1 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	13	1,9 %
	Gesamt	676	100,0 %
Widerstand, Hausfriedensbruch	keine freie Arbeit	1.467	96,3 %
	freie Arbeit (ohne EFS)	57	3,7 %
	Gesamt	1.524	100,0 %

Abbildung 62: Freie Arbeit nach Delikten

Variablen in der Gleichung	Regressions- koeffizient B	Standard- fehler	Sig.	Exp (B)
Geschlecht (männl.)	-0,342	0,025	0,000	0,710
Alter zur Tatzeit	0,013	0,001	0,000	1,013
Nationalität (dt.)	0,196	0,021	0,000	1,217
Delikte(Widerst.)			0,000	
Delikte(Sonst.)	-0,234	0,067	0,000	0,791
Delikte(AO)	0,025	0,103	0,809	1,025
Delikte(Asyl)	0,900	0,106	0,000	2,459
Delikte(BtMG)	-0,100	0,074	0,177	0,905
Delikte(Beleid.)	-0,223	0,073	0,002	0,800
Delikte(Gewalt)	-0,088	0,064	0,172	0,916
Delikte(Diebst.)	-0,440	0,061	0,000	0,644
Delikte(Betrug)	-0,180	0,063	0,004	0,835
Delikte(Erbschl.)	-1,021	0,062	0,000	0,360
Delikte(Sachbe.)	0,014	0,090	0,874	1,014
Delikte(Verkehrsd.)	0,099	0,061	0,105	1,105
Delikte(WaffenG)	-0,065	0,102	0,523	0,937
TS-Anzahl	-0,008	0,000	0,000	0,992
TS-Höhe in €	0,015	0,001	0,000	1,015
Art der Entscheidung			0,000	
Strafbefehl	-0,742	0,214	0,001	0,476
Urteil	-0,617	0,215	0,004	0,540
Konstante	1,475	0,226	0,000	4,369

Variablen: Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Nationalität, Delikte, Tagessatzanzahl der Geldstrafensanktion, Tagessatzhöhe der Geldstrafensanktion, Art der Entscheidung

Abbildung 63: Logistische Regression – Zahlung

Variablen in der Gleichung	Regressions- koeffizient B	Standard- fehler	Sig.	Exp (B)
Geschlecht (männl.)	-0,182	0,078	0,020	0,834
Alter zur Tatzeit	0,007	0,003	0,005	1,007
Nationalität (dt.)	0,868	0,082	0,000	2,381
Delikte(Widerst.)			0,000	
Delikte(Sonst.)	-0,831	0,192	0,000	0,436
Delikte(AO)	-1,263	0,392	0,001	0,283
Delikte(Asyl)	-1,216	0,437	0,005	0,296
Delikte(BtMG)	-0,754	0,221	0,001	0,470
Delikte(Beleid.)	-0,078	0,182	0,668	0,925
Delikte(Gewalt)	-0,410	0,165	0,013	0,664
Delikte(Diebst.)	-0,482	0,159	0,002	0,618
Delikte(Betrug)	-0,982	0,179	0,000	0,375
Delikte(Erbschl.)	-0,323	0,158	0,040	0,724
Delikte(Sachbe.)	-0,034	0,220	0,879	0,967
Delikte(Verkehrsd.)	-0,956	0,167	0,000	0,384
Delikte(WaffenG)	-0,576	0,313	0,065	0,562
TS-Anzahl	0,003	0,001	0,001	1,003
TS-Höhe in €	-0,025	0,004	0,000	0,975
Art der Entschei- dung			0,026	
Strafbefehl	1,058	1,006	0,293	2,882
Urteil	1,264	1,008	0,210	3,539
Konstante	-4,827	1,024	0,000	0,008

Variablen: Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Nationalität, Delikte, Tagessatz-
anzahl der Geldstrafensanktion, Tagessatzhöhe der Geldstrafensanktion,
Art der Entscheidung

Abbildung 64: Logistische Regression – freie Arbeit

Variablen		Regressionskoeffi- zient B	Standard- fehler	Sig.	Exp (B)
Geschlecht (männl.)	0,372	0,026	0,000	1,451	
Alter zur Tatzeit	-0,014	0,001	0,000	0,986	
Nationalität (dt.)	-0,271	0,021	0,000	0,763	
Delikte(Widerst.)			0,000		
Delikte(Sonst.)	0,345	0,069	0,000	1,412	
Delikte(AO)	0,099	0,104	0,341	1,104	
Delikte(Asyl)	-0,801	0,108	0,000	0,449	
Delikte(BtMG)	0,199	0,076	0,009	1,220	
Delikte(Beleid.)	0,245	0,076	0,001	1,277	
Delikte(Gewalt)	0,153	0,066	0,021	1,165	
Delikte(Diebst.)	0,523	0,063	0,000	1,688	
Delikte(Betrug)	0,298	0,065	0,000	1,347	
Delikte(Erbschl.)	1,093	0,064	0,000	2,984	
Delikte(Sachbe.)	-0,009	0,093	0,919	0,991	
Delikte(Ver- kehrsd.)	0,002	0,063	0,971	1,002	
Delikte(WaffenG)	0,147	0,104	0,158	1,158	
TS-Anzahl	0,008	0,000	0,000	1,008	
TS-Höhe in €	-0,014	0,001	0,000	0,986	
Art der Entschei- dung			0,000		
Strafbefehl	0,693	0,217	0,001	1,999	
Urteil	0,544	0,218	0,013	1,723	
Konstante	-1,555	0,229	0,000	0,211	

Variablen: Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Nationalität, Delikte, Tagessatzanzahl der Geldstrafensanktion, Tagessatzhöhe der Geldstrafensanktion, Art der Entscheidung

Abbildung 65: Logistische Regression – Ersatzfreiheitsstrafe

6.3 Ergänzende Tabellen Aktenanalyse

	komplette Zahlung ja/nein	Mittelwert
Nettotilgungsrate	kompl. Zahlung	10,06
	keine/Teilzahlung	12,29
Höhe der TS in €	kompl. Zahlung	10,12
	keine/Teilzahlung	9,64
Anzahl TS	kompl. Zahlung	37,73
	keine/Teilzahlung	50,01
Alter bei RK	kompl. Zahlung	12,20
	keine/Teilzahlung	9,73
Geschlecht (1 = männlich)	kompl. Zahlung	0,39
	keine/Teilzahlung	0,45
Staatsangehörigkeit (1 = deutsch)	kompl. Zahlung	0,24
	keine/Teilzahlung	4,61

Abbildung 66: Mittelwertvergleich – Zahlung

	freie Arbeit ja/nein (ohne EFS)	Mittelwert
Nettotilgungsrate	freie Arbeit (ohne EFS)	12,09
	keine freie Arbeit	18,32
Höhe der TS in €	freie Arbeit (ohne EFS)	21,28
	keine freie Arbeit	20,83
Anzahl TS	freie Arbeit (ohne EFS)	71,75
	keine freie Arbeit	68,75
Alter bei RK	freie Arbeit (ohne EFS)	39,04
	keine freie Arbeit	37,50
Geschlecht (1 = männlich)	freie Arbeit (ohne EFS)	0,65
	keine freie Arbeit	0,88
Staatsangehörigkeit (1 = deutsch)	freie Arbeit (ohne EFS)	0,72
	keine freie Arbeit	0,78

Abbildung 67: Mittelwertvergleich – freie Arbeit

	EFS ja/nein	Mittelwert
Nettotilgungsrate	EFS (teil)verbüßt	15,20
	keine EFS	14,58
Höhe der TS in €	EFS (teil)verbüßt	18,94
	keine EFS	21,52
Anzahl TS	EFS (teil)verbüßt	80,00
	keine EFS	68,64
Alter bei RK	EFS (teil)verbüßt	37,69
	keine EFS	38,54
Geschlecht (1 = männlich)	EFS (teil)verbüßt	0,94
	keine EFS	0,70
Staatsangehörigkeit (1 = deutsch)	EFS (teil)verbüßt	0,75
	keine EFS	0,74

Abbildung 68: Mittelwertvergleich – Ersatzfreiheitsstrafe

6.4 Leitfäden und Aktenerhebungsbögen

Infos zum Projekt und zum Datenschutz

Im Auftrag des Kriminologischen Dienstes Berlin in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz Berlin führen wir an der Universität zu Köln das Forschungsprojekt „Ersatzfreiheitsstrafen bei schwer erreichbaren Personen vermeiden“ (EFS-SEP) durch, für das wir Interviews sowohl mit Mitarbeitenden von Beschäftigungsstellen als auch **mit Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe** und in freier Arbeit (FA) führen.

Ausgangspunkt des Projekts ist der Umstand, dass trotz vielfältiger Vermeidungsmaßnahmen in Berlin regelmäßig Hunderte Menschen wegen nicht bezahlter Geldstrafen inhaftiert sind. Unser Forschungsprojekt konzentriert sich auf die Frage, warum/in welchen Fällen die Angebote der freien Arbeit nicht ausreichend zur Vermeidung der EFS genutzt werden und weshalb – trotz aller Angebote und Bemühungen – die Anzahl der Personen in EFS nicht geringer wird.

Die Durchführung des Forschungsprojekts geschieht auf Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzes. Wir sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgen rein für wissenschaftliche Zwecke.

Wir möchten das Interview gerne digital aufnehmen, um uns auf das Gespräch konzentrieren zu können. Im Anschluss wird das Interview transkribiert und die Abschrift anonymisiert. Persönliche Daten wie z. B. Namen oder Orte werden anonymisiert und nie öffentlich gemacht. Nach Prüfung der Abschrift auf Korrektheit wird die Audiodatei vernichtet.

Alles, was Sie mir in diesem Interview erzählen, wird streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Was Sie hier erzählen, bleibt also unter uns, und ich benutze es nur für die Forschung.

In dem Interview möchten wir vor allem verstehen, wie sich Ihre Situation darstellt und wie es dazu gekommen ist, dass Sie Ihre Geldstrafe jetzt hier in Haft tilgen. Sie können das Gespräch jederzeit unterbrechen, wenn Sie eine Pause brauchen, und wir können auch abbrechen, wenn Sie nicht weiterreden möchten. Sagen Sie mir dann einfach Bescheid, auch wenn es Dinge gibt, über die Sie nicht sprechen möchten.

Wenn Sie jetzt mit dem Vorgehen einverstanden sind, **würde ich Sie bitten die Einverständniserklärung zu unterzeichnen**, die dem Nachweis dient, dass Sie mit der Auswertung einverstanden sind. Sie wird nur in Zusammenhang mit dem Nachweis des Datenschutzes und nicht zusammenführbar mit dem Interview aufbewahrt.

Leitfaden für Interviews mit Verurteilten in Haft

Fragen

1. Ich möchte zunächst etwas über Ihre persönliche Situation erfahren. Wie sah Ihr Leben vor der Inhaftierung aus? Erzählen Sie doch bitte aus Ihrem Leben.

Nachfragen

- Wie war Ihr normaler Alltag, bevor Sie inhaftiert wurden?
(Ziel der Frage: Lebenssituation des Gegenübers kennenlernen)
- Wo haben Sie vor der Inhaftierung gelebt (Wohnung, Obdachlosenheim)?
- Welche Rolle haben Drogen und Alkohol in Ihrem Leben gespielt?
- Mit wem hatten Sie im Alltag Kontakt? Wie hat sich das durch die Inhaftierung verändert (Freund:innen, Familie, Institutionen)?

2. Wie ist es dazu gekommen, dass Sie heute hier in der JVA sind?

Nachfragen

- Weshalb wurden Sie zur Geldstrafe verurteilt?
- Wie haben Sie von der Geldstrafe erfahren? Haben Sie direkt verstanden, worum es geht? Wussten Sie, was zu tun ist?
- Wie ging es dann weiter? Was haben Sie zunächst unternommen?
- Haben Sie Unterstützung beim Versuch der Haftvermeidung erhalten?
- Mit welchen Stellen sind/waren Sie in Kontakt?
- Wie kamen Sie zu diesem Kontakt (gemeint ist konkrete Orga; Mitbestimmung)?
- Was hat dazu geführt, dass Sie nicht anders (Raten, freie Arbeit) getilgt haben?
- Haben Sie Ratenzahlung/gemeinnützige Arbeit beantragt?
- Wie kam es dazu, dass Sie die Ratenzahlung/die Arbeit abgebrochen haben? Wie war die Reaktion darauf?
- Welche Informationen haben Sie von wem bekommen (ggf. Merkblätter)?
- Mit wem hatten Sie im Verlauf der Vollstreckung persönlichen Kontakt?
 - StA, Rechtspfleger:innen, Regiestelle, Bewährungs-/Gerichtshilfe, sbh, Freie Hilfe, Polizei?

3. Wie war es, als Sie hier ankamen? Erzählen Sie doch mal (auch gerne, wie es dann weiterging im Verlauf der Inhaftierung).

Nachfragen – falls Gegenüber nicht ins Erzählen kommt:

- Wie verlief der Tag, als Sie in Haft kamen wegen der nicht bezahlten Geldstrafe?
 - Uns interessiert:
 - Aufnahmeverfahren
 - Selbststeller:in bei der Polizei
- Waren Sie direkt in dieser JVA, oder wie sind Sie hierhergekommen?
- Wie gestaltet sich hier der Alltag für Sie?
- Welche Probleme treten auf?
- Haben Sie die Möglichkeit zu arbeiten („Day-by-Day“)?
- Mit wem können Sie sprechen, wenn Probleme auftauchen?

4. Welche Folgen hat diese Geldstrafe für Sie und Ihr Leben?

Nachfragen – falls Gegenüber nicht ins Erzählen kommt:

- Welche konkreten Folgen hat die Verurteilung für Ihr Leben?
 - Für die Familie?
 - Welche Folgen hat die Haft für Ihr Leben?
- Inwiefern wird sich Ihre Situation verändern?
 - Verbessern oder verschlechtern?

5. Wie wird es für Sie weitergehen, wenn Sie entlassen werden?

Nachfragen – falls Gegenüber nicht ins Erzählen kommt:

- Wo werden Sie wohnen?
- Gibt es neue Herausforderungen durch die Inhaftierung?
- Hat die Inhaftierung Ihnen geholfen, in Zukunft nicht wieder verurteilt zu werden?

6. Ich bin nun mit meinen Fragen am Ende, möchte Ihnen aber noch die Gelegenheit geben, etwas anzufügen. Gibt es etwas, das Sie gerne noch ansprechen möchten, was wir noch nicht besprochen haben?

7. Kurzfragebogen

Leitfaden für Interviews mit den Beschäftigten in freier Arbeit

Vorgespräch

- Aufnahme
- Infoblatt
- Hintergrund zum Projekt

Fragen

1. Ich möchte gerne mit Ihrer persönlichen Situation einsteigen. Erzählen Sie mir doch bitte von Ihrem Leben.

Nachfragen

- Wie ist denn Ihr normaler Alltag, wenn Sie keine freie Arbeit leisten?
(Ziel der Frage: Lebenssituation des Gegenübers kennenlernen)
- Wo leben Sie (Wohnung, Obdachlosenheim)?
- Welche Rolle spielen Drogen und Alkohol in Ihrem Leben?
- Mit wem haben Sie im Alltag Kontakt (Freund:innen, Familie, Soziale Dienste)?

2. Jetzt sind Sie in der freien Arbeit, wie ist es denn dazu gekommen?

Nachfragen

- Wie haben Sie von der Geldstrafe erfahren?
- Wie ging es dann weiter?
 - *Was haben Sie zunächst unternommen?*
- Welche Informationen haben Sie von wem bekommen (ggf. Merkblätter)?
- Mit wem hatten Sie wegen der Geldstrafe persönlichen Kontakt?
 - StA, Rechtspfleger:innen, Regiestelle, ASD, sbh, freie Hilfe, Polizei?
- Wie haben Sie sich von diesen behandelt gefühlt?

3. Welche Folgen hat diese Geldstrafe für Sie und Ihr Leben? (gemeint ist bis hin zur FA)

Nachfragen

- Welche Folgen hat die Verurteilung für Ihr Leben?
 - Ggf. nach Folgen für *Familie* fragen.
- Welche Folgen hat die FA für Ihr Leben?
- Wie geht es konkret für Sie weiter, wenn Sie die Strafe getilgt haben?
- Weshalb haben Sie nicht bezahlt?
- Inwiefern wird sich Ihre Situation verändern?
 - Verbessern *oder* verschlechtern?

Die freie Arbeit

4. Jetzt würden wir gerne noch ein bisschen genauer auf die freie Arbeit eingehen.
Wie haben Sie von der Möglichkeit der Tilgung durch freie Arbeit erfahren?

Nachfragen

- Was hat dazu geführt, dass Sie sich für diese Möglichkeit entschieden haben?
- Wie ging es dann weiter?
- Mit welchen Stellen sind/waren Sie in Kontakt?
- Wie kamen Sie zu genau dieser Stelle (konkrete Stelle)?

5. Wie war es, als Sie hier ankamen? Erzählen Sie doch mal.

Nachfragen

- Beschreiben Sie uns doch bitte Ihren ersten Arbeitstag hier.
- Wie gestaltet sich die freie Arbeit für Sie?
 - Was funktioniert besonders gut für Sie?
- Welche positiven Auswirkungen hat die freie Arbeit für Sie?
- Welche Probleme treten auf?
- Mit wem können Sie sprechen, wenn Probleme auftauchen?
- Was braucht es, damit Sie die Maßnahme erfolgreich beenden können?

6. Ich bin nun mit meinen Fragen am Ende, möchte Ihnen aber noch die Gelegenheit geben, etwas anzufügen. Gibt es etwas, das Sie gerne noch ansprechen möchten, was wir noch nicht besprochen haben?

Leitfaden für Interviews mit Beschäftigungsstellen

Vorgespräch

- Aufnahme
- Infoblatt
- Hintergrund zum Projekt

1. Beschreiben Sie mir bitte zu Beginn die Arbeit Ihrer Organisation.

Nachfragen:

- Welche Rolle spielen die Beschäftigten der freien Arbeit?
- Wie sehen Sie und Ihre Kolleg:innen Ihre Arbeit?
 - Dienst am Menschen (altruistischer Sinn), Einnahmequelle/Beschäftigungsmöglichkeit für Mitarbeiter:in ... → Motive?

2. Bitte erzählen Sie mir vom typischen Ablauf bei der Arbeitsaufnahme von Menschen, die bei Ihnen freie Arbeit ableisten.

Nachfragen:

- Wie kommt es zum ersten Kontakt mit den Beschäftigten?
- Wie entscheiden Sie, dass Sie eine Person annehmen?
- Wie organisieren Sie dann die Arbeitsaufnahme etc.?
- Wie werden die organisatorischen Dinge geregelt (Stundenanzahl, Bericht an Regiestelle ...)?

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten in der FA?

Nachfragen:

- Welche Arbeit machen die Beschäftigten konkret?
- Welchen Austausch gibt es neben der konkreten Beschäftigung noch?
 - Wir meinen: Beratung, Gespräche, Weitervermittlung in soziale Hilfen.
- Was läuft besonders gut?
- Wo gibt es Herausforderungen?
- Welche Gründe können dazu führen, dass Sie die Zusammenarbeit beenden? (Beispiele?)
- Aus welchen Gründen beenden die Beschäftigten die Zusammenarbeit?

4. Gibt es „klassische“ Fälle, die Ihnen hier als Beschäftigte der freien Arbeit immer wieder begegnen?

Nachfragen:

- Was läuft besonders gut mit den Menschen, die freie Arbeit hier ableisten?
 - Z. B. Einfluss aufs Betriebsklima.
- Welche individuellen und sozialen Probleme begegnen Ihnen bei den Beschäftigten?
 - Wo sehen Sie persönlich die größten Schwierigkeiten?
- Haben Sie Einfluss darauf, wer zu Ihnen kommt?
 - Gibt es Personen(gruppen), die sie ausschließen?

5. Mit welchen Stellen/Personen arbeiten Sie im Verlauf wie zusammen?

Nachfragen:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Regiestelle?
- Haben Sie Kontakt zu anderen Behörden/Institutionen (Arbeitsstelle der Beschäftigten, Familien, Bewährungshelfer:innen, andere BS ...)?

6. Einschätzung zur freien Arbeit

- Wovon hängt der Erfolg einer Maßnahme ab?
 - (Evtl.: Wie definieren Sie Erfolg?)
- Aus welchen Gründen bieten Sie freie Arbeit an?

7. Wie wäre aus Ihrer Sicht der ideale Ablauf für die freie Arbeit?

- Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie?

8. Ich bin mit meinen Fragen am Ende. Ich möchte aber gerne Ihnen die Gelegenheit geben, noch etwas loszuwerden. Haben wir etwas noch nicht besprochen, das Sie gerne ansprechen möchten?

Kurzfragebogen Projekt – Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden



In Beschäftigungsstellen der freien Arbeit

1. Geschlecht männlich weiblich divers

2. In welchem Jahr sind Sie geboren? _____

3. In welchem Land wurden Sie geboren? _____

4. Halten andere Menschen Sie für „deutsch“? _____

5. Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie? deutsch andere: _____

6. Was beschreibt am besten Ihren Familienstand? (Mehrfachnennung möglich)

ledig verheiratet in fester Partnerschaft lebend

verwitwet getrennt lebend geschieden

7. Wie viele Kinder haben Sie?

_____ eigene Kinder _____ im Haushalt lebende Kinder

Bezahlen Sie für weitere Kinder, die nicht in Ihrem Haushalt leben, Unterhalt? Ja, Anzahl _____

8. Welchen Schulabschluss haben Sie? (Kreuzen Sie bitte den höchsten an.)

Schule beendet ohne Abschluss Sonderschulabschluss Hauptschulabschluss (BBR)

Volks- oder Realschulabschluss (MSA) Fachabitur oder Abitur anderen, nämlich: _____

9. Welchen Ausbildungsabschluss haben Sie? (Kreuzen Sie bitte den höchsten an.)

beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis, aber keine Lehre abgeschlossene berufliche Lehre (gewerblich, kaufmännisch oder landwirtsch.)

berufliches Praktikum, Volontariat Fachschulabschluss

Berufsfachabschluss Berufsfachschulabschluss

Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss Fachhochschulabschluss (auch Abschluss einer Ingenieurschule)

Hochschulabschluss keinen beruflichen Ausbildungsabschluss

momentan in Ausbildung anderen beruflichen Ausbildungsabschluss: _____

10. Sind Sie aktuell erwerbstätig?

Ja angestellt, Vollzeit angestellt, Teilzeit

Ja nebenberuflich erwerbstätig Selbstständig (z. B. Minijob)

dann bitte hier weiter
→

Welche Berufstätigkeit üben Sie aus – bitte beschreiben Sie Ihre Tätigkeit möglichst genau: _____

Welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt?

Nein *dann bitte hier weiter* →

Was beschreibt Ihren Status am besten:

in Rente/Pension ohne Arbeit

Seit wann sind Sie ohne Arbeit? _____

Wie lange waren Sie in den letzten 10 Jahren insgesamt ohne Arbeit?

11. Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?

Nettolohn in Höhe von ca. _____

Arbeitslosengeld I; Höhe ca. _____

Bürger:innengeld

Haben Sie Schulden? Nein Ja, in Höhe von ca. _____ €

12. Welche Beschreibung trifft für Ihre Wohnsituation am besten zu?

in einer Wohngemeinschaft

mit Partner:in/Familie

in einem Wohnheim

ohne festen Wohnsitz, nämlich ...

... bei Familie/Freund:innen

... obdachlos

13. Wie hoch ist Ihre Geldstrafe insgesamt?

_____ € insgesamt, einzeln: _____ Tagessätze zu je _____ € (Tagessatzhöhe)

14. Wie haben Sie bisher Ihre aktuelle Geldstrafe getilgt?

Zahlung (Raten- oder Teilzahlung)

Inhaftierung

gemeinnützige Arbeit

15. Wie wurden Sie verurteilt?

Strafbefehl (Brief)

Gerichtsverhandlung

Gesamtstrafenbildung

16. Waren Sie schon einmal in Haft?

Nein

Ja, nämlich _____ Mal; das waren insgesamt _____ Monate/Jahre

17. Weshalb wurden Sie zu dieser Strafe verurteilt? (Delikt)

18. Wann wurden Sie zu dieser Strafe verurteilt? _____

19. Wurden Sie vorher (vor der aktuellen Strafe) bereits rechtskräftig verurteilt?

Nein

Ja, Grund der Verurteilung: _____

Anzahl der Verurteilungen: _____

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir haben noch einige Fragen zu Ihrer Person. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und stecken Sie ihn in den Briefumschlag und verkleben diesen.

In der JVA

1. Geschlecht männlich weiblich divers

2. In welchem Jahr sind Sie geboren? _____

3. In welchem Land wurden Sie geboren? _____

4. Halten andere Menschen Sie für „deutsch“? _____

5. Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie? deutsch andere: _____

6. Was beschreibt am besten Ihren Familienstand? (Mehrfachnennung möglich)

ledig verheiratet in fester Partnerschaft lebend

verwitwet getrennt lebend geschieden

7. Wie viele Kinder haben Sie?

_____ eigene Kinder _____ im Haushalt lebende Kinder

Bezahlen Sie für weitere Kinder, die nicht in Ihrem Haushalt leben, Unterhalt? Ja, Anzahl _____

8. Welchen Schulabschluss haben Sie? (Kreuzen Sie bitte den höchsten an.)

Schule beendet ohne Abschluss Hauptschulabschluss (BBR) Realschulabschluss (MSA)

Fachabitur oder Abitur anderen, nämlich: _____

9. Welchen Ausbildungsabschluss haben Sie? (Kreuzen Sie bitte den höchsten an.)

beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis, aber keine Lehre abgeschlossene berufliche Lehre (gewerblich, kaufmännisch oder landwirtsch.)

berufliches Praktikum, Volontariat Fachschulabschluss

Berufsfachabschluss Berufsfachschulabschluss

Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss Fachhochschulabschluss (auch Abschluss einer Ingenieurschule)

Hochschulabschluss keinen beruflichen Ausbildungsabschluss

momentan in Ausbildung anderen beruflichen Ausbildungsabschluss: _____

10. Sind Sie aktuell erwerbstätig?

angestellt, Vollzeit angestellt, Teilzeit

nebenberuflich erwerbstätig Selbstständig

Ja (z. B. Minijob)

dann bitte hier weiter →

Welche Berufstätigkeit üben Sie aus – bitte beschreiben Sie Ihre Tätigkeit möglichst genau: _____

Welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt?

Nein

dann bitte hier weiter →

Was beschreibt Ihren Status am besten:

in Rente/Pension ohne Arbeit

Seit wann sind Sie ohne Arbeit? _____

Wie lange waren Sie in den letzten 10 Jahren insgesamt ohne Arbeit?

11. Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?

Nettolohn in Höhe von ca. _____

Arbeitslosengeld I; Höhe ca. _____ Bürger:innengeld

Haben Sie Schulden? Nein Ja, in Höhe von ca. _____ €

12. Welche Beschreibung trifft für Ihre Wohnsituation (vor der Inhaftierung) am besten zu?

in einer Wohngemeinschaft mit Partner:in/Familie in einem Wohnheim

ohne festen Wohnsitz, nämlich bei Familie/Freund:innen ... obdachlos

13. Wie hoch ist Ihre Geldstrafe insgesamt?

_____ € insgesamt, einzeln: _____ Tagessätze zu je _____ € (Tagessatzhöhe)

14. Wie haben Sie bisher Ihre aktuelle Geldstrafe getilgt?

Zahlung (Raten- oder Teilzahlung) Inhaftierung gemeinnützige Arbeit

15. Wie wurden Sie verurteilt?

Strafbefehl (Brief) Gerichtsverhandlung Gesamtstrafenbildung

16. Waren Sie zuvor schon einmal in Haft?

Nein Ja, nämlich _____ Mal; das waren insgesamt _____ Monate/Jahre

17. Weshalb wurden Sie zu dieser Strafe verurteilt (Delikt)?

18. Wann wurden Sie zu dieser Strafe verurteilt? _____

19. Wurden Sie vorher (vor der aktuellen Strafe) bereits rechtskräftig verurteilt?

Nein Ja, Grund der Verurteilung: _____

Anzahl der Verurteilungen: _____

20. Inhaftierung

Seit wann sind Sie aktuell inhaftiert? Wie lange werden sie vorauss. bleiben?

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.	
Aktenzeichen		Interne Akten-ID	

I. Allgemeine Angaben zur Akte						
1.	a1	Seitenzahl	_____ Seiten			
2.	a2	Fehlende Seiten	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, nämlich _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
3.	a3	Übernahme aus STA (BL)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, nämlich aus _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
4.	a4	Art der Akte	<input type="checkbox"/> Staatsanwaltschaft <input type="checkbox"/> Amtsanwaltschaft			
II. Allgemeine Angaben zur/zum Verurteilte/n						
5.	p1	Geburtsdatum	TT MM JJJJ	Name rassifiziert: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich		
6.	p2	Geburtsland	L a n d			
7.	p3	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
8.	p4	Staatsangehörigkeit	1. _____	2. _____	weitere _____	
9.	p5	Familienstand <i>(letzter bekannter Stand – Mehrfachnennung möglich)</i>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in fester Beziehung lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
10.	p6	Kinder	<input type="checkbox"/> keine Kinder <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> _____ eigene Kinder → davon im Haushalt lebende Kinder _____ (falls unklar „?“ eintragen) <input type="checkbox"/> _____ andere im Haushalt lebende Kinder			
11.	p7	Gesundheit	<input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> bekannte Krankheiten, nämlich _____ <input type="checkbox"/> bekannte Suchtproblematik _____ Krankheit oder Sucht relevant für Vollstreckung bezüglich: - Begründung für eingeschränkte Arbeitsfähigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein - Begründung für Nichtwahrung von Fristen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein - Begründung für Sonstiges _____			
12.	p8	Wohnsitz <i>(Mehrfachnennungen möglich bei Wohnsitzwechsel)</i>	<input type="checkbox"/> fester Wohnsitz, wenn Ja: - <input type="checkbox"/> mit Familie/Partner:in/Eltern/WG <input type="checkbox"/> lebt alleine <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz <input type="checkbox"/> sonstige Unterbringung: _____ (Heim etc.; welche Art von Heim?) <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
13.	p9	Wohnortwechsel	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Ja, _____ Mal im Verfahren <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
14.	Bild	Bildungsabschluss	<input type="checkbox"/> keiner <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Qualifizierender Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> Schulabschluss aus dem Ausland <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
15.	ber1	Erlerner Beruf	_____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
16.	ber2	Zuletzt ausgeübte Tätigkeit.	_____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich			
17.	Besch. ohne	Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Ja _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Nein, sondern: <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <small>Weiter mit 21</small>			
		Beschäftigung	Datum (Mitteil. oder real)	Status	Monatl. Einkommen	Art Tätigkeit

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.	
Aktenzeichen		Interne Akten-ID	

(auch parallele Beschäft.)					
18.	Besch_EK_1	Beschäftigung 1	TT / MM / JJJJ	<input type="checkbox"/> ang. <input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> Sonst: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich	EUR _____
19.	Besch_EK_2	Beschäftigung 2	TT / MM / JJJJ	<input type="checkbox"/> ang. <input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> Sonst: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich	EUR _____
20.	Besch_EK_3	Beschäftigung 3	TT / MM / JJJJ	<input type="checkbox"/> ang. <input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> Sonst: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich	EUR _____
21.	Besch_EK_4	Beschäftigung 4	TT / MM / JJJJ	<input type="checkbox"/> ang. <input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> Sonst: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich	EUR _____

Einkommen/finanzielle Verpflichtungen

22.	o-arbei_ek2	Falls nicht durch Arbeit/ALG: Einkommen erzielt durch (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> ALG I _____ <input type="checkbox"/> Bürger:innengeld/ALG II _____ <input type="checkbox"/> Sozialhilfe _____ <input type="checkbox"/> Unterhalt _____ <input type="checkbox"/> Asylbewerber:innenleistungsgesetz _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
23.	uh1	Bestehende Unterhaltsverpflichtung(en) (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich → weiter mit Item 24 <input type="checkbox"/> Ja, gegenüber: - <input type="checkbox"/> Frau(en) – Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> Männer(n): _____ - <input type="checkbox"/> Kind(ern) – Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> Sonstigen: _____
24.	uh2	Falls Unterhaltsverpfl.: Höhe des Unterhalts	_____ Euro <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
25.	schu1	Schulden (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Eidesstattliche Versicherung abgelegt: TT / MM / JJJJ <input type="checkbox"/> Ja, Höhe _____ Euro
26.	schu2	Auszug aus Schuldnerkartei/-portal/-register	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja – Eintragungen: _____ Eintragung(en) vom TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ
27.		Alte Raten aus alten GS	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja – Höhe (monatlich): _____
28.	Schu3	Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher:in	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, am: TT / MM / JJJJ und zwar: - <input type="checkbox"/> fruchtlose Pfändung <input type="checkbox"/> nicht angetroffen <input type="checkbox"/> verzogen - <input type="checkbox"/> Sonstiges _____

III. Legalbiografie Verurteilte/r

29.	V_al_t	Frühere Verurteilungen	Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> keine (weiter mit 31) Grund1: _____ (Delikt/Paragraf)
-----	--------	------------------------	---

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.
Aktenzeichen		Interne Akten-ID

		Grund2: _____ (Delikt/Paragraf) Weitere _____ (auflisten): Verurteilung zu: 1: _____ 2: _____ weitere: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
30.		Anzahl Verfahren: _____
31.	Bzr	BZR-Eintragung <input type="checkbox"/> BZR-Auszug nicht in Akte <input type="checkbox"/> BZR-Auszug in Akte, _____ (Anzahl) Eintragungen (Grund siehe Item 28)
32.	Haft. alt	Vorangegangene Inhaftierung(en) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, EFS – Häufigkeit: _____ <input type="checkbox"/> Ja, Freiheitsstrafe – 1. Dauer _____; 2. Dauer _____; 3. Dauer _____ 4. Dauer _____ 5. Dauer _____ 6. Dauer _____ 7. Dauer _____ <input type="checkbox"/> Ja, Art der Strafe unklar – Häufigkeit: _____ Verfahren in Akte aufgeführt (Anzahl): _____
IV. Angaben zur vorliegenden Verurteilung		
33.	V_akt bez	Deliktbezeichnung (vorliegendes Verfahren) Datum der Tat:
34.	V_akt _para	Paragraf (vorliegendes Verfahren)
35.	Gs_akt del	<u>NUR bei nachtr. Gesamtstrafe:</u> Deliktbezeichnung (anderes Urteil)
36.	Gs_akt para	<u>NUR bei nachtr. Gesamtstrafe:</u> Paragraf (anderes Urteil)
37.	NG	<u>NUR bei nachtr. Gesamtstrafe:</u> Gesamtstrafenbildung Ursprüngliche Urteile: <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich 1. _____ Tagessätze zu je _____ Euro 2. _____ Tagessätze zu je _____ Euro 3. _____ Tagessätze zu je _____ Euro
38.	Eart	Entscheidungsart <input type="checkbox"/> Verhandlung <input type="checkbox"/> Strafbefehl <input type="checkbox"/> Gesamtstrafenbildung <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
39.	E_akt Dat	Entscheidungsdatum (bei GS: erster Beschluss) TT / MM / JJJJ
40.	Verh_akt Anwes	<u>NUR bei Verhandlung:</u> Ist V erschienen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wenn ersichtlich: Begründung: _____
41.	w	Widerspruch <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja - <input type="checkbox"/> gegen Entscheidung - <input type="checkbox"/> gegen Tagessatzhöhe/-anzahl Widerspruch erfolgreich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
42.	Rk_D	Rechtskraftdatum TT / MM / JJJJ

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.
Aktenzeichen		Interne Akten-ID

			RKD bei GS: TT / MM / JJJJ
43.	E_Art_Verst	Hinweise, ob V Urteil/Strafbefehl verstanden hat?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, nämlich _____
44.	TS_Höhe	Tagessatzhöhe	_____ Euro
45.	TS_Anz	Tagessatzanzahl	_____ Tagessätze
V. Angaben zur Vollstreckung – <u>Zeitstrahl unbedingt ausfüllen; Eintragungen hier zusätzlich wegen einfacher Auswertung!</u>			
46.	Erl_Art	Erledigungsart (Mehrfachn. bei Mischformen!)	<input type="checkbox"/> Zahlung <input type="checkbox"/> freie Arbeit <input type="checkbox"/> Inhaftierung <input type="checkbox"/> day by day <input type="checkbox"/> Erlass der Strafe wegen _____
47.	Kom_Helfer	Kommunikation V direkt mit Justiz (Mehrfachantworten möglich, wenn Wechsel im Verlauf)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern <i>bzw. zusätzlich</i> über: <input type="checkbox"/> Bewährungshelfer:in <input type="checkbox"/> Betreuer:in <input type="checkbox"/> Rechtsanwält:in <input type="checkbox"/> Sonstige, nämlich: _____
48.	Post	Wenn Kom. mit V: Postal. Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/> ohne Probleme <input type="checkbox"/> erfolglose Zustellung _____ Mal <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
49.	Lad_Vers	Ladung versandt (EFS-Anordnung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich (bei Nein oder nicht ersichtlich → weiter mit Item 5556) <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Begründung: _____
50.	Lad_Vers+	Weitere Ladungen (EFS-Anordnung)	<input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Begründung: _____ <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Begründung: _____ <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Begründung: _____
51.	MB	Mit Ladung versandt: Merkblätter (aus Verfügung ersichtlich)	<input type="checkbox"/> Merkblatt Geldstrafenvollstreckung <input type="checkbox"/> Fragebogen über die wirtschaftlichen Verhältnisse <input type="checkbox"/> Beratungsstellen in Berlin <input type="checkbox"/> Hinweis gem. EU-Rahmenbeschluss <input type="checkbox"/> sonstige Infoblätter: _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> keine Merkblätter versandt
52.	Lad_Wid	Ladung widerrufen (Vollstr. vorläufig eingestellt – siehe Verfügung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Grund: _____
53.	Weit_Lad_Wid	Weitere Ladungen widerrufen	<input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Grund: _____ <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Grund: _____ <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ; Grund: _____
54.	HB_Erl	Haftbefehl (HB) erlassen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich (bei Nein bzw. nicht ersichtlich → weiter mit Item 55) <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ
55.	HB_Wid	HB widerrufen (Vollstr. vorläufig eingestellt – Anschreiben Polizei)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ
56.	Sonst_Verf	Sonstiges z. Verfahren z. B. Täter-Opfer-Ausgleich	

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.	
Aktenzeichen		Interne Akten-ID	

Tilgung der Geldstrafe			
57.	Tilg_Zahl	durch Zahlung getilgt	_____ Euro = _____ Tagessätze
58.	Tilg_FA	durch FA getilgt	_____ Euro = _____ Tagessätze in _____ Stunden
59.	Tilg_EFS	durch EFS getilgt	_____ Euro = _____ Tagessätze
60.	Erl_Dat	Erledigungsdatum	TT / MM / JJJJ
61.		Erledigungsart	Kennziffer: Art: _____ Besonderheit: _____

Bei Zahlung

62.	R_Antr.	Antrag auf Ratenzahlung	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> Nein Datum, am TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ durch: _____ Reaktion: _____ Begründung: _____
63.		Ablauf der Ratenzahlung	<input type="checkbox"/> problemlos <input type="checkbox"/> unterbrochen <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
64.	Z_Art	Zahlungsart <i>(Mehrfachnennung möglich)</i>	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu (<i>weiter mit Item 66</i>) <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Einzahlung bei Gerichtskasse <input type="checkbox"/> Zahlung bei Polizei <input type="checkbox"/> Zahlung bei JVA <input type="checkbox"/> Zahlung bei GV <input type="checkbox"/> Zahlung durch Abtretung an sbh <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich; <input type="checkbox"/> keinerlei Zahlung (<i>weiter mit 66</i>) <input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich _____
65.	Z_Weis	Zahlungsweise <i>(Mehrfachnennung möglich)</i>	<input type="checkbox"/> Einmalzahlung (kompletter Betrag) am TT / MM / JJJJ <input type="checkbox"/> Teilzahlung(en), Höhe _____ Euro (bei mehreren: Höhe von _____ Euro bis _____ Euro) <input type="checkbox"/> Ratenzahlung(en), Höhe _____ Euro (bei mehreren: Höhe von _____ Euro bis _____ Euro) <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich

Freie und gemeinnützige Arbeit (FA)

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.
Aktenzeichen		Interne Akten-ID

66.	Antr. FA	Antrag auf FA gestellt	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl: _____; <input type="checkbox"/> Nein (weiter mit Item 69) Datum, am TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ TT / MM / JJJJ durch: _____ Reaktion: _____ Begründung: _____
67.	FA_ Antr	Antritt FA durch V	<input type="checkbox"/> Ja, am TT / MM / JJJJ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Nein, gar nicht erschienen <input type="checkbox"/> Nein, nicht genehmigt
68.	FA_ Prob	Probleme im Verlauf der FA	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> Ja, nämlich: _____
69.	FA_ Abbr	Endgültiger Abbruch der FA	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, Grund: _____
70.	St_ Red	Antrag auf Red. des Stundensatzes	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Begründung _____ Genehmigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Begründung: _____

Ersatzfreiheitsstrafe

71.	EFS_ Antritt	EFS angetreten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter mit Item 76)
72.	EFS_ Beg	Strafbeginn	TT / MM / JJJJ
73.	EFS_ End	Strafende	TT / MM / JJJJ
74.	EFS_ Entlass	Entlassungsdatum	TT / MM / JJJJ
75.	EFS_ JVA	JVA	
76.	EFS_ Zugang	Zugang zu JVA	<input type="checkbox"/> Selbststeller:in <input type="checkbox"/> durch Polizei <input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
77.	EFS_ Tilg	Tilgungsversuche aus JVA (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme zu Verwandten/Bekanntem <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> an Geldautomaten bringen lassen <input type="checkbox"/> Zahlung direkt am Aufnahmetag in der JVA <input type="checkbox"/> Zahlung nach _____ Tagen in der JVA <input type="checkbox"/> Day-by-Day, Haft verkürzt sich um ____ Tage <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme zu STA, Bitte um - <input type="checkbox"/> FA - <input type="checkbox"/> Ratenzahlung - <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

VI. Weitere im Verfahren Beteiligte

Regiestelle

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.	
Aktenzeichen		Interne Akten-ID	

78.	SozD_ Bet	Regiestelle beteiligt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich (→ weiter mit Item 80) <input type="checkbox"/> Ja
79.	SozD_ Zu- Zieh	Zuziehung an welchem Punkt?	<input type="checkbox"/> Vollstreckungsbeginn <input type="checkbox"/> mit Antrag auf FA <input type="checkbox"/> mit Ladung zum Strafantritt <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich <input type="checkbox"/> bei Problemen, nämlich: _____ <input type="checkbox"/> anderer Zeitpunkt, nämlich _____
80.	SozD_ Begr	Kommunikation mit der Regiestelle (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> nicht ersichtlich/nicht klar <input type="checkbox"/> soziale Probleme, nämlich _____ <input type="checkbox"/> Probleme im Verfahren, nämlich _____ <input type="checkbox"/> Sonstige _____
81.	SozD_ Rolle	Rolle der Regiestelle im Verfahren (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> nicht ersichtlich/nicht klar <input type="checkbox"/> Vermittlung und Überwachung (normaler Auftrag von StA) <input type="checkbox"/> rein schriftliches Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> telefonischer Kontakt zum Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> persönlicher Kontakt (Hausbesuch/Sprechstunde) zum Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> Finden einer ES <input type="checkbox"/> Vermittlung in ES <input type="checkbox"/> Hinwirken auf Zahlung (auch Ratenzahlung) <input type="checkbox"/> Begleiten des Verfahrens bis Abschluss <input type="checkbox"/> Vermittlung zu freiem Träger <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Freier Träger			
82.	FT	Beteiligt	<input type="checkbox"/> Nein (weiter mit 88) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
83.		- sbh	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
84.		- Freie Hilfe	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
85.		- Frauenprojekt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
86.		- anderer	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
87.	FT_ Zu- Zieh	Zuziehung an welchem Punkt?	<input type="checkbox"/> Vollstreckungsbeginn <input type="checkbox"/> mit Antrag auf FA

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln		Lfd. Nr.
Aktenzeichen		Interne Akten-ID

			<input type="checkbox"/> mit Ladung zum Strafantritt <input type="checkbox"/> bei Problemen, nämlich: _____ <input type="checkbox"/> anderer Zeitpunkt, nämlich _____ <input type="checkbox"/> nicht ersichtlich
88.	FT_ Begr	Begründung für Einschaltung des freien Trägers durch RS	<input type="checkbox"/> nicht ersichtlich/nicht klar <input type="checkbox"/> Vermittlung in FA; normaler Verfahrensgang <input type="checkbox"/> soziale Probleme, nämlich _____ <input type="checkbox"/> Probleme im Verfahren, nämlich _____ <input type="checkbox"/> Sonstige _____
89.	FT_ Rolle	Rolle des freien Trägers im Verfahren	<input type="checkbox"/> nicht ersichtlich/nicht klar <input type="checkbox"/> rein schriftliches Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> telefonischer Kontakt zum Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> persönlicher Kontakt (Hausbesuch/Sprechstunde) zum Hinwirken auf Antragsstellung zur FA <input type="checkbox"/> Finden einer ES <input type="checkbox"/> Vermittlung in ES <input type="checkbox"/> Hinwirken auf Zahlung (auch Ratenzahlung) <input type="checkbox"/> Begleiten des Verfahrens bis Abschluss <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
90.	SONST	Weitere Bemerkungen zum Fall; wichtige Eindrücke; Unklarheiten	

Zeitstrahl über den Vollstreckungsverlauf		
Nr. Eintrag	DATUM TT.MM.JJJJ	Vorkommnis
1.		
2.		
3.		
4.		

Aktenanalysebogen – Forschungsprojekt EFS-SEP – Universität zu Köln			Lfd. Nr.
Aktenzeichen		Interne Akten-ID	

5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		